



.SICHERHEITSBERICHT 2013
KRIMINALITÄT
VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

.SICHERHEITSBERICHT 2013 **KRIMINALITÄT**

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber/Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres
Gruppe I/B, Sicherheitspolitik,
Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit

Grafik/Layout:

Abteilung I/8

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1014 Wien, Herrengasse 7

VORWORT



Sozialer Friede, Sicherheit und Freiheit sind zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich. Sie bedeuten Lebensqualität. Unsere Vision ist es daher, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen.

Die Entwicklung der inneren Sicherheit in Österreich wird im Sicherheitsbericht abgebildet, der von den Bundesministerien für Inneres und Justiz herausgegeben wird. Die Kriminalitätsslage wird anhand des Kriminalitätsberichts der Sicherheitsbehörden und der gerichtlichen Kriminalstatistik der Justizbehörden dargestellt. Der Kriminalitätsbericht des BMI weist als Anzeigenstatistik alle den Sicherheitsbehörden angezeigten gerichtlich strafbaren Fälle aus. Er basiert auf der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Kriminalstatistik trifft jedoch keine Aussage darüber, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt.

Der Kriminalitätsbericht ist auch ein Arbeitsnachweis der Bediensteten des Innenministeriums. Laut dem Bericht ist die Gesamtkriminalität in Österreich 2013 um 0,3 Prozent gesunken gegenüber 2012. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und spiegelt die hervorragende Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Beamten wider.

Die Arbeit des Innenministeriums 2013 erfolgte aufgrund der Vorgaben des Regierungsprogramms, der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) und der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes. Aus diesen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2013 formuliert. Sie ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder. Schlüsselherausforderungen für 2013 waren die Bekämpfung der Eigentumskriminalität, der illegalen Migration und Schlepperei, die Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Schutz kritischer Infrastruktur, die Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität, des Extremismus und des Terrorismus.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 finden sich alle wichtigen Themen, mit denen sich das BMI 2014 beschäftigen wird: Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität und zur Hebung der Verkehrssicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber-Sicherheit, Daten- und Informationssicherheit, die Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung, die Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und der Wirtschafts- und Industriespionage, Entwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, sowie aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich.

Mag.ª Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

INHALT

1. EINLEITUNG	11
1.1. Normativer Rahmen des Handelns des BMI	11
1.2. Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI	13
2. DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH	15
2.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit	15
2.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	16
2.2.1. Angezeigte strafbare Handlungen.....	16
2.2.2. Häufigkeitszahlen	17
2.2.3. Aufklärungsquote	17
2.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche	19
2.3.1. Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser.....	19
2.3.2. Kfz-Diebstahl	19
2.3.3. Gewaltdelikte	20
2.3.4. Cybercrime	22
2.3.5. Wirtschaftskriminalität	23
2.4. Resümee.....	24
3. SCHAFFUNG DER STRATEGISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN	25
3.1. Sicherheitspolitischer Rahmen	25
3.2. Internationaler Rahmen	27
3.3. Europäische Union.....	29
4. KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION	33
4.1. Kriminalstrategie	33
4.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung.....	33
4.3. Informationsmanagement inkl. SPOC.....	33
4.4. Kriminalprävention und Opferhilfe.....	34
5. INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION	37
5.1. Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro.....	37
5.2. SIRENE Österreich.....	38
5.3. Interpol.....	41
5.4. Zielfahndung.....	43
6. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT	45
6.1. Organisierte Kriminalität	45
6.2. Allgemeine Kriminalität	48
6.2.1. Gewaltkriminalität (Kapital, Raum, Sittlichkeit)	48
6.2.2. Eigentumskriminalität.....	49
6.3. Suchtmittelkriminalität	50
6.4. Menschenhandel und Schlepperei.....	53

6.4.1.	Menschenhandel und Prostitution	53
6.4.2.	Organisierte Schlepperkriminalität	55
7.	CYBER-SICHERHEIT	57
7.1.	Allgemeines	57
7.2.	Cyber-Kriminalität	57
7.3.	IKT-Sicherheit	59
8.	KRIMINALANALYSE	61
8.1.	Operative und strategische Kriminalanalyse.....	61
8.1.1.	Operative Kriminalanalyse	61
8.1.2.	Strategische Kriminalanalyse	62
8.2.	Kriminalpolizeiliche Informationslogistik	63
8.3.	Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen.....	65
9.	KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE.....	67
9.1.	Verdeckte Ermittlungen	67
9.2.	Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz.....	67
10.	FORENSIK UND TECHNIK	69
10.1.	Zentraler Erkennungsdienst	69
10.1.1.	Erkennungsdienstliche Evidenz	69
10.1.2.	Nationale DNA-Datenbank	71
10.1.3.	Internationale DNA-Datenbank.....	71
10.2.	Kriminaltechnik.....	72
11.	WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT.....	75
11.1.	Betrug, Fälschung und Wirtschaftskriminalität	75
11.1.1.	Betrug	75
11.1.2.	Fälschungskriminalität	77
11.1.3.	Wirtschaftskriminalität	78
11.2.	Vermögenssicherung.....	78
11.2.1.	Abschöpfung und Sicherheitsleistung	78
11.2.2.	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	79
11.3.	Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität.....	81
12.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	83
12.1.	Terrorismusfinanzierung	84
12.2.	Rechtsextremismus.....	84
12.3.	Linksextremismus.....	85
12.4.	Militante Tierrechtsszene.....	86
12.5.	Nachrichtendienste	86
12.6.	Wirtschafts- und Industriespionage	87

12.7.	Proliferation	87
12.8.	Staatsschutzrelevante Drohungen.....	88
13.	EINSATZKOMMANDO COBRA / DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN	91
14.	KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	93
14.1.	Operativer Dienst	93
14.2.	Geschäftsanfall.....	94
14.2.1.	Ermittlungsverfahren	96
14.2.2.	Regionale Verteilung	96
14.2.3.	Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger	97
14.3.	Prävention und Edukation	98
14.4.	Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit	101
15.	EXEKUTIVDIENST	103
15.1.	Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur	103
15.2.	Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG	103
15.3.	Österreichische Beteiligung an Frontex	105
15.4.	Grenzdienst	105
15.5.	Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrollen an den Binnengrenzen und „SOKO Ost“	106
15.6.	Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG	107
15.7.	Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG	108
15.8.	Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2013.....	108
15.9.	Luftfahrtsicherheit	109
15.10.	Flugpolizei.....	110
16.	FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN	111
16.1.	Schengenbeitritte / Evaluierungen.....	111
16.2.	Visumspolitik.....	111
16.3.	Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	112
16.4.	Außerlandesbringung.....	112
16.5.	Freiwillige Rückkehr	113
16.6.	Charterabschiebungen	113
16.7.	Rücknahmeabkommen	113
16.8.	Heimreisezertifikate.....	114
17.	AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE.....	115
17.1.	Zentrum für Grundausbildung.....	115
17.2.	Zentrum für Fortbildung.....	116
17.3.	Institut für Wissenschaft und Forschung	118
17.4.	Zentrum für Internationale Angelegenheiten.....	119
17.5.	Zentrum für Ressourcensteuerung und Unternehmensqualität	120

18. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT	121
18.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	121
18.2. Internationale Katastrophenhilfeeinsätze	122
18.3. Einsatz- und Krisenkoordination	123
19. RECHT	125
19.1. Legistik.....	125
19.2. Sicherheitsverwaltung	128
19.2.1. Demonstrationen	128
19.2.2. Waffenwesen.....	129
19.2.3. Passwesen	130
19.3. Aufenthaltsrecht.....	130
19.4. Staatsbürgerschaftswesen.....	131
19.5. Asylwesen	131
19.6. Datenschutz.....	133
20. KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK	135
20.1. Digitalfunk BOS Austria	135
20.2. Notrufsystem.....	137
20.3. Automatisationsunterstützte Datenverarbeitung.....	138
20.4. Einsatzleitsystem (ELS).....	145
21. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR	147
21.1. Waffen und Ausrüstung	147
21.2. Fahrzeugwesen	148
21.3. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	148
22. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	151
23. ANHANG	(EIGENER BAND)
23.1. Statistische Unterlagen	
23.2. Kriminalgeografische Darstellung	
23.3. Aussagekraft der Kriminalstatistiken	
23.4. Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld	
23.5. Begriffsdefinitionen	
23.6. Die Kriminalität im Spiegel des Kriminalitätsberichts	
23.6.1. Gesamtkriminalität	
23.6.2. Verbrechen der Gesamtkriminalität	
23.6.3. Vergehen der Gesamtkriminalität	
23.6.4. Ermittelte Tatverdächtige	
23.6.5. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	
23.6.6. Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	
23.6.7. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	

- 23.6.8. Schusswaffen
- 23.6.9. Umweltschutzdelikte
- 23.6.10. Geschlechtsstrukturen der Tatverdächtigen
- 23.6.11. Jugendliche Tatverdächtige
- 23.6.12. Täter – Opfer – Beziehung
- 23.6.13. Fremdkriminalität
- 23.7. Anzeigen im Rahmen von Demonstrationen**

1. EINLEITUNG

1.1. Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen mehr als 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Seine Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asylwesen, Migration und Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen.

Die Strategie des BMI wird von den Gesetzen, dem Regierungsprogramm, gesamtstaatlichen Strategien, wie der Österreichischen Sicherheitsstrategie, und der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes bestimmt.

Für 2013 bildeten das Regierungsprogramm des Jahres 2008 und die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Der Analyseteil der ÖSS war von der Bundesregierung am 1. März 2011 und der Empfehlungsteil vom Nationalrat am 3. Juli 2013 beschlossen worden. Als Sicherheitsministerium hat das BMI eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der ÖSS. Mit der am 1. Jänner 2013 wirksam gewordenen zweiten Stufe der Haushaltsrechtsreform wurde vom BMI das System der Wirkungsorientierung des Bundes voll umgesetzt.

Im Rahmen dieser externen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2013 auf Basis des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 und der ÖSS formuliert. Diese ist Ausdruck des Gestaltungswillens der Ressortleitung für mehr Sicherheit in Österreich. Sie ist für die Bewältigung der Schlüsselherausforderungen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BMI unverzichtbar. INNEN.SICHER. ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder.

INNEN.SICHER.2013 wurde von der Bundesministerin für Inneres gemeinsam mit den Spitzenführungskräften des BMI im Rahmen der Führungskräfteklausur am 26. und 27. September 2012 entwickelt. Im Lichte der langfristigen Umfeldentwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2013 fünf Arbeitsschwerpunkte des BMI formuliert:

1. Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Hauseinbrüche.
2. Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperei.
3. Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastruktur.
4. Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.
5. Bekämpfung Extremismus und Terrorismus.

Zur Verfolgung dieser Arbeitsschwerpunkte wurden drei strategische Stoßrichtungen des BMI für das Jahr 2013 festgelegt:

1. Sicherheit und Schutz (SI):

Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen bedroht den sozialen Frieden. Hier erwarten sich die Menschen vom BMI und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Schutz. Dazu kommen neue Herausforderungen, wie der Schutz des Cyber-Raums und der Schutz der Menschen im Cyber-Raum.

2. Migration und Integration (MI):

Steigende Mobilität, demografischer Wandel und Migration sind Tatsachen, die die österreichische Gesellschaft bestimmen. Zur Stärkung des sozialen Friedens ist es notwendig, Migration zu steuern, illegale Migration zu bekämpfen und Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich zu integrieren.

3. Mitarbeiter und Organisation (MO):

Damit das BMI seinen gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung des sozialen Friedens erfüllen kann, braucht es kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die brauchen eine effiziente und sachgerechte Organisation, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

Diesen drei strategischen Stoßrichtungen wurden in INNEN.SICHER.2013 45 Aktivitäten (davon 37 Projekte und 8 Aktivitäten in der Linienarbeit) zugeordnet. Davon waren 29 Aktivitäten die Fortführung bereits laufender Projekte/Linienarbeiten und 16 Aktivitäten wurden neu gestartet.

Bereits laufende INNEN.SICHER.-Aktivitäten:

- SI 1 - Masterplan gegen Einbruchskriminalität
- SI 2 - Implementierung der Drogenstrategie
- SI 3 - Vermögensabschöpfung
- SI 4 - Kriminalstatistik Neu
- SI 5 - Kriminalistische Methoden
- SI 6 - Kommunale Sicherheitsplattform
- SI 7 - Komplexe Opferarbeit
- SI 8 - Bürgerbeteiligung Next Generation
- SI 9 - Bündnis gegen Gewalt
- SI 10 - Leitfaden für Unternehmen
- SI 11 - Bewusstseinsbildung bei Betreibern kritischer Infrastruktur
- SI 12 - E-Government – Online-Anzeige
- SI 13 - Zentrales Personenstandsregister und Zentrale Staatsbürgerschaftsevidenz
- SI 14 - Bundesclient
- SI 15 - Verkehrsstrafenkontaktstelle für Auslandsverfahren (VSKA)
- SI 16 - Gesamtheitlicher Auslandseinsatz

- MI 1 - Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- MI 2 - Integrierte Fremdenadministration (IFA)

- MO 1 - Haushaltsrechtsreform
- MO 2 - Neue Arbeitszeitmodelle

- MO 3 - Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen
- MO 4 - Generationenmanagement 50+
- MO 5 - Budgetvollzugs-, Organisations- und Ressourcenanalyse (BORA) (Linienarbeit)
- MO 6 - Forschungsstrategie
- MO 7 - Businessplan BMI
- MO 8 - Personalcontrolling
- MO 9 - Operative Dezentralisierung
- MO 10 - Aus- und Fortbildung: Führungs- und Fachkarriere
- MO 11 - Implementierung Compliance

Neue Aktivitäten in INNEN.SICHER.2013:

- SI 17 - Entwicklung einer Cyber-Sicherheitsstrategie des BMI
- SI 18 - Risikomanagement im Identitätsbereich
- SI 19 - Zentrales Wählerregister
- SI 20 - Zusammenarbeit BMI – Österreichisches Bundesheer
- SI 21 - Anti-Korruptionsstrategie für Österreich

- MI 3 - Masterplan illegale Migration – (Linienarbeit)
- MI 4 - Neue Herausforderungen der illegalen Migration
- MI 5 - Migrationskommunikation – (Linienarbeit)
- MI 6 - Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen – GAF II – (Linienarbeit)
- MI 7 - Klare Fondsstrukturen

- MO 12 - Umfassende Personalentwicklung – (Linienarbeit)
- MO 13 - Grundsätze einer umfassenden EU-Politik des BMI – (Linienarbeit)
- MO 14 - Druckerkonsolidierung
- MO 15 - Kompetenz-Entwicklung-Management-Programm – (Linienarbeit)
- MO 16 - Internationale Strategie – (Linienarbeit)
- MO 17 - Digitalfunk BOS Austria – (Linienarbeit)

1.2. Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesminister für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Nachdem seit dem 1. Juli 2012 die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat nicht mehr im BMI liegt, erfolgt zu diesem Punkt keine Berichterstattung mehr.

Über diese Verpflichtungen hinaus, sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMI im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher dargestellt werden.

2. ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2013

2.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit

Gegenüber dem Sicherheitsbericht 2012 wurde das Kapitel 2 des Bandes „Kriminalität und Bekämpfung“ inhaltlich und redaktionell geändert. Das umfangreiche Datenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und die ausführlichen kriminalgeografischen Darstellungen wurden der Lesbarkeit halber in einen eigenen Band „Anhang“ übergeführt. Im Hauptband verbleiben jene Informationen, die die Entwicklung der Kriminalität in Österreich in kurzer und übersichtlicher Form darstellen. Ergänzt werden diese Informationen mit Zeitreihen, die die Entwicklung der Kriminalität in den letzten zehn Jahren nachvollziehbar machen. Diese Aufteilung in zwei Bände war notwendig geworden, um die beiden Dokumente ungeteilt in elektronischer Form zur Verfügung stellen zu können. Gegenüber dem Sicherheitsbericht 2012 ergibt sich dadurch ein Mehr an Informationen, die dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Im Kapitel 2 des Hauptbandes und im Anhang (Kapitel 23) werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2013 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Im Hauptband werden fünf Deliktsbereiche („Big Five“) ausführlich dargestellt, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von hoher Signifikanz sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft haben:

1. Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser
2. Kfz-Diebstahl
3. Gewaltdelikte
4. Cybercrime
5. Wirtschaftskriminalität

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, die den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der PKS erhoben. Diese dient der Erfassung und Darstellung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert.

Die PKS ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der Ausgang der Gerichtsverfahren wird nicht erfasst.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

2.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität

2.2.1. Angezeigte strafbare Handlungen

Der Vergleich der letzten zehn Jahren zeigt, dass mit der Entwicklung neuer Strategien in den Jahren 2009 und 2010 die Gesamtkriminalität in Österreich um 9,4 Prozent gesenkt und dieses Niveau auch 2013 gehalten werden konnte. Es kann daher nach wie vor von einer kontinuierlich rückläufigen Kriminalitätsentwicklung in Österreich gesprochen werden.



2004 wurden 643.648 Fälle, 2009 591.597 Fälle und 2013 546.396 Fälle zur Anzeige gebracht. Gegenüber 2012 (548.027) gab es 2013 einen Rückgang um 1.631 Anzeigen (0,3 %). Für die Bundesländer ergibt sich im Zehn-Jahresvergleich folgendes Bild:

Angezeigte Fälle in den Bundesländern von 2004 bis 2013

Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Jahr 2004	643.648	12.165	31.248	94.664	81.536	37.674	69.254	52.347	21.722	243.038
Jahr 2005	605.272	12.063	31.788	87.003	79.266	35.803	65.269	49.716	20.863	223.501
Jahr 2006	589.495	10.175	31.544	84.287	75.238	35.880	65.216	47.695	20.845	218.615
Jahr 2007	594.240	10.665	32.048	86.569	80.548	35.781	62.336	49.196	22.406	214.691
Jahr 2008	572.695	9.863	30.820	81.402	76.425	33.366	58.809	47.688	21.121	213.201
Jahr 2009	591.597	10.122	31.798	83.956	74.626	34.176	58.982	46.886	22.458	228.593
Jahr 2010	535.745	9.306	30.192	73.146	66.141	29.382	55.167	44.185	20.662	207.564
Jahr 2011	540.007	10.391	29.710	78.634	67.477	30.948	55.472	45.944	20.611	200.820
Jahr 2012	548.027	10.363	29.456	79.247	68.374	31.749	58.424	46.491	20.868	203.055
Jahr 2013	546.396	10.256	27.888	76.264	66.654	31.236	56.792	44.916	19.887	212.503
+/- in %	-0,3%	-1,0%	-5,3%	-3,8%	-2,5%	-1,6%	-2,8%	-3,4%	-4,7%	4,7%

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich im Anhang (Kapitel 23.6.1.).

2.2.2. Häufigkeitszahlen

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich wird auch in den Häufigkeitszahlen (der Anzahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner) der letzten fünf Jahre deutlich:

Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Häufigkeitszahl	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.587,2	3.282,5	3.654,1	3.631,3	3.584,2	-1,3%
Kärnten	5.672,3	5.390,9	5.315,3	5.278,3	5.018,1	-4,9%
Niederösterreich	5.243,4	4.552,8	4.884,8	4.908,0	4.718,8	-3,9%
Oberösterreich	5.295,9	4.687,4	4.778,0	4.832,0	4.705,9	-2,6%
Salzburg	6.469,3	5.551,0	5.832,5	5.959,9	5.887,7	-1,2%
Steiermark	4.889,9	4.568,4	4.587,4	4.822,4	4.695,6	-2,6%
Tirol	6.678,3	6.269,2	6.494,0	6.537,3	6.300,9	-3,6%
Vorarlberg	6.123,1	5.613,7	5.578,8	5.627,3	5.350,3	-4,9%
Wien	13.605,3	12.266,9	11.774,0	11.794,7	12.302,4	4,3%
Österreich	7.096,4	6.406,1	6.438,0	6.507,9	6.484,4	-0,4%

2.2.3. Aufklärungsquote

Im Jahr 2013 konnte mit 43,1 Prozent die zweithöchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre erreicht werden. Lediglich 2011 lag sie um 0,3 Prozentpunkte höher (43,4 Prozent). Im Vergleich zu 2012 ist sie um 0,5 Prozentpunkte angestiegen, im Zehn-Jahresvergleich ist ein kontinuierliches Ansteigen der Aufklärungsquote seit 2004 feststellbar.



Die unterschiedlichen Aufklärungsquoten der einzelnen Bundesländer lassen sich auch auf Grund kriminalgeografischer Fakten zu erklären. So ist die Kriminalität im städtischen Bereich aufgrund der Bevölkerungsdichte höher, als im ländlichen. Die Aufklärungsquoten hingegen verhalten sich im Wesentlichen genau umgekehrt, wobei die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

Aufklärungsquote	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung in %punkten
Burgenland	51,3%	53,8%	56,7%	50,7%	52,9%	2,2
Kärnten	46,6%	46,0%	48,2%	48,3%	47,8%	-0,5
Niederösterreich	41,2%	43,2%	42,8%	41,5%	43,2%	1,7
Oberösterreich	50,7%	49,7%	49,5%	47,8%	49,9%	2,1
Salzburg	43,6%	43,8%	46,0%	45,0%	45,7%	0,7
Steiermark	43,4%	46,6%	47,5%	46,4%	48,3%	2,0
Tirol	47,2%	50,1%	51,0%	49,5%	50,2%	0,7
Vorarlberg	55,0%	57,1%	59,4%	59,7%	57,3%	-2,4
Wien	29,9%	31,7%	35,1%	35,2%	35,2%	0,0
Österreich	39,9%	41,4%	43,4%	42,6%	43,1%	0,5

Zudem ist die Kriminalität im kleinstädtischen und ländlichen Bereich anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt, als im großstädtischen Bereich. Dort überwiegen anteilmäßig die Vermögensdelikte. Aus dieser unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur ergeben sich auch unterschiedliche Aufklärungsquoten.

Ein wichtiger Faktor in Bezug auf die Aufklärungsquote ist die Kriminalitätsmobilität und die damit verbundenen „Aktivitätenströme“, die sich auf Grund der Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland ergibt. Täter, die keinen dauernden Aufenthalt in

Österreich haben, halten sich nur kurze Zeit am Tatort auf, ziehen weiter oder kehren in ihre Herkunftsländer zurück. Dadurch ergeben sich im Allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung.

2.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche

2.3.1. Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser

Die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser ist 2004 deutlich gesunken und seit 2010 auf niedrigem Niveau, trotz eines Anstiegs 2013: 16.548 Anzeigen, 2012: 15.454 Anzeigen. 2004 wurde noch über 20.000 Anzeigen registriert. Bei den angezeigten Tätergruppen handelt es sich 2013 zu 72 Prozent um Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit – vorwiegend aus Rumänien, Serbien und Albanien.



Die Gesamtentwicklung der angezeigten Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser findet sich im Anhang (Kapitel 23.6.6.).

2.3.2. Kfz-Diebstahl

Die Zahl der Kfz-Diebstähle in Österreich ist nach dem Tiefstand des Jahres 2012 mit 4.445 Anzeigen wieder leicht angestiegen. 2013 wurden 5.141 Fahrzeuge (Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Krafträder und andere Kraftfahrzeuge) als gestohlen gemeldet. Auch bei diesem Deliktsbereich handelt es sich verstärkt um ausländische Tätergruppen, insbesondere aus Polen.



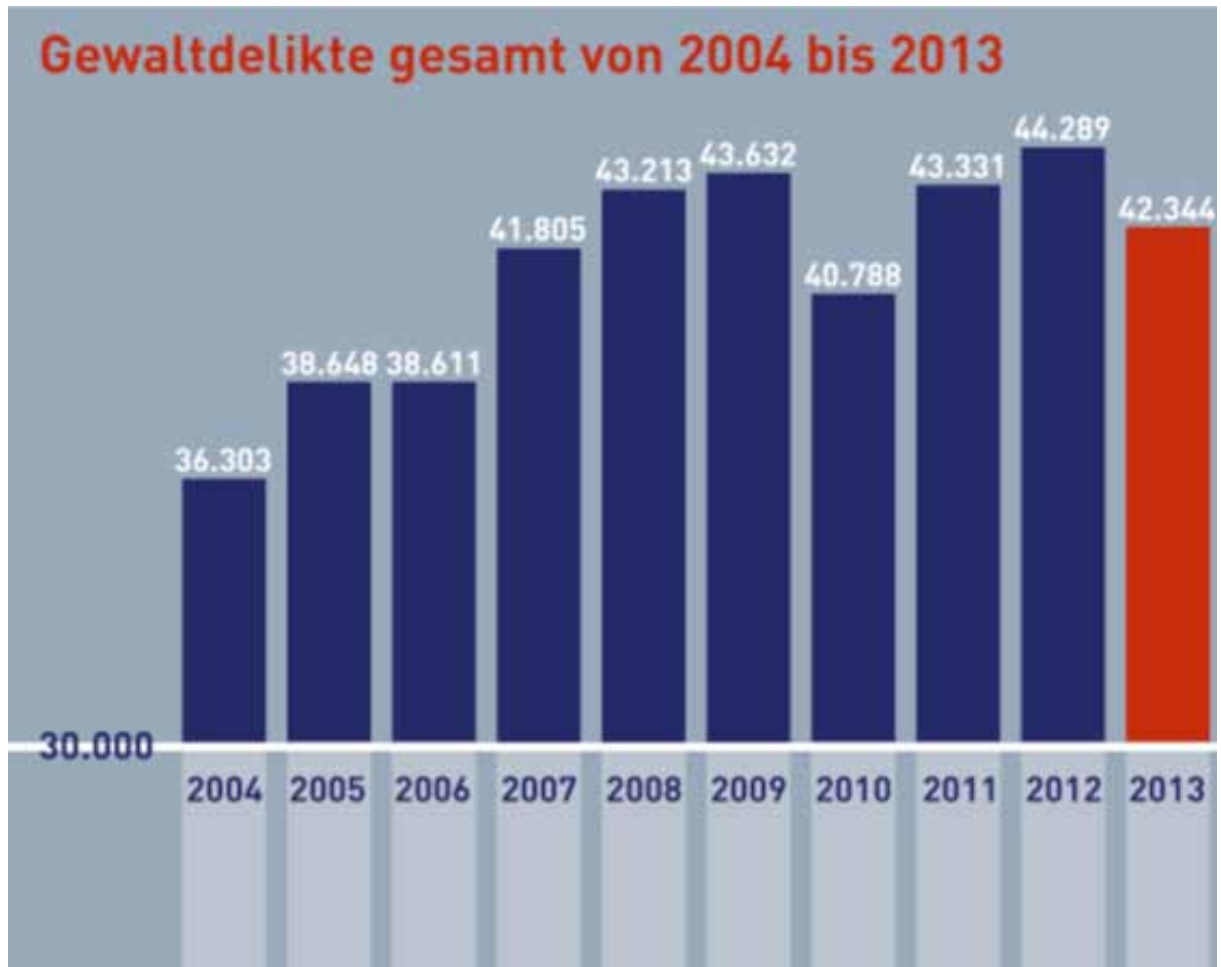
Die Gesamtentwicklung der angezeigten Kfz-Diebstähle findet sich im Anhang (Kapitel 23.6.6.).

2.3.3. Gewaltdelikte

Sowohl bei der vorsätzlichen Tötung und Körperverletzung als auch bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind die Anzeigenzahlen rückgängig:

- 52 Fälle vorsätzlicher Tötung (§§ 75, 76 und 79 Strafgesetzbuch) wurden 2013 in Österreich zur Anzeige gebracht. Dies bedeutet einen Rückgang von über 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Bei vorsätzlicher Körperverletzung (§§ 83 bis 87 Strafgesetzbuch) gab es 39.525 Anzeigen, um 4,4 Prozent weniger als 2012 (41.333).
- Die Zahl der Anzeigen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205 bis 207b Strafgesetzbuch) ist auf 2.662 Anzeigen (2012: 2.766) gesunken.

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten ist in Österreich konstant hoch. 2013 lag sie bei 82,3 Prozent. Die ermittelten Tatverdächtigen sind zu über 70 Prozent österreichische Staatsangehörige. Bei 60 Prozent der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.

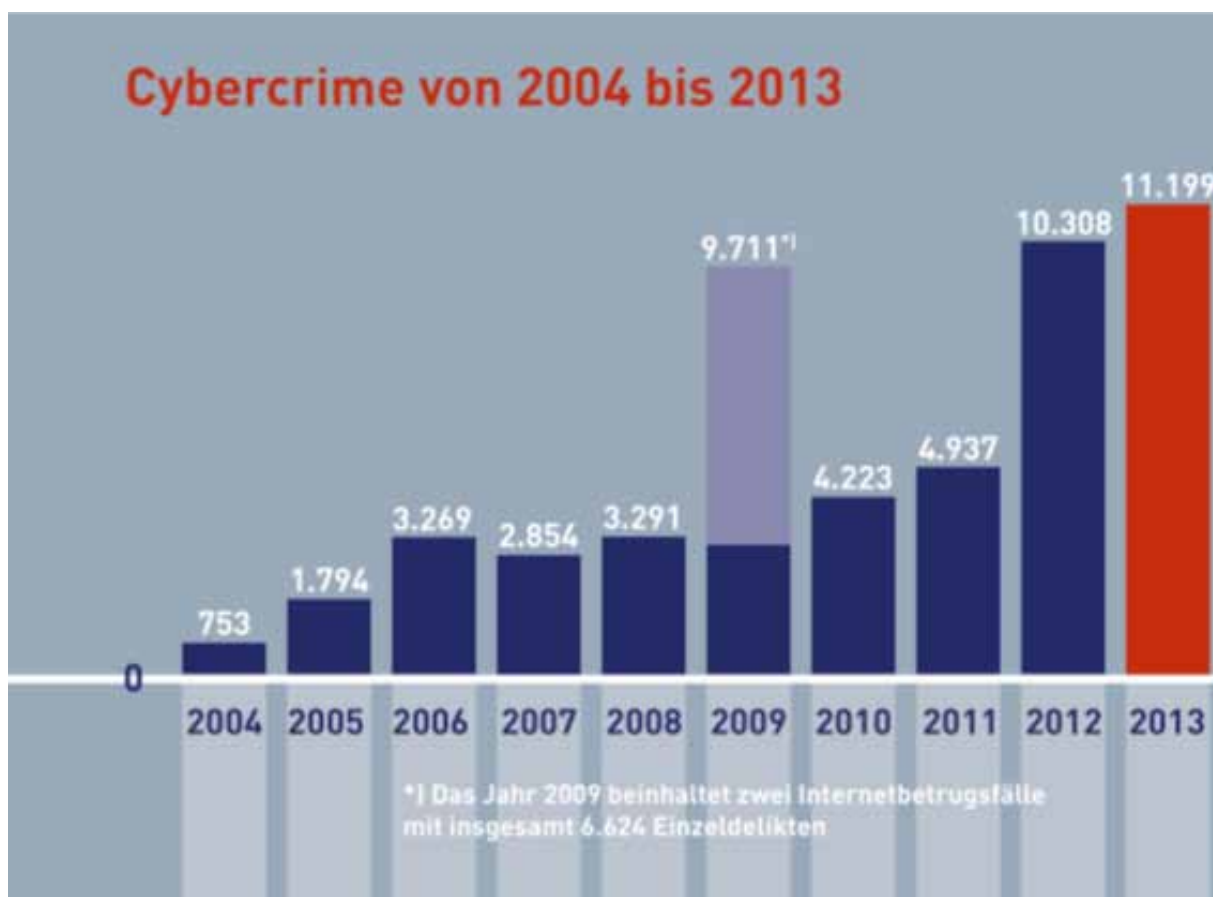


Die Gesamtentwicklung der angezeigten Gewaltdelikte findet sich im Anhang (Kapitel 23.6.5 und 23.6.7.).

2.3.4. Cybercrime

Im Vergleich zu den letzten Jahren ist der prozentuelle Anstieg der Cyber-Kriminalität zurückgegangen. So hat sich dieser von 108,8 Prozent in den Jahren 2011 auf 2012 auf nunmehr 8,6 Prozent von 2012 auf 2013 eingependelt (2012: 10.308 Anzeigen, 2013: 11.199 Anzeigen).

Cybercrime ist eine kriminalistische Kategorie, die jene Strafdelikte umfasst, die Daten, Programme oder IKT-Systeme als Tatbestandsmerkmale aufweisen, sowie Delikte, bei denen IKT-Systeme als Medium oder Werkzeug verwendet werden.



2.3.5. Wirtschaftskriminalität

Im Bereich der Wirtschafts-, Betrugs- und Urkundendelikte ist im Jahr 2013 ein leichter Rückgang um 2,3 Prozent auf 55.023 Anzeigen festzustellen.



In absoluten Zahlen ist der Internetbetrug jener Bereich mit der größten Steigerung, nämlich von 6.619 Anzeigen im Jahr 2012 auf 7.670 Anzeigen im Jahr 2013 (Anstieg um 15,9 Prozent).



Die Gesamtentwicklung der angezeigten Fälle der Wirtschaftskriminalität findet sich im Anhang (Kapitel 23.6.6.).

2.4. Resümee

Die Gesamtkriminalität im Vergleich der letzten zehn Jahre ist weiterhin stabil sinkend und die Aufklärungsquote konstant hoch.

Die Zahl der Anzeigen wegen Einbruchs in Wohnungen und Wohnhäuser sowie Kfz-Diebstahls blieb aufgrund von Maßnahmen wie dem Masterplan Einbruchskriminalität, der Soko Ost und der Soko Kfz und anderen seit 2010 – trotz eines Anstiegs 2013 – das vierte Jahr auf niedrigem Niveau. Beide Deliktsbereiche weisen mit 72 und 67 Prozent einen hohen Anteil an fremden Tatverdächtigen auf. Die Cyber-Kriminalität steigt, aber nicht in dem Ausmaß der Vorjahre.

3. SCHAFFUNG DER STRATEGISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. Sicherheitspolitischer Rahmen

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI entsprechende Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Maßnahmen ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS). Weiters beschloss die neue Bundesregierung im Dezember 2013 ihr Arbeitsprogramm 2013-2018, das den zentralen, extern gesteuerten sicherheitspolitischen Handlungsrahmen des BMI für die nächsten Jahre beinhaltet.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Zur Umsetzung der ÖSS ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung in einer Vielzahl an sicherheitspolitischen Empfehlungen u. a. das Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV) koordiniert umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dabei wurde auch darauf verwiesen, die bereits im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (Vorläufer der ÖSS) entwickelten Teilstrategien laufend zu evaluieren und anzupassen. Ziel ist es, die notwendige Ausrichtung der einzelnen Ressorts an der ÖSS bzw. USV sicherzustellen und gemeinsame Maßnahmen abzustimmen.

In diesem Zusammenhang wurde das gesamtstaatliche sicherheitspolitische Lagebild aktualisiert. Außerdem wurde die Erstellung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzeptes vorangetrieben. Die ÖSS bezieht sich an mehreren Stellen auch auf die zivilmilitärische Zusammenarbeit und definiert verschiedene Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in der bilateralen Verantwortung des BMI und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS). Im BMI wurde im Rahmen der Strategie INNEN.SICHER.2013 das Projekt SI 20 „Zusammenarbeit BMI – Österreichisches Bundesheer“ definiert und mit der Umsetzung begonnen. Aufgrund der Wichtigkeit der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen sowie des Schutzes kritischer Infrastrukturen wurde auch an der Entwicklung und koordinierten Umsetzung eines österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen gearbeitet (u. a. Erstellung eines Leitfadens „Sicherheit in Unternehmen mit strategischer Bedeutung für Österreich“). Zudem konnte der Bereich Sicherheitsforschung weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung der österreichischen Sicherheitsstrategie wird einer periodischen Evaluierung unterzogen.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI ist als zentrales Sicherheitsressort an der Mitwirkung der Erstellung eines qualitativ hochwertigen gesamtstaatlichen Lagebildes besonders betroffen. Aktives Engagement bei der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres

und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie der vorhandenen strategischen Handlungsoptionen zu vermitteln. Nebenziele sind eine verbesserte Zusammenarbeit der sicherheitspolitischen Abteilungen in den verschiedenen Ressorts und die Abgleichung sicherheitspolitischer Zielsetzungen. Das gesamtstaatliche Lagebild ist in zwei Prozesse gegliedert: Standardlagebild und Strategische Zukunftsanalyse.

Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen Rechnung getragen: dem Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP) und dem Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP).

Im Rahmen der BMI-Strategie INNEN.SICHER wurden im Jahr 2013 zwei Projekte zum Schutz kritischer Infrastruktur abgeschlossen. Der im Zuge des Projekts SI 10 „SKI-Leitfaden für Unternehmen“ unter der Leitung des Büros für Sicherheitspolitik an Betreiber kritischer Infrastruktur ausgegebene Leitfaden unterstützt diese beim Aufbau einer umfassenden Sicherheitsarchitektur. Im Projekt SI 11 „Bewusstseinsbildung bei Betreibern kritischer Infrastruktur“, unter der Leitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, wurden notwendige Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse der Projekte werden innerhalb des BMI umgesetzt. Das oberste Ziel ist eine erhöhte Bewusstseinsbildung bei Betreibern kritischer Infrastruktur in allen Ebenen in strategischen Unternehmen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem privaten Sektor, um damit eine verbesserte Kommunikation, Koordination und Kooperation im Bereich des Schutzes kritischer Infrastruktur zu erreichen (Public Private Partnership).

Es erfolgen laufend Evaluierungen und Aktualisierungen des bestehenden Objektschutzkataloges sowie der Bundesliste Österreichischer kritischer Infrastruktur. Des Weiteren findet ein zunehmender Informationsaustausch und daraus folgend eine verstärkte Kooperation mit Betreibern kritischer Infrastrukturen statt.

Im Rahmen des bestehenden Informationsmanagements für strategische Unternehmen wird derzeit weiter an der EU-Internet-Plattform für den Schutz kritischer Infrastruktur „CIWIN“ gearbeitet. Die nationale Seite im CIWIN wurde Ende 2013 für Vertreter von Bund und Ländern freigeschaltet. CIWIN-AT soll für relevante Akteure aus dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft und der Wissenschaft als Informationsdrehscheibe und zur weiteren Vernetzung dienen.

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Am 20. Jänner 2013 fand eine Volksbefragung hinsichtlich des Wehrsystems statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 52,43 Prozent sprachen sich 59,68 Prozent für die Beibehaltung der Wehrpflicht und des damit zusammenhängenden Zivildienstes aus.

Nach der Volksbefragung wurde ein von BMLVS und BMI gemeinsamer Bericht zur Wehrdienstreform ausgearbeitet. Dieser wurde im Juni 2013 von der Bundesregierung angenommen.

Parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht wurde im BMI das INNEN.SICHER-Projekt „Zusammenarbeit BMI – ÖBH“ begonnen. Das Projekt hat im Wesentlichen die Ausarbeitung eines Konzepts zur möglichen zukünftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen BMI und dem Österreichischem Bundesheer (ÖBH) zum Inhalt.

Sicherheitsforschung

2013 wurden im nationalen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS insgesamt 61 Studien und Projekte eingereicht, 14 mehr als 2012. Für die kooperativen Forschungs- und Entwicklungsprojekte war ein Fördervolumen von fünf Millionen Euro und für die F&E Dienstleistungen ein Volumen von einer Million Euro ausgeschrieben.

Von diesen 61 Studien und Projekten war das BMI an 28 Vorhaben (2011: 19) als Projektpartner beteiligt und bei acht (2011: 3) weiteren in der Rolle eines Unterstützers. Die KIRAS-Gutachter und Juroren befanden von den 61 Einreichungen 25 (2011: 19) für förderwürdig, davon 21 mit BMI-Beteiligung.

Die ausgewählten Projekte behandeln Themen wie Cybersecurity, Schutz und Überwachung von kritischen Infrastrukturen, digitalen Identitäten sowie Netzwerkanalyse im Bereich der organisierten Kriminalität.

Der Bereich der europäischen Sicherheitsforschung war aufgrund des Übergangs vom 7. Rahmenforschungsprogramm zum Horizon 2020 Programm nicht aktiv für Einreichungen geöffnet. Die programmatischen Arbeiten wurden 2013 fortgesetzt, um für die Ausschreibungsperiode 2014-2015 neue Schwerpunkte zu formulieren.

3.2. Internationaler Rahmen

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene werden in der jährlich aktualisierten „Internationalen Strategie“ festgelegt. Hauptziele für 2013 waren:

1. Bekämpfung illegale Migration und Asylmissbrauch
2. Bekämpfung Einbruchs- und sonstige Eigentumskriminalität
3. Cyber-Sicherheit einschließlich Bekämpfung Cyber-Kriminalität

In Verfolgung dieser Ziele setzte das BMI 2013 seine aktiven Partnerschaften mit Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft, in der EU sowie darüber hinaus mit wichtigen strategischen Partnern fort. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen des „Forum Salzburg“ ist ein Grundpfeiler der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit des BMI. Darüber hinaus engagiert sich das BMI in einer Vielzahl von bilateralen und multilateralen Initiativen und unterhält enge strategische und operative Kontakte zu Partnerländern, mit denen es im Sicherheitsbereich ähnliche oder gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen gibt.

Basierend auf den Leitlinien und Schwerpunkten der „Internationalen Strategie“ des BMI für 2013 wurden insbesondere folgende internationale Aktivitäten umgesetzt:

Nachbarschaft und EU-Mitgliedstaaten

- Bilaterales Ministertreffen mit dem französischen Innenminister Valls am 11. Februar 2013 in Wien;
- Vierländerministertreffen mit der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Deutschland in Nürnberg (10. Juli 2013);
- Treffen der Innenministerin mit Bundesminister des Innern Friedrich und dem bayerischen Staatsminister des Innern Herrmann am 6. September 2013 in München;
- Besuch der Ministerin beim Cyber-Security-Summit in Bonn (11. November 2013).

Forum Salzburg und Forum-Salzburg-Staaten

- Forum Salzburg Ministerkonferenz unter polnischem Vorsitz vom 23. bis 24. April 2013 in Warschau, sowie unter rumänischem Vorsitz vom 16. bis 18. Oktober 2013 in Bukarest;
- Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur Intensivierung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität mit dem tschechischen Innenminister Kubice am 7. März 2013;
- Arbeitsgespräch mit dem ungarischen Innenminister Pinter am 27. August 2013 in Wien;
- Unterzeichnung des Verschlusssachenabkommens zur Gewährleistung klassifizierter Informationen mit Polen am 4. Dezember 2013 in Wien.

Südosteuropa

- Unterzeichnung des Datenaustauschabkommens mit Albanien am 29. Jänner 2013;
- Ministerarbeitsgespräch mit dem Sicherheitsminister von Bosnien und Herzegowina, Fahrudin Radoncic am 19. Februar 2013;
- Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding am 16. Mai 2013 zur Entsendung österreichischer Polizeibeamter zur Tourismussaison 2013 nach Istrien/Kroatien, um österreichische Urlauber bei Amtshandlungen mit der kroatischen Polizei zu unterstützen;
- Implementierung des IPA 2010-Projekts „Support to the Area of Law Enforcement“ unter österreichischer Leitung, zur Heranführung Bosnien-Herzegowinas an EU-Sicherheitsstandards (Partner Slowenien, Ungarn, Land Brandenburg und ICMPD);
- Laufende Unterstützung bei der Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa, besonders unter österreichischem Vorsitz im 2. Halbjahr 2013;
- Unterzeichnung des Polizeikooperationsabkommens zwischen Österreich und der Ukraine am 21. November 2013.

Weitere Arbeitsschwerpunkte 2013

- Verstärkung der Kooperation mit den USA im Rahmen von Ministergesprächen während eines offiziellen Besuchs in New York und Washington von 13. bis 17. Mai 2013;

- Durchführung der 11. Konferenz der zentralasiatischen Grenzsicherheitsinitiative (CABSI) auf hoher Beamtenebene in Turkmenistan am 2./3. Oktober 2013 und Stärkung der Kooperation mit den Staaten Zentralasiens;
- Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung zum EU-Rückübernahmeabkommen mit Georgien am 11. Juli 2013 in Wien;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Afghanistan insbesondere im Migrationsbereich durch Ministergespräche in Wien und Beamtingespräche in Wien und Kabul;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Pakistan insbesondere im Migrationsbereich durch die Entsendung eines Verbindungsbeamten nach Islamabad und hochrangiger Beamtingespräche in Islamabad und Wien;
- Am Rande der 20 Jahr-Feier von ICMPD Arbeitsgespräch von Innenministerin Mikl-Leitner mit dem Direktor des Föderalen Migrationsdienstes der Russischen Föderation Romodanovsky in Wien (6.11.2013);
- 2. Assembly of Parties der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) mit insgesamt rund 40 Delegationen in Bangkok von 9. bis 11. Dezember 2013;
- Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding mit der Thailändischen Antikorruptionsbehörde (NACC) am 10. Dezember 2013 in Bangkok;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation insbesondere im Migrationsbereich durch Beamtingespräche in Wien und Moskau sowie durch eine Studienreise nach Grosny im Dezember 2013.

3.3. Europäische Union

Die Europäische Union als Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den zentralen Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik und die „Internationale Strategie“ des BMI. Österreich gehörte daher 2013 zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich aktiv mitgestaltet haben, etwa bei der weiteren Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit sowie in den Diskussionen einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

Das wurde auch durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Forum Salzburg und vor allem mit anderen „like-minded“ Mitgliedstaaten ermöglicht.

Insgesamt konnte die Zugehörigkeit zur faktischen „EU-Spitzengruppe“ im JI-Bereich gewahrt werden, zu der Österreich schon seit mehreren Jahren gehört.

Folgende Vorhaben der EU wurden 2013 mit Unterstützung von Österreich erfolgreich abgeschlossen:

- Politische Einigung im Rat über einen temporären Sitz der Europäischen Polizei-Akademie (EPA/CEPOL) in Budapest.
- Unterzeichnung eines Visaerleichterungsabkommens und EU-Rückübernahmeabkommens mit Armenien;
- Unterzeichnung eines EU-Rückübernahmeabkommen mit der Türkei und Aufnahme eines Visadialogs;

- Abschluss der Verhandlungen zu einem EU-Rückübernahmeabkommen mit Aserbaidschan (Unterzeichnung folgt);
- Abschluss der Verhandlung zur Rechtsgrundlage für gemeinsame EU-Resettlement-Prioritäten und Annahme des entsprechenden Beschlusses zur Änderung der Entscheidung Nr. 537/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008-2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“;
- Abschluss der Verhandlungen zur Änderung der VO 539/2001 zur Aufnahme einer „Schutzklausel“ einerseits sowie zur Änderung der Liste der visafreien Staaten zur Aufnahme von Moldau;
- Abschluss der Verhandlungen zur Richtlinie Saisoniers im Bereich der legalen Migration;
- Annahme der Verordnungen zur Zukunft der Schengen-Verwaltung: Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen sowie geänderter Vorschlag zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands;
- Annahme der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen;
- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR);
- Annahme des Beschluss des Rates vom 7. März 2013 zur Festlegung des Beginns der Anwendung des Beschlusses 2007/533/JI über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) sowie 2013/L 87/S 10 vom 27. März 2013 – Beschluss der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II);
- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von EURODAC für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und EUROPOLS auf den Abgleich mit EURODAC-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;

- Annahme der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist;
- Annahme der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes;
- Annahme der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen;
- Annahme des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union;
- Annahme der VO (EU) Nr. 98/2013 vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Österreich beteiligte sich 2013 an den Arbeiten zu folgenden wichtigen Vorhaben der EU, deren Abschluss Ende 2013 noch offen war:

- Engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Erstellung einer Roadmap und Meinungsaustausch über die Umsetzung der Solidaritätsklausel);
- Smart Borders Paket (System zur Registrierung der Ein- & Ausreise (Entry/Exit System), erleichteter Grenzübertritt für registrierte Reisende (Registered Travellers Programme sowie Anpassungen des Schengener Grenzkodex) – die nächste Generation der Grenzkontrollen;
- Umsetzung des Visainformationssystems auf nationaler und EU-Ebene (Anwendung des VIS in weiteren Regionen);
- Schengen-Vollbeitritt von Bulgarien und Rumänien;
- Maßnahmen im Bereich der legalen Migration: Richtlinie Innerbetrieblich; Versetzte Richtlinie Forscher / Studenten / Schüler / Praktikanten / Freiwillige / Au-Pairs;
- Innerbetrieblich Versetzte sowie Verhandlung des neuen Vorschlags zur Neufassung der Forscher und Studenten-Richtlinie;
- Visadialoge mit der Ukraine, der Russischen Föderation, Georgien und Kosovo;
- Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Prümer Beschlüsse;
- Umsetzung des EU Aktionsplans für den Bereich der Sicherheit von Luftfracht;
- Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels;
- Einrichtung eines möglichen EU-Systems zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU-TFTS), wobei in einer 2013 vorgelegten Mitteilung der EK kein momentaner Bedarf an der Einrichtung eines solchen Systems festgestellt werden konnte;

- Abkommen zwischen EU-KAN zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR-Abkommen) im Rat (Zustimmung des EP noch ausständig);
- Umsetzung der Solidaritätsklausel (Art. 222 AEUV);
- Arbeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und Umsetzung der EU-Aktion („Roadmap“) gegen Migrationsdruck: eine strategische Antwort;
- Arbeiten zur Einrichtung und Umsetzung der Task Force Mittelmeer;
- Vorschlag für eine VO über die Agentur der EU für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates;
- Vorschlag für eine VO zur Änderung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates über die Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA);
- Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der EU-Cyber-Sicherheitsstrategie;
- Erstellung des kommenden Mehrjahresprogramms (Post-Stockholm Programm).

4. KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION

4.1. Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln bedarf es dem Zusammenspiel aller Sicherheitsbehörden, Sicherheitsdienststellen und Sicherheitspartner – sowohl national als auch international. Das Bundeskriminalamt unterstützt dabei als Zentralstelle in Österreich alle Landeskriminalämter und die nachgeordneten Polizeidienststellen auch bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätskontrolle und -bekämpfung. Kriminalpolizeiliche Strategien sind dabei kein Selbstzweck, sondern ermöglichen als wirkungsorientierte Steuerungsgrundlagen den Führungskräften und umsetzungsverantwortlichen Exekutivbeamten und -beamtinnen Einblick in die strategischen Stoßrichtungen. Ziel ist es letztendlich, durch gute Strategien nachhaltige Wirkung zu erzielen und durch strategische, zielgerichtete Arbeit Kriminalitätsentwicklungen in Österreich effektiv und effizient vorzubeugen und begangene Straftaten aufzuklären sowie die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

4.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Die laufende Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kriminalpolizeilichen Bereich ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität. Dazu gab es 2013 Schulungen zum Beispiel zu Vermögenssicherung Neu, Tatortarbeit, Wirtschaftskriminalität, IT-Kriminalität, Geldwäsche und Mobilgeräteforensik.

Neben diesen vom BK organisierten Aus- und Fortbildungen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kriminalpolizeilichen Bereichs zu Veranstaltungen der Verwaltungsakademie des Bundes, von CEPOL, der MEPA sowie zum Bundeskriminalamt Deutschland entsandt.

4.3. Informationsmanagement inklusive SPOC

Fernmeldestelle Interpol

Eine der wichtigsten Maßnahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch. Seit mehr als 90 Jahren ist Interpol die wichtigste Drehscheibe für diese Form der polizeilichen Zusammenarbeit. In Österreich läuft der gesamte kriminalpolizeiliche Informationsaustausch über die beim BK angesiedelte Fernmeldestelle Interpol. 2013 bearbeitete diese Stelle folgende Anfragen:

Ausland ausgehend

Richtung:	ausgehend
Region:	Ausland
Datum zwischen:	01.01.2013 00:00 und 31.12.2013 23:59
Anzahl	170.992

Inland ausgehend

Richtung:	ausgehend
Region:	Inland
Datum zwischen:	01.01.2013 00:00 und 31.12.2013 23:59
Anzahl	72.275

Ausland eingehend

Richtung:	eingehend
Region:	Ausland
Datum zwischen:	01.01.2013 00:00 und 31.12.2013 23:59
Anzahl	106.137

Inland eingehend

Richtung:	eingehend
Region:	Inland
Datum zwischen:	01.01.2013 00:00 und 31.12.2013 23:59
Anzahl	56.630

SPOC-Neu

Der „SPOC-Neu“ wurde 2013 in der ersten Phase umgesetzt. In einer weiteren Phase erfolgt die Eingliederung und Übernahme der Aufgaben der Fernmeldestelle Interpol sowie der Ausbau zu einem Lagezentrum für große kriminalpolizeiliche Lagen.

4.4. Kriminalprävention und Opferhilfe

Prävention zeigt Wirkung

Die Vorbeugung von Straftaten (Kriminalprävention) ist neben der Verfolgung von Straftaten die zweite Säule der Kriminalpolizei. Das BMI baut seit Jahren konsequent die Kriminalprävention aus und dies zeigt insbesondere im Bereich der Eigentumskriminalität deutliche Wirkung.

2013 wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kriminalprävention 385.013 Personen beraten bzw. erreicht. Die Beratungen erfolgten kostenlos, unter anderem zu Hause oder in einer Beratungsstelle.

BERATUNGENSTATISTIK

Gesamtsummen Österreich

Beratungen 01. 01. 2013 bis 31. 12. 2013

	Anzahl	Beratene
Beratung in der Dienststelle	10.724	22.325
Beratung per E-Mail	174	4.565
Beratung per Telefon	5.915	10.353
Beratung vor Ort	11.687	45.516
Messen / Ausstellungen / Veranstaltungen	499	32.184
Öffentlichkeitsarbeit	616	202
Projektarbeit	4.438	106.623
Vortrag	4.577	139.721
Großberatung	15	245
Infoblattverteilung	90	22.838
Schulung / Seminar	21	441
Summen	38.756	385.013

Präventionsoffensive – Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurden Beiträge zu Präventionsthemen für das „Amtsblatt der Stadtgemeinde Klosterneuburg“ zur Verfügung gestellt.

Den Landeskriminalämtern – Assistenzbereich Kriminalprävention – wurden ebenfalls Beiträge zu Präventionsthemen zur Verwendung und Weiterleitung an Amtsblätter und Gemeindezeitungen übermittelt.

In diesen Beiträgen erhielten die Leser Präventionstipps der Kriminalpolizei.

Themen dieser Artikel waren:

- „Dämmerungszeit – Geben Sie Einbrechern keine Chance“
- „Cybercrime – Internetbetrug – Sie haben gewonnen“
- „Neffentrick – Rate mal, wer dich nach so langer Zeit anruft“
- „Soziale Netzwerke – Fluch oder Segen“
- „Bankanschlussdelikte“
- „Kfz-Einbruch – Autos sind keine Tresore“
- „Betrüger werden immer kreativer“
- „Lass mich endlich in Ruh! – Stalking“
- „Halloween“

Weiters wurden Präventionsbeiträge für die Facebook-Seite des Bundeskriminalamts, für das Polizei-App sowie für die Homepage des Bundeskriminalamts zur Verfügung gestellt.

Jugendgewaltprävention – Projekt „Jugend OK“

Das Projekt „BLEIB SAUBER – Jugend OK“ wurde 2007 ins Leben gerufen und fand 2013 bereits zum sechsten Mal statt. In den Monaten Oktober bis Dezember wurden von der Kriminalprävention themenspezifische regionale Schwerpunkte in der Jugendprävention gesetzt. Dabei standen Internetkriminalität, Sucht, Gewalt und Sachbeschädigung im Mittelpunkt.

Es gibt Veranstaltungen mit Experten der Kriminalprävention in Schulen, Jugend- und Erziehungseinrichtungen. Auch die Verantwortlichen von Gastbetrieben, Wettlokalen, Geschäften, Vereinen oder Sporteinrichtungen werden eingebunden. Zu diesem Zweck wurden Informationskarten zu Internetkriminalität, Sucht, Gewalt und Sachbeschädigung erstellt, die zur Information und Diskussion verteilt wurden.

5. INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION

Freizügigkeitsrechte im EU-Raum, erweiterte Reisefreiheiten für bestimmte Drittstaatsangehörige sowie legislative Vorhaben auf EU-Ebene erhöhen die Mobilität signifikant und stellen Österreich und seine innere Sicherheit vor neue, zentrale Herausforderungen. Neue organisierte Tätergruppen versuchten in den letzten Jahren in Österreich Fuß zu fassen. Erweiterungsschritte der EU werden möglicherweise diese Entwicklung fördern und zu einer weiteren Steigerung der Mobilität der Täter beitragen. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen, des Prümmer Vertrages, Europol und Interpol wird daher eine noch wichtigere Rolle spielen als bisher.

5.1. Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro

Europol System SIENA

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten, Europol und seinen Kooperationspartnern wurde eine webgestützte Applikation geschaffen. Das Design und die Funktionalität von SIENA (Secure Information Exchange Network Application) entsprechen höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Mittlerweile wird der Informationskanal nicht nur von den Mitgliedstaaten der EU und Europol sondern auch von Eurojust, Norwegen, Schweiz, Australien, Kanada, USA und Interpol genutzt. Dadurch wird ein weltweiter Informationsaustausch ermöglicht. Mit Ende 2013 wurden im BMI 19 Postfächer mit insgesamt 102 Benutzern eingerichtet.

Nutzung des Europol Informationssystems (EIS)

Am 7. Januar 2013 enthielt das EIS 245.142 Objekte. Im Vergleich zum 4. Januar 2012 wurde der EIS-Inhalt um 31,2 Prozent erhöht. Der Datenbestand betrifft prioritär den Drogenhandel (29 %), gefolgt von Raub (18 %), illegaler Immigration (9 %), Geldfälschung (10 %), Betrug und Täuschung (7 %).

Verbindungsbeamtenbüro bei Europol in Den Haag und operative Erfolge in der Zusammenarbeit mit Europol

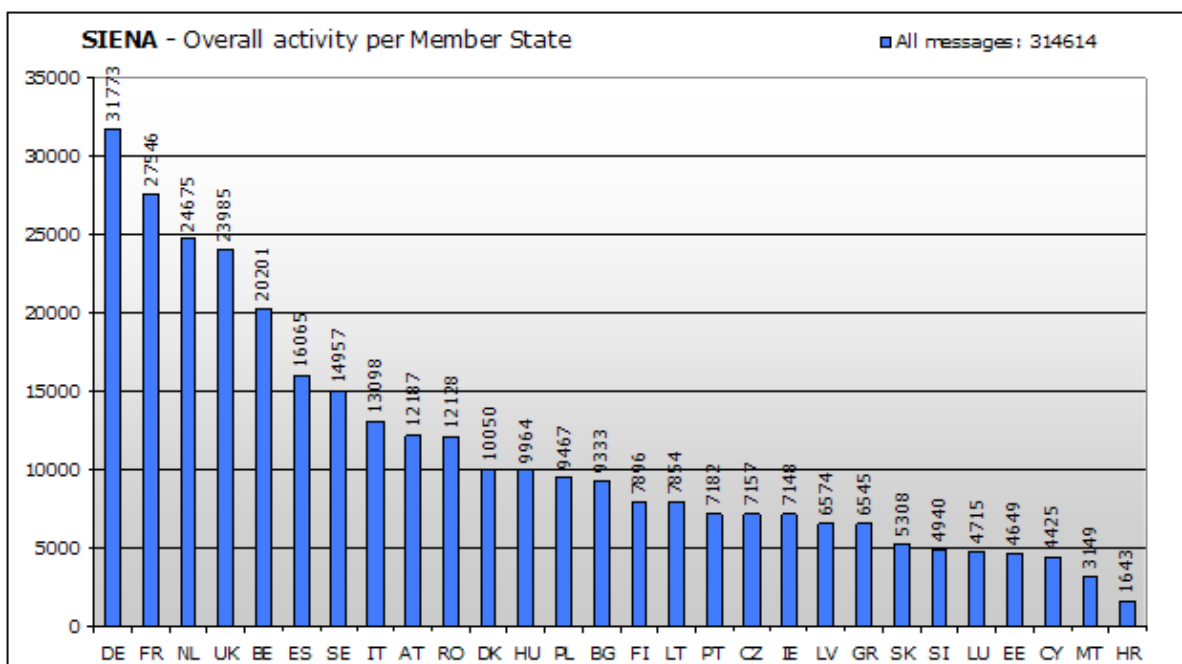
Die Rechtsgrundlage für die Entsendung von Verbindungsbeamten zu Europol ist der Beschluss des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol).

Derzeit arbeiten bei Europol in Den Haag Verbindungsbeamte der 28 Mitgliedstaaten der EU sowie weitere Verbindungsbeamte von Drittstaaten (Albanien, Australien, Island, Kanada, Kolumbien, Moldawien, Norwegen, Schweiz und Vereinigte Staaten) und Interpol, sodass mit 31. Dezember 2013 insgesamt **157 Verbindungsbeamte aus 37 Ländern** unter einem Dach gemeinsam mit Europol zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und anderer Formen schwerer Kriminalität stationiert sind.

Der gesamte kriminalpolizeiliche Informationsaustausch über das Verbindungsbeamtennetzwerk steigt kontinuierlich an und die Zusammenarbeit mit Eurojust wird angesichts der immer häufigeren Verwendung der gemeinsamen Ermittlungsgruppen immer enger.

Im Rahmen des „EU Policy Cycle 2014-2017“ wurden im Herbst 2013 die „Operational Action Plans“ für jede der neun EMPACT (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats) Prioritäten ausgearbeitet, die eine noch stärkere Kooperation der nationalen Behörden im Rahmen von Europol erwarten lassen.

Die nachstehende von Europol erstellte Statistik zeigt den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten:



5.2. SIRENE-Österreich

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um jene nationale Zentralstelle, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem (SIS II) ausgetauscht werden.

In jedem der 28 Schengenstaaten ist eine solche Dienststelle eingerichtet. Das österreichische SIRENE-Büro befindet sich im Bundeskriminalamt.

Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt.

Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten dieser Dienststelle auch die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

Das Wort „SIRENE“ ist das englische Akronym für „Supplementary Information Request at the National Entry“ („Anträge auf Zusatzinformation bei der nationalen Eingangsstelle“).

Schengener Fahndungsraum

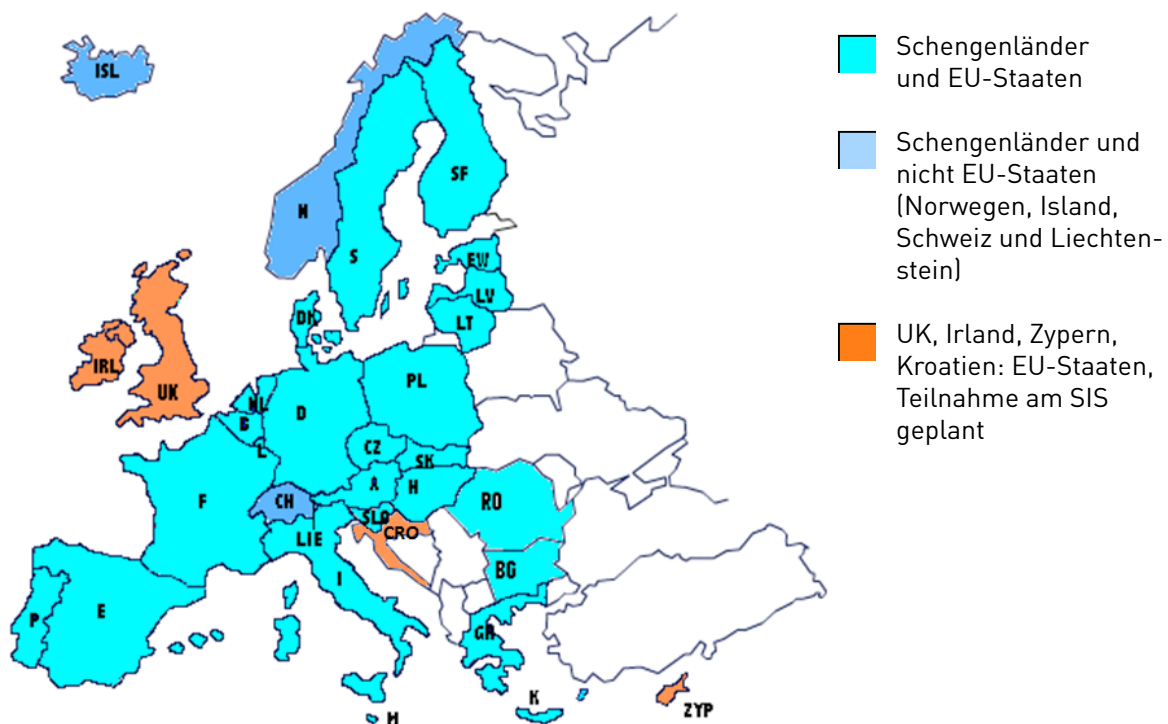
Im Schengener Informationssystem (SIS II) beteiligen sich derzeit 28 Staaten. Neben Österreich sind dies Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich,

Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Die Teilnahme des Vereinigtes Königreichs, Irlands, Zyperns und Kroatiens ist geplant.

Seit dem Beitritt des Fürstentums Liechtenstein im Jahre 2011 sind alle Nachbarstaaten Österreichs Teil des Schengenraums.

Schengener Fahndungsraum



Schengener Informationssystem

Das Schengener Informationssystem (SIS II) wurde als eine der wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen zur europaweiten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingerichtet.

Es handelt sich um ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem beispielsweise gesuchte oder vermisste Personen sowie gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden können.

Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in 28 Staaten erhöht die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen, ganz entscheidend. Polizeibeamte können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

Nach mehrjähriger Verzögerung infolge technischer Probleme beim Aufbau des Zentralsystems in Straßburg, wurde am 9. April 2013 das Schengener Informationssystem der zweiten Generation – SIS II – in Betrieb genommen.

SIS II brachte neben der Modernisierung des technischen Betriebes auch eine Erweiterung und Verbesserung der Fahndungsmöglichkeiten. So können bei Personenfahndungen zusätzliche Identifikationsdaten wie Lichtbilder und Fingerabdrücke gespeichert werden.

So wurden die Möglichkeiten der Sachenfahndung erweitert und es können auch gestohlene Schiffe, Flugzeuge, Container, Baumaschinen und Wertpapiere gefahndet werden können.

Personen- und Sachenfahndungen können nun verknüpft werden, um etwa einen Bezug zwischen einem flüchtigen Straftäter und einem von ihm verwendeten Fahrzeug herzustellen und es kann jeder Europäische Haftbefehl im SIS II gespeichert werden.

Die 28 Teilnehmerstaaten haben im SIS II bereits mehr als 50 Millionen Fahndungsdatensätze gespeichert, von denen etwa 260.000 aus Österreich stammen.

Schengener Informationssystem (SIS II)

(Gespeicherte Fahndungen Gesamt)

Staat	Österreich	Gesamt
Gesamt	389.519	50.279.389
Personen	27.043	861.900
Fahrzeuge	24.999	3.241.809
Luftfahrzeuge	0	7
Banknoten	280	265.968
Blanko-dokumente	3.142	768.620
Wasserfahrzeuge	4	1.046
Bootsmotoren	66	1.691
Container	1	18
Schusswaffen	5.658	431.121
Industrielle Ausrüstungen	1	4.252
Ausgefüllte Identitätsdokumente	314.266	39.836.478
Kfz- Kennzeichen	13.833	2.157.328
Wertpapiere, Zahlungsmittel	196	394.918
Kfz-Zulassungsscheine	30	2.314.233

Personenfahndungen

(Gegliedert nach Fahndungskategorien)

Staat	Österreich	Gesamt
Gesamt	27.043	861.900
Haftbefehle (Art. 26 SIS II)	821	34.263
Einreise- und Aufenthaltsverbote (Art. 24 VO SIS II)	12.991	623.203
Vermisste Erwachsene (Art. 32 SIS II)	398	24.344
Vermisste Minderjährige (Art. 32 SIS II)	288	36.476
Aufenthaltsermittlungen für Justiz (Art. 34 SIS II)	8.581	102.517
Verdeckte Registrierungen (Art. 36 SIS II)	3.964	41.097

Stand: 31.12.2013

5.3. Interpol

Mit der am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftseinteilung des BK wurden die Zuständigkeiten des Interpol-Büros erweitert und drei neue Referate eingegliedert. Das neue Interpol-Büro ist nunmehr neben den Grundsatzangelegenheiten sowie den ausländischen Polizeiatattachés in Österreich auch für die über die Schengen-Fahndung hinausgehende internationale Fahndung sowie für das zur Qualitätssteigerung bei der Suche nach Abgängigen eingerichtete Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) zuständig.

Die Interpol-Generalversammlung 2013 in Cartagena de Indias beschloss einen Rahmen für das künftige Finanzierungsmodell der Organisation.

2013 nahmen Vertreter des BK sowohl an der neunten Jährlichen Konferenz der Leiter der Interpol-Landeszentralbüros in Lyon als auch an der 42. Europäischen Regionalkonferenz in Budapest teil. Österreich war von 2007 bis 2013 Mitglied im Finanzausschuss (Advisory Group on Financial Matters), einem Beratungsgremium des Exekutivkomitees. Ein wichtiges Thema ist dort auch die Kostenkontrolle sowie die Überwachung der Einhaltung der Standards im Hinblick auf das Großprojekt Interpol Global Complex for Innovation (IGCI) in Singapur. Als Gremium für die Begleitung und Einflussnahme der Mitgliedstaaten in Bezug auf dieses Projekt wurde 2011 eine eigene IGCI-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Österreich teilnimmt. Der IGCI Singapur soll im Herbst 2014 seinen Betrieb aufnehmen.

Grundsatzangelegenheiten und ausländische Polizeiatattachés

Im Einklang mit der Interpol-Verfassung sind im Büro 2.4 zwei European Contact Officers (ECO) sowie zwei National Security Officers (NSO) tätig.

Die NSO sind für die Sicherstellung und Überwachung des Zugriffs auf Interpol-Datenbanken zuständig. Durch sie wurden 2013 weitere österreichische Polizeibeamte für den direkten Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbanken geschult. Der Schwerpunkt 2013 lag auf der Ausbildung der Beamten von Grenzpolizeiinspektionen auf den internationalen Flughäfen sowie im Rahmen des See- und Stromdienstes der Polizeibehörden. In diesem Bereich wurde durch die Einführung der Nutzung der „INTERPOL Stolen Vessels Database“ die Fahndung nach gestohlenen Schiffen und mit Schiffen transportierten Gütern noch weiter verstärkt.

Die Nutzung der Interpol-Schnittstelle „FIND“, die seit 2008 im Echtbetrieb steht, nahm erwartungsgemäß weiter zu. Das Projekt hat gute Erfolge gezeigt und ist in der polizeilichen Praxis zu einem wichtigen Hilfsmittel geworden.

Das Büro 2.4 ist die nationale Kontaktstelle für Beamte, die Österreich zum Interpol-Generalsekretariat in Lyon entsendet. 2013 war dort ein Angehöriger des BMI in der Funktion des Assistant Director NCB Co-ordination for Europe tätig.

Über die Interpol-Grundsatzangelegenheiten hinausgehend war das BK auch 2013 als zentrale Ansprechstelle für die 27 in Wien akkreditierten Polizeiattachés aus 14 Staaten sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Kanadischen Polizei (Berlin), Italienischen Polizei (Wiesbaden), Australischen Bundespolizei (Den Haag) sowie der Niederländischen Polizei (Rom) sowie für den Verbindungsbeamten der Deutschen Bundespolizei (Budapest) aktiv.

Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) und Interpol-Fahndung

Mit der geänderten Geschäftseinteilung des BK wurden die Schengen- und Interpol-Fahndung organisatorisch getrennt und letztere mit dem neugeschaffenen KAP zusammengeführt.

Somit gibt es nun im BK eine zentrale Ansprechstelle für das operative Interpol-Fahndungswesen in Verbindung mit der nationalen und internationalen Fahndung nach abgängigen Personen.

Die Hauptaufgaben des neuen Referats sind:

- Leitung, Koordinierung und Durchführung von Interpol-Fahndungsmaßnahmen.
- Abwicklung von Trefferfällen zu Personen, Fahrzeugen und Dokumenten aufgrund von Ausschreibungen in der ASF-Datenbank sowie im EKIS.
- Durchführung der internationalen Polizeikooperation zur Identifizierung unbekannter Leichen.
- Wahrnehmung aller Grundsatzangelegenheiten des Kompetenzzentrums für Abgängige Personen (KAP) mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche.
- Zentrales Informationsmanagement und Wissenstransfer auf nationaler und internationaler Ebene in Bezug auf die Fahndung nach abgängigen Personen.
- Entwicklung von Maßnahmen zur professionellen Angehörigen- bzw. Betroffenenbetreuung.
- Einrichtung und Durchführung von fallunterstützenden Maßnahmen.

2013 wurden im Auftrag der Justiz 122 Flugrückholungen aus 22 europäischen Staaten durchgeführt.

Das BK beteiligt sich seit 2004 am weltumspannenden Interpol-Kommunikationssystem I-24/7, das rund um die Uhr direkten Zugriff auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder

ermöglicht. Dadurch konnte der Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert bzw. sogar gänzlich ersetzt werden. Das I-24/7 garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“.

Überdies stehen zahlreiche Datenbanken zur Verfügung:

Datenbank „Nominal Data“ (Personenfahndung): sie enthielt per 31. Dezember 2013 etwa 153.000 Datensätze über flüchtige bekannte Straftäter, vermisste Personen und unbekannte Leichen.

Datenbank „Stolen Motor Vehicles – SMV“ (Gestohlene Kraftfahrzeuge): sie enthielt per 31. Dezember 2013 etwa 7,2 Millionen Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge.

Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents – SLTD“ (Gestohlene oder verlorene Reisedokumente): sie enthielt per 31. Dezember 2013 etwa 39,5 Millionen Reisedokumente.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente automatisch auch in den Datenbanken SMV sowie SLTD ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamten zugänglich.

Kulturgutfahndung

Das Referat ist für die nationale und internationale Fahndung nach Kulturgut und nicht nummerierten Sachen zuständig. Als Zentralstelle für Kulturgutangelegenheiten werden sowohl inländische als auch ausländische Ermittlungersuchen deliktsunabhängig behandelt. Darüber hinaus nimmt das Referat an internationalen Projekten teil und unterstützt derzeit z.B. ein Projekt des Interpol-Generalsekretariats und der italienischen Carabinieri zur Optimierung der Interpol-Kunstdatenbank „Stolen Works of Art“.

2013 nahmen Vertreter des Kulturgutreferats an der Interpol-Konferenz zur Bekämpfung des illegalen Kunsthandels in Mittel- und Osteuropa in Riga teil.

In jedem Landeskriminalamt Österreichs sind zwei Sachbearbeiter des Ermittlungsbereichs Diebstahl als Kulturgut-Sachbearbeiter für Fahndungen und Ermittlungen in diesem Bereich zuständig. 2013 wurden diese Sachbearbeiter im Rahmen einer Fachtagung im BK geschult.

5.4. Zielfahndung

Zielfahndung ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität. Durch das Büro Zielfahndung wurden 2013 insgesamt 17 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen, wobei 13 Festnahmen im Ausland und vier im Inland erfolgten. Von den Auslandsfestnahmen entfielen zehn auf Staaten der EU, eine auf die Türkei, eine auf Uruguay und eine Festnahme auf Thailand.

Österreichisches Mitfahndungsersuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für österreichische Sicherheitsbehörden 21 Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

Ausländische Mitfahndungsersuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für ausländische Sicherheitsbehörden 63 Mitfahndungsersuchen bearbeitet worden.

6. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

6.1. Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) ist eine Beschreibung für Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum verfolgen, um an Macht und/oder Vermögen im großen Ausmaß zu gelangen. Die Gewinne werden größtenteils durch „Geldwäsche“ der legalen Wirtschaft zugeführt.

Es kann ein Anstieg an Anzeigen gem. § 278 StGB gegenüber dem Vorjahr beobachtet werden. Das resultiert unter anderem aus der Einführung und Arbeit von OK-Koordinatoren in den Landeskriminalämtern und des damit einhergehenden besseren Informationsflusses sowie einem rascheren Erkennen der OK-Relevanz.

Beinahe sämtliche Erscheinungsformen der OK sind auch in Österreich existent. Dieser Umstand ist nicht nur durch seit einiger Zeit laufende große Korruptions- und Ermittlungsverfahren sowie Sonderkommissionen evident, sondern zeigt sich auch in vielfältigen Informationen, die im Bundeskriminalamt gesammelt, analysiert und aufbereitet werden. Durch die Aktivitäten der internationalen und transnationalen organisierten Kriminalität (IOK und TOK) entsteht nicht nur enormer wirtschaftlicher Schaden, sie wirkt sich auch strukturschwächend gesellschaftlich aus und ist somit ein zu beachtender kriminalpolitischer Faktor.

Nur durch hohen Einsatz der Justiz- und Sicherheitsbehörden ist es möglich, internationale Strukturen und Verbindungen zu erkennen, eine Trennlinie zwischen legal und illegal erworbenem Vermögen zu ziehen bzw. Beweismittel für Ermittlungsverfahren im Lichte der international unterschiedlichen Gesetzgebungen beizubringen und gerichtsverwertbar aufzubereiten.

Mit der Globalisierung haben sich nicht nur im wirtschaftlichen oder informationstechnologischen Bereich weltweite Kooperationen gebildet, auch kriminelle Organisationen verflochten sich zunehmend international. Strukturen agieren weltumspannend und über religiöse und ethnische Gesichtspunkte hinweg, etablieren neue Märkte bzw. entwickeln neue kriminelle Arbeitsmethoden.

Österreich setzt einen kriminalpolitischen Schwerpunkt in der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und setzt starke Anstrengungen, schon in der Aufbauphase agierende kriminelle Netzwerke zu enttarnen und diese durch internationale, aber insbesondere nationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, nachhaltig zu zerschlagen.

Entwicklung der Anzeigen § 278 und § 278a seit 2003:

	§ 278 StGB	§ 278a StGB
Jahr 2003	58	131
Jahr 2004	50	159
Jahr 2005	108	126
Jahr 2006	86	70
Jahr 2007	85	58
Jahr 2008	42	44
Jahr 2009	39	18

Jahr 2010	39	14
Jahr 2011	55	25
Jahr 2012	32	6
Jahr 2013	40	6

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

§ 278 StGB – Kriminelle Vereinigung / § 278a StGB – Kriminelle Organisation

Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

Die Erscheinungsform der „Rockerkriminalität“ (engl. Fachausdruck auch „Outlaw Motorcycle Gangs – OMCG“) hat sich mittlerweile im internationalen polizeilichen Fokus stark verankert. In Deutschland ist das Phänomen der Rockerkriminalität nach wie vor im Steigen begriffen und von hoher Gewaltbereitschaft geprägt.

Da auch andere, als gefährlich einzustufende OMCG (Bandidos MC, Satudarah MC) versuchen, in Österreich Fuß zu fassen, besteht die Gefahr, dass es zwischen rivalisierenden Motorradverbindungen, aufgrund von Einflussbereichen bzw. Gebietsansprüchen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen könnte. Die Einschätzung der Situation des abgelaufenen Jahres ergab, dass eine dauerhafte bundesweite Beobachtung dieses Kriminalitätsfeldes durch die Sicherheitsbehörden weiter erforderlich ist.

Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

Aufgrund überaus schlechter Wirtschaftslage und der in den letzten Jahren erfolgten Aufhebung der Visumpflicht für Staatsbürger aus Serbien, Montenegro, Mazedonien und Bosnien Herzegowina, wurde ein Anstieg strafbarer Handlungen von Angehörigen dieser Staaten verzeichnet.

Als Beispiel können hier serbische Tätergruppen genannt werden, die aktuell in fast ganz Europa Raubüberfälle vorwiegend bei Juwelieren begehen und meist das Land unverzüglich nach den Überfällen wieder verlassen. Dazu zählen Tätergruppen aus dem Balkan, die speziell in den Berichtsjahren 2012 und 2013 praktisch in ganz Europa verstärkt im Bereich des Drogenhandels, aber auch der Eigentumskriminalität (Diebstahl durch Einbruch) tätig geworden sind.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren aktiv; einige Mitglieder sind bereits österreichische Staatsbürger. Hauptbetätigungsfeld türkischer OK-Gruppierungen sind nach wie vor Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei und Schutzgelderpressung sowie zunehmend auch Wirtschaftsdelikte. Der Trend der Kooperation von türkischen OK-Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen besteht weiterhin. Viele der relevanten Gruppen haben auch enge Verbindungen zu Täterorganisationen in den angrenzenden Nachbarstaaten sowie in ihre ursprüngliche Heimat Türkei. Nachdem es in den

letzten Jahren zu einigen Festnahmen vor allem im Suchtmittelbereich gekommen ist, findet wieder ein Prozess der Neuordnung statt. Dem wird aus Sicht des Bundeskriminalamts größte Aufmerksamkeit geschenkt, um eine Verfestigung der kriminellen Strukturen zu verhindern.

Asiatische kriminelle Gruppierungen arbeiten meist im Verborgenen innerhalb der eigenen Ethnie und es werden kaum strafbare Handlungen bekannt, da sowohl Zeugen als auch Opfer den Kontakt mit der Polizei meiden. Hauptbetätigungsfelder sind Schlepperei, Suchtmittelhandel, Schutzgelderpressung und Wirtschafts- und Finanzdelikte. In den letzten Jahren hat in Europa die Manipulation von Sportwettkämpfen („Match Fixing“) immer mehr zugenommen. Das Milliardengeschäft lockt Kriminelle mit hohen Gewinnen bei potenziell geringer Strafandrohung. Die führenden Hintermänner agieren meist aus dem asiatischen Raum heraus. In Österreich wurde im Bundeskriminalamt im April 2012 die Meldestelle „Wettbetrug“ (wettbetrug@bmi.gv.at) eingerichtet und es beschäftigt sich ein eigenes Referat mit dieser Kriminalitätsform.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Eurasien (EOK)

In Österreich sind vorwiegend Tätergruppen aus Georgien, Moldau und der russischen Föderation, insbesondere aus Tschetschenien, aktiv.

Obwohl beide Tätergruppen hauptsächlich Einbrüche und gewerbsmäßigen Diebstahl in Geschäften begehen, sind deren Organisationsformen grundverschieden.

Den weitaus größten Anteil an eurasischen Tätergruppen nehmen mittlerweile tschetschenische Gruppierungen ein, die in allen Deliktsbereichen aktiv sind, vorwiegend bei organisierten Diebstählen, Einbrüchen, Raubüberfällen, Kfz-Verschleppungen, Suchtgifthandel und Schlepperei.

Diese Gruppen stellen auch für die Zukunft die größte Herausforderung für Strafverfolgungsbehörden dar, da sie in Österreich fest integriert sind und daher ihre Strukturen immer mehr im Bundesgebiet verfestigen werden. Sie sind darüber hinaus stark mit tschetschenischen Gruppen im benachbarten Ausland, insbesondere in der Slowakei und Tschechien, vernetzt. Tschetschenische Tätergruppen verleugnen jegliche Form von staatlicher Autorität und fühlen sich nur ihren eigenen „Gesetzen“ verpflichtet. Daraus resultiert ein hoher Organisationsgrad aber auch eine extreme Gewaltbereitschaft, sowohl Opfern als auch Mitgliedern der eigenen Organisation gegenüber, aber auch gegenüber Exekutivbeamten.

Diesem Umstand wurde durch verstärkte innereuropäische Projekte als auch durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunftsländer besondere Beachtung geschenkt, damit sich der Einfluss und die Aktivitäten tschetschenischer Tätergruppen in Österreich nicht verfestigen.

Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Geschlossenheit gegenüber jeglicher Aktivität von außen aus.

Die Ordnung innerhalb der Mafiagruppen sowie des von ihr beherrschten Gebietes wird von der Aufteilung von Geschäftsmärkten, politischen Agitationen, Unterminierung und Lenkung der Verwaltung bis hin zur internen Rechtsprechung und nötigenfalls gewaltsamen Durchsetzung von Entscheidungen bestimmt. Das Ziel des Wirkens besteht immer in der Beherrschung eines Gebietes im „Stammsitz“, aber auch anderer festgelegter Gebiete einer Gruppe.

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von fünf großen, italienischen Mafiavereinigungen und anderen Gruppen, zumeist nicht italienischer Identität in ihrem Land aus (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten). In Italien wurde in den letzten Jahren der polizeilich/justizielle und fiskale Druck auf die Mafiaverbindungen wesentlich erhöht. Beschlagnahmungen in Milliardenhöhe (Euro) wurden vollzogen. Aufgrund solcher Maßnahmen sahen sich die kriminellen Vereinigungen gezwungen, ihre Schattenwirtschaft zum großen Teil ins Ausland zu verlegen. Aufgrund der Verurteilungen und Inhaftierungen von Mafiaführern entstanden Splittergruppen, die durch besondere Brutalität, derzeit vor allem in Italien, auffällig sind.

6.2. Allgemeine Kriminalität

6.2.1. Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)

Raubüberfälle auf Banken und Postämter

In Österreich wurden 2013 61 Raubüberfälle auf Banken und 5 auf Postämter verübt. 41 Fälle konnten geklärt werden, was einer Aufklärungsquote von mehr als 62 Prozent entspricht. 88 Prozent der Raubüberfälle wurden in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich begangen. Motive der Täter waren finanzielle Probleme, verursacht durch Überschuldung und zum Teil begleitet von Spiel- oder Drogensucht. Die Täter haben eine Grundschule und gegebenenfalls eine Lehre absolviert. Nur vereinzelt ist eine höhere Schulbildung, kaum jedoch ein Studienabschluss gegeben.

Das Deliktsaufkommen ist seit 2010 rückgängig und ist 2013 markant auf einen absoluten Tiefststand abgesunken. Anzumerken ist, dass die Zahl der Raubüberfälle auf Banken und Postämter 2013 den niedrigsten Stand der letzten sieben Jahre erreicht hat.

Raubüberfälle auf Postpartner

Die Sachlage betreffend Raubüberfälle auf „Postpartner“ – Handelsgeschäfte, die Posttätigkeiten anbieten – kann noch nicht objektiv eingeschätzt werden, da es diese Form der erweiterten Posttätigkeit erst seit 2012 österreichweit gibt. Insgesamt wurden acht Raubüberfälle auf derartige Einrichtungen registriert (Wien: 3, Niederösterreich: 3, Burgenland: 1, Tirol: 1). Die statistische Erfassung erweist sich als schwierig, da der Tatvorsatz – Raubüberfall auf das Geschäft an sich oder aufgrund der Postpartnertätigkeit – oft nicht eindeutig zu erkennen ist bzw. zugeordnet werden kann.

Raubüberfälle auf Juweliere

Im Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 ereigneten sich in Österreich 24 Raubüberfälle auf Juweliergeschäfte. Hiervon wurden 18 Taten in Wien begangen, jeweils

ein Raubüberfall fand in Innsbruck/Tirol, Rattenberg/Tirol, Wels/Oberösterreich, Haag/Niederösterreich, Klagenfurt/Kärnten und in Salzburg statt. Anhand der definierten und typischen Vorgehensmerkmale (Modus Operandi) können von den 24 Raubüberfällen auf Juweliergeschäfte 2013 in Österreich derzeit fünf den so genannten „Pink-Panther“-Gruppierungen zugeordnet werden, vier davon wurden in Wien verübt. 2013 war ein Rückgang erkennbar; offensichtlich aufgrund der Aufklärungs- und Fahndungserfolge und Zerschlagung mehrerer „Pink-Panther“-Gruppierungen.

Als neuer Trend konnte eine teilweise Übernahme des klassischen „Pink-Panther“-Modus durch Gruppen von rumänischen Jewelierräubern festgestellt werden. Die Gruppen treten im Gegensatz zu den serbischen Jewelierräubern in bis zu acht Personen umfassenden Gruppen auf, stürmen in Juweliergeschäfte, bedrohen die Angestellten zum Teil mit waffenähnlichen Werkzeugen oder Elektroschockern und zertrümmern die Glasvitrinen mit Äxten oder Hämmern, um vor allem hochpreisige Markenuhren zu erbeuten.

Kinderpornografie und Kindersextourismus

Im Jahr 2013 sind in der Meldestelle „Kinderpornographie und Kindersextourismus“ 3.258 Hinweise bearbeitet worden, wovon 221 Hinweise einen Österreichbezug aufwiesen. Die Zahl der Anzeigen betreffend § 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger) im Jahre 2013 betrug 551.

Auf einer kanadischen Website wurden kinderpornographische Filme als DVDs bzw. Downloads entgeltlich angeboten. Gemeinsam mit dem Toronto Police Service wurden weltweite Ermittlungen gegen die Kunden eingeleitet. In Österreich konnten 63 Beschuldigte ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. Im Zuge von Hausdurchsuchungen wurden über 5.000 Datenträger sichergestellt und über 400.000 kinderpornographische Dateien vorgefunden.

6.2.2. Eigentumskriminalität

„SOKO Bankomat“

Im Jahr 2013 wurden zehn Einbrüche in Geldausgabeautomaten verübt. Von diesen zehn Einbrüchen gelang es den Tätern in einem Fall an das Bargeld zu kommen. Insgesamt wurden in Österreich von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2013 104 Einbrüche, davon 66 Versuche, registriert. Die Einbrüche in Geldausgabeautomaten ereigneten sich überwiegend in Foyers von Geldinstituten, daneben auch in Bau- und Supermärkten. 49 mutmaßliche Täter konnten bereits ausgeforscht werden. Der starke Rückgang dieses Phänomens ist auf die strategische, zielgerichtete und präventive Arbeit und den engen Informationsaustausch der Sonderkommission mit den Verantwortlichen von Banken und Geldinstituten zurückzuführen.

Als erfolgreiche Präventionsmaßnahmen haben sich der Einbau von Farbbomben oder ähnlichen Vorrichtungen in Geldausgabeautomaten erwiesen, die bei Erschütterung des Geldautomaten das Geld vernichten.

Diebstahl von Buntmetall

Der durch die Buntmetalldiebstähle verursachte volkswirtschaftliche Schaden liegt bundesweit jährlich bei mehreren Millionen Euro. Fallzahlen folgen beharrlich der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt. Der „Hotspot“ liegt vor allem in Ostösterreich und entlang der Ost- und Westbahn. Die Ermittlungen haben sich auch auf bekannt gewordene Hehler bzw. Metallverwerter/Metallhändler (Schrotthändler) erstreckt. Die Täter kommen vor allem aus Ungarn, der Slowakei und Rumänien, weshalb die internationale polizeiliche Kooperation forciert wurde.

Darüber hinaus werden innerstaatliche legislative Maßnahmen, wie die Schaffung einer Registrierungspflicht in der Gewerbeordnung, die Einführung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei Altmetallhändlern (bereits in mehreren europäischen Staaten eingeführt) angestrebt sowie eine strafrechtliche Deliktsqualifizierung hinsichtlich des Diebstahles von dem öffentlichen Verkehr dienenden Einrichtungen und Anlagen.

Kfz-Diebstahl

Die „Soko Kfz“ führt beispielsweise Schwerpunktkontrollen an strategisch wichtigen Stellen durch. Mit einer Erhöhung des Fahndungsdrucks, der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und vermehrter Polizeipräsenz auf den Straßen gelingt es der Soko nachhaltig, die Strukturen zahlreicher Tätergruppen zu zerschlagen. Seit Oktober 2009 konnten von der „Soko Kfz“ 401 mutmaßliche Täter ausgeforscht und 205 Personen festgenommen werden. Die Schadenssumme beträgt 25 Millionen Euro.

Umweltkriminalität

Der Pferdefleischskandal führte in Österreich zur Ausforschung und Anzeige eines fleischverarbeitenden Betriebes in Kärnten, wegen gewerbsmäßigen schweren Betruges. Das BK und die Lebensmittelaufsichten der Bundesländer nehmen an den Interpol-Europol-Operationen OPSON zur Feststellung gefälschter oder gesundheitsgefährdender Lebensmittel teil. Insgesamt wurden österreichweit im Jahr 2013 nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz 59 Anzeigen gelegt.

6.3. Suchtmittelkriminalität

Österreichs Erscheinungsbild im Bereich der Suchtmittelkriminalität ist geprägt von seinen geographisch unveränderbaren Gegebenheiten. Österreich ist wichtiges Drogentransitland auf der Balkan-Route. Hier befinden sich Logistiknetzwerke für ansässige kriminelle Gruppen. Je nach Drogenart rekrutieren sich diese aus den verschiedensten Nationalitäten. Neben der stetig zunehmenden Cannabisproduktion formieren sich neue Bedrohungslagen durch sogenannte „neue psychoaktive Substanzen“. Zumeist werden diese illegalen Drogen auf dem Postweg aus China direkt zu den Konsumenten nach Österreich angeliefert. Aber der Schmuggel erfolgt auch über Ungarn und die Slowakei. Das Internet wird zunehmend zum wichtigen Handelsplatz für illegale Drogengeschäfte. Unverändert bedeutend zeigt sich der internationale Flughafen Wien/Schwechat, der infolge des Transitverkehrs großes Schmuggelpotenzial bietet.

Eckdatenübersicht/Statistik Entwicklung Suchtmittelkriminalität

	2012			2013					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
Burgenland	169	532	701	173	2,37	679	27,63	852	21,54
Kärnten	90	1.104	1.194	108	20,00	1.388	25,72	1.496	25,29
Niederösterr.	231	2.540	2.771	227	-1,73	2.978	17,24	3.205	15,66
Oberösterr.	306	3.470	3.776	375	22,55	4.170	20,17	4.545	20,37
Salzburg	123	1.044	1.167	167	35,77	1.206	15,52	1.373	17,65
Steiermark	132	1.801	1.933	133	0,76	2.358	30,93	2.491	28,87
Tirol	145	2.500	2.645	223	53,79	3.764	50,56	3.987	50,74
Vorarlberg	140	1.277	1.417	151	7,86	1.120	-12,29	1.271	-10,30
Wien	654	7.539	8.193	599	-8,41	8.408	11,53	9.007	9,94
Gesamt	1.990	21.807	23.797	2.156	8,34	26.071	19,55	28.227	18,62

Beschlagnahmungen

2013 wurden u.a. 1.757,7 kg Cannabisprodukte, 80,2 kg Heroin, 24,7 kg Kokain, 5.768 Stück Ecstasy, 21,4 kg Amphetamin, 3,2 kg Methamphetamin und 618 Stück LSD-Trips beschlagnahmt.

Fremde als Tatverdächtige

Im Jahr 2013 wurden 7.236 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einem Anstieg von 25,73 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2012. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 18,62 Prozent.

Tätergruppen

Staatsangehörige aus der Türkei, Deutschland, Serbien, Nigeria, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Afghanistan, Marokko, Rumänien, Russische Föderation, Kroatien und Ungarn nehmen in der Österreichischen Suchtmittelstatistik die Plätze 1 bis 12 ein. Während zentralafrikanische Tätergruppen vorwiegend im Osten des Landes auftreten, sind Gruppen aus Nordafrika vor allem im Westen Österreichs tätig. Vereinzelt treten iranische und kosovarische Gruppen auf. Österreicher besetzen in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Die Cannabisproduktion in Österreich nimmt zu, dabei treten auch Österreicher in Führungspositionen auf.

Österreich ist aber – verglichen mit tatsächlichen Produktionsländern wie etwa Marokko – nicht als Erzeugerland zu bezeichnen. Aufgrund der geographischen Lage wird es für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benützt. Die Nationalitäten der Schmuggler,- und Händlernetzwerke stehen oft in Zusammenhang mit den Drogenursprungsländern und jenen Ländern, die als Transit- und Depotland benützt werden.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte

Vermehrte Kontrollen führten zu einem merkbaren Anstieg der Anzeigen. Die bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität gewonnenen Erkenntnisse dienten auch für Strukturermittlungen und deren Analyse. Basierend auf diesen Ermittlungsansätzen wurden erfolgreiche internationale Ermittlungen geführt.

Relevante Entwicklungen

Mit Aufmerksamkeit muss der Verlauf im Bereich des Schmuggels, Handels und Konsums von neuen psychoaktiven Substanzen verfolgt werden. Mit Einführung des „Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz“ (NPSG) im Jänner 2012 wurden Herstellung, Handel, Ein- und Ausfuhr von neuen psychoaktiven Substanzen, die nicht der Suchtgift- und Psychotropenverordnung unterliegen, verboten. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 ist ein Anstieg der Anzeigen um 37,63 Prozent zu verzeichnen.

Die Herausforderung zeigt sich in der Entwicklung geeigneter Bekämpfungsstrategien, zumal der Handel (Bestellung) vorwiegend über das Internet und hier auf speziellen Plattformen abläuft.

Dem Handel von neuen psychoaktiven Substanzen über das Internet ist vehement entgegenzutreten. Die virtuellen Märkte bieten mittlerweile Drogen jeglicher Art an.

Internationale Zusammenarbeit

Dem organisierten Drogenhandel ist nur mit verstärkter internationaler Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden erfolgreich entgegenzutreten. Aufgrund Österreichs spezieller Rolle als Transitland auf der Balkan-Route engagierte es sich erfolgreich auf dem Gebiet der multinationalen Zusammenarbeit. Dies wurde durch die Nutzung der bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen Verbindungsbeamten gewährleistet.

Neben zahlreichen bilateralen Kooperationen wurden auch länderübergreifende Drogenprojekte umgesetzt. Hilfreich ist das in Bukarest/Rumänien eingerichtete internationale Polizeikooperationszentrum SELEC (Southeast European Law Enforcement Center).

Bereits traditionell zeigte sich der im April 2013 erfolgte Start des von der Europäischen Kommission geförderten Drogenprojektes „Drug Policing Balkan Advanced 2013-2014“. Die Anfänge dieser unter österreichischer Projektführung schon zur Projektserie gewordenen Aktivität zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität führen zurück in das Jahr 2006, in dem Österreich die EU- Ratspräsidentschaft innehatte. Das Projekt wird in Kooperation mit den Partnerländern Deutschland und Kroatien über einen Zeitraum von 16 Monaten geführt und endet mit Juli 2014. Die Aktivitäten beruhen auf gemeinsamen Ermittlungen entlang der Balkan-Route zur Bekämpfung des Drogenschmuggels in die EU unter spezieller Berücksichtigung des Schmuggels von Drogenerzeugnissen und der Abschöpfung des aus diesem Schmuggel resultierenden Vermögens.

Initiativen und Projekte der „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 315 Ermittlungsfälle bearbeitet; dies ergibt eine Steigerung von 14,13 Prozent. Es erfolgten vier Anzeigen nach §32 Abs. 1, vier Anzeigen nach § 32 Abs. 2 und zwei Anzeigen nach § 32 Abs. 3 Suchtmittelgesetz wegen unerlaubten Umgangs mit Drogenausgangsstoffen. Insgesamt wurde 83 Hinweisen nachgegangen, die via BMI-Homepage – „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“ (Precursor@bmi.gv.at) bekannt wurden.

Im Berichtsjahr 2013 wurden in Österreich 5 illegale Suchtmittellabore unter Mitwirkung der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe lokalisiert. Syntheseziel war die Herstellung von Methamphetamin (Crystal Meth). Die Erzeugung der illegalen Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs des Laborbetreibers oder der Versorgung eines begrenzten Abnehmerkreises. Interessant zeigte sich die Sicherstellung eines mobilen Methamphetaminlabors, das in einem Trolley untergebracht war.

Im Bereich der Projektarbeit wurde im Mai 2013 der Kooperationsvertrag zwischen dem BMI und der Wirtschaftskammer Österreichs zu den Themen „Überwachung Drogenausgangsstoffe und Explosivstoffe“ formalisiert. Eine gemeinsame Informationsbroschüre über Drogenausgangsstoffe samt Verdachtskriterien und Handlungsempfehlungen für Wirtschaftsbeteiligte wurde erstellt.

Weitere Schwerpunktmaßnahmen wurden in den folgenden Bereichen gesetzt

- Fortwährende Verbesserung der internationalen Kooperation (Sicherheitspartnerschaften) und Beteiligung an internationalen Projekten (auch via Interpol und Europol);
- Nationale und internationale Kooperation mit Justiz- und Zollbehörden;
- Strategische- und operative Kriminalitätsanalyse;
- Gezielte Präventionsmaßnahmen;
- Forcierung der Gewinnabschöpfung;
- Verstärkte Strategien gegen Geldwäsche;
- Österreichweite Überwachung des Handels mit Drogenausgangs- und Explosivstoffen im Wege der „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Explosivstoffe“.

Für detaillierte Informationen wird auf den Bericht Suchtgiftkriminalität 2013 des BK verwiesen.

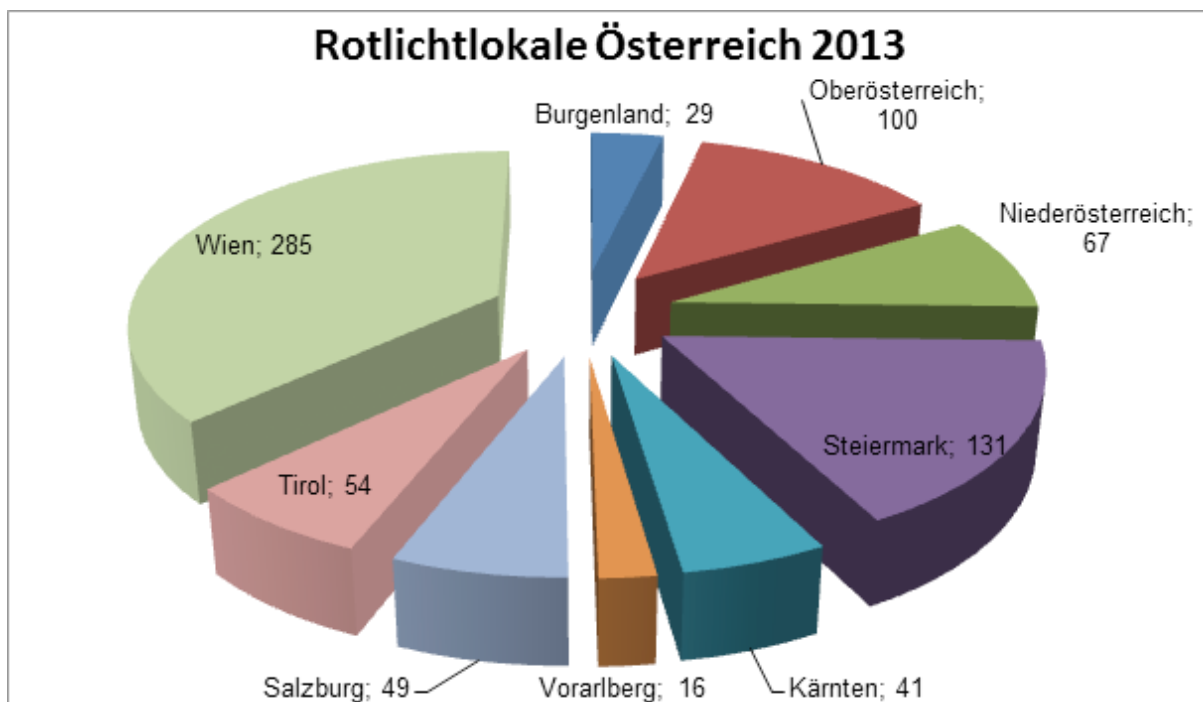
6.4. Menschenhandel und Schlepperei

6.4.1. Menschenhandel und Prostitution

Prostitution

Mit Stand 31. Dezember 2013 wurden dem BK von den Landeskriminalämtern insgesamt 772 Rotlichtbetriebe gemeldet. Die Rotlichtlokale in Österreich werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt. In Vorarlberg besteht keine einzige Bordellgenehmigung und bei den

gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 42 gegenüber elf Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch. Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs sowie die Errichtung von Großbetrieben mit 50 bis 70 Sexdienstleister/-innen hält nach wie vor an.



Die Anzahl der registrierten Sexdienstleister/-innen in Österreich lag im Jahr 2013 bei ca. 6.500 und ist somit gegenüber dem Jahr 2012 mit 5.800 Personen ebenfalls gestiegen. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen. Die Top drei Nationen der Herkunftsstaaten der in Österreich tätigen Sexdienstleister/-innen 2013 waren mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien gleich bleibend. Wie bereits in den letzten Jahren konnte neuerlich eine Steigerung der Anzahl männlicher Sexdienstleister/-innen festgestellt werden, die vorwiegend als Transvestiten in Laufhäusern oder in Gay-Clubs bzw. Gay-Escortservices tätig sind. Diese Personen besitzen meist die italienische bzw. spanische Staatsbürgerschaft und stammen ursprünglich aus Südamerika.

Menschenhandel / Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Österreich gilt aufgrund seiner Lage im Zentrum Europas als Destinations- aber auch Transitland für Menschenhandel. Hauptsächlich in Österreich ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. der grenzüberschreitende Prostitutionshandel. Die in Österreich festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung stammen vorwiegend aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme hat es bis dato in Österreich keine gegeben.

Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Haushalt, Reinigungsgewerbe, China-Restaurants und in der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- bzw. Forstwirtschaft und dem Reinigungsgewerbe sind Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. aus dem asiatischen Raum.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien und Bulgarien und sind vorwiegend Angehörige einer ethnischen Minderheit. Haupteinsatzgebiete der minderjährigen Opfer in Österreich sind Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

Hauptherkunftsnationen für Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettelei sind Rumänien und Bulgarien.

Das Bundeskriminalamt betreibt seit April 2010 eine Meldestelle, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43-(0)1-24836-85383 oder unter menschenhandel@bmi.gv.at bzw. humantrafficking@bmi.gv.at melden. Die Meldungen werden von sachkundigen Beamten entgegengenommen. Die Meldestelle des Bundeskriminalamtes ist rund um die Uhr erreichbar. Hinweise können, wenn gewünscht, auch anonym mitgeteilt werden. Ziel ist es, Opfer von Menschenhandel (z. B. Bettelei, Arbeitsausbeutung, Rotlichtmilieu) künftig schneller zu identifizieren und die Hemmschwelle für mögliche Formen der „modernen Sklaverei“ zu senken.

6.4.2. Organisierte Schlepperkriminalität

Österreich ist ein bevorzugtes Ziel- und Transitland für illegale Migranten. Der hohe Migrationsdruck, ausgehend von der Türkei und Libyen, verstärkte die Etablierung internationaler Schlepperorganisationen.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 27.486 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2012 (24.375 Personen) eine Steigerung von rund 13 Prozent.

Die Einrichtung der beiden Sonderkommissionen Schlepperei Nord/Süd und die Zunahme von Schleppungen in Kleingruppen führte zu einer 50-prozentigen Steigerung aufgegriffener Schlepper (2012: 235 Schlepper; 2013 352 Schlepper), wobei die Anzahl der geschleppten Personen leicht rückläufig war (2012: 12.426; 2013: 1.232).

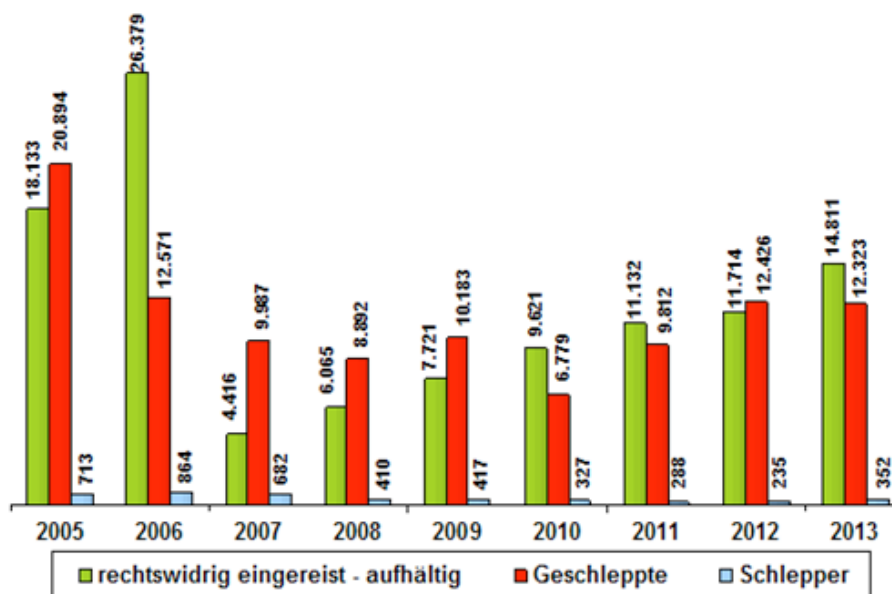
Bei den Aufgriffen von rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen wurde eine Steigerung um 26 Prozent festgestellt (2013: 14.811 Personen; Vorjahr 11.714 Personen). Die Steigerung ist auf verstärkte Aufgriffe von syrischen Staatsangehörigen zurückzuführen.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität

Eine effektive Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität kann nur durch eine Bündelung nationaler und internationaler Maßnahmen erreicht werden. Für die Bekämpfung der internationalen Schleppergruppierungen wurden nationale und internationale Maßnahmen weitergeführt sowie ergänzende Maßnahmen initiiert und umgesetzt.

- Führende Mitarbeit am EUROPOL Project FIMATHU (Facilitated illegal migration effected Austria Hungary). Ziel ist die Erkennung von Mitgliedern international agierender Schleppergruppen und ihre Zerschlagung. An diesem Projekt nehmen Ungarn und Österreich, Deutschland, Slowakei, Polen, Bulgarien, Tschechien, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und die Schweiz teil.
- Einrichtung von zwei Sonderkommissionen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität unter der Leitung des Bundeskriminalamtes (seit 1.Jänner 2013)
 - Die Soko Schlepperei-Süd wurde zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Balkanroute eingerichtet und fokussiert ihre Tätigkeit auf die Schleppung von afghanischen, pakistanischen und syrischen Staatsangehörigen.
 - Die Soko Schlepperei-Nord wurde zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Nordroute sowie über Flughäfen, speziell zur Bekämpfung der Schleppung aus Tschetschenen, eingerichtet.
- Weiterführung der gemeinsamen österreichisch–ungarischen Analyse- und Ermittlungsgruppe zur Erstellung eines aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildes sowie eines tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationsaustausches.
- Einrichtung einer gemeinsamen österreichisch–slowakischen und österreichisch – tschechischen Analysegruppe zur Erstellung eines aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildes und Sicherung des tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationsaustausches.

Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen



Für detaillierte Informationen wird auf den Bericht Organisierte Schlepperkriminalität 2013 des BK verwiesen.

7. CYBER-SICHERHEIT

7.1. Allgemeines

Die digitale Revolution hat in allen Lebensbereichen der modernen Welt Fuß gefasst. Postindustrielle Gesellschaften und hochentwickelte Staaten nutzen mehr denn je den Cyber-Raum für ihre technische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, wissenschaftliche und politische Entwicklung. Digitale Infrastrukturen werden zunehmend zum Rückgrat einer erfolgreichen Wirtschaft, einer lebendigen Forschungsgemeinschaft, eines transparenten Staates sowie einer freien Gesellschaft. Die Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien – allen voran das Internet – haben das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in einem unvergleichbaren Ausmaß verändert. In Österreich nutzen mittlerweile rund drei Viertel der Bevölkerung regelmäßig das Internet, die Hälfte bereits täglich.

Angriffe aus dem Cyber-Raum sind eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Sie können unser tägliches Leben schwerwiegend beeinträchtigen. Der Cyberspace kann von nicht staatlichen Akteuren wie Kriminellen oder Terroristen aber auch von staatlichen Akteuren wie Geheimdiensten und dem Militär für ihre Zwecke missbraucht und sein Funktionieren beeinträchtigt werden. Somit sind die Gefahren aus dem Cyberspace ebenso wie dessen positive Nutzung praktisch unbegrenzt. Es gehört somit zu den obersten Prioritäten für Österreich national und international an der Absicherung des Cyber-Raums zu arbeiten. Cyber-Sicherheit bedeutet Sicherheit der Infrastruktur des Cyber-Raums, der im Cyber-Raum ausgetauschten Daten und vor allem der Menschen, die den Cyber-Raum nutzen.

Gemäß Auftrag der Bundesregierung vom 15. Mai 2012 wurde unter Federführung des Bundeskanzleramts von den Verbindungspersonen zum Nationalen Sicherheitsrat und von Cybersecurity-Experten die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) ausgearbeitet. Diese gesamtstaatliche österreichische Strategie wurde am 20. März 2013 beschlossen. Mit der Umsetzung wurden die jeweils verantwortlichen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit beauftragt.

In der BMI-Strategie INNEN.SICHER., die auf dem Regierungsprogramm und auf der ÖSS aufbaut, wurde das Thema Cyber-Sicherheit (gemeinsam mit dem Schutz kritischer Infrastruktur) als einer der fünf Arbeitsschwerpunkte des BMI für das Jahr 2013 festgelegt. Dazu wurde in Umsetzung der ÖSCS ein Projekt zur Schaffung einer eigenen Cyber-Sicherheitsstrategie – als Teilstrategie der ÖSCS – gestartet. In dieser sollen die Prinzipien, strategischen Ziele und geplanten Maßnahmen des BMI zur Sicherstellung der Cyber-Sicherheit im ressortmäßigen Zuständigkeitsbereich festgelegt werden.

7.2. Cyber-Kriminalität

Cyber-Kriminalität zählt seit Jahren zu den wachsenden illegalen „Wirtschaftszweigen“ und wird auch zukünftig nicht an Dynamik und Kreativität verlieren. Wichtige Trends im Berichtszeitraum 2013 waren:

1. Ungezielte Verteilung von Schadsoftware via Spam oder Drive-by-Exploits (bezeichnet die automatisierte Ausnutzung von Sicherheitslücken) mit Fokus auf Identitätsdiebstahl.

2. Drive-by-Exploits zum Beispiel in Werbebannern zur Verbreitung von Schadsoftware beim Surfen, mit dem Ziel, die Kontrolle über die betroffenen Rechner zu übernehmen.
3. Gezieltes Hacking von Webservern, um Schadsoftware zu platzieren oder weitergehende Spionageangriffe in angeschlossenen Netzen oder Datenbanken vorzubereiten.
4. Gezielte Schadsoftwareinfiltration mit Hilfe von Social Engineering über E-Mail, mit dem Ziel, die Kontrolle über den betroffenen Rechner zu übernehmen.
5. Mehrstufige Angriffe, bei denen beispielsweise Sicherheitsdienstleister oder zentrale Zertifizierungsstellen kompromittiert werden, um in weiteren Schritten dann die eigentlichen Ziele anzugreifen.
6. DDos-Angriffe mit Botnetzen, um die Erreichbarkeit von Webservern zu stören oder die Netzanbindung der betroffenen Institution zu unterbrechen.

2013 wurden für das Deliktsfeld Cyber-Kriminalität die folgenden statistischen Daten erhoben:

- Es wurden 391 Anzeigen nach §118a StGB Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem – sogenanntes Hacking – registriert. Das entspricht einem Zuwachs von 70,7 Prozent gegenüber 2012.
- Bei den übrigen IT-Delikten (§126a StGB Datenbeschädigung, §126b StGB Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems und §148a StGB Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) konnte ein Rückgang der angezeigten Fälle gegenüber 2012 verzeichnet werden.
- Für das gesamte Kriminalitätsfeld (IT-Delikte sowie Kinderpornographiedelikte und Internetbetrugsdelikte) ist gegenüber 2012 ein Anstieg von 62,6 Prozent zu verzeichnen. Diesem Anstieg steht eine Steigerung der Aufklärungsquote für den gesamten Cyber-Kriminalitäts-Bereich von 13,5 Prozent im Vergleich zu 2012 gegenüber.
- Für den Hackingtatbestand §118a StGB ist 2013 ein neuerlicher Anstieg gegenüber 2012 um 162 angezeigte Fälle auf insgesamt 391 Anzeigen zu verzeichnen.

Das Cyber Crime Competence Center (C4) ist die nationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Expertinnen und Experten aus verschiedenen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres zusammen. 2013 wurde der organisatorische, personelle und technische Aufbau fortgesetzt und abgeschlossen. Der weitere Ausbau und die Stärkung des C4 erfolgt im Rahmen der Umsetzung der ÖSCS sowie der Cyber-Sicherheitsstrategie des BMI.

2013 wurden in der IT-Forensik 60 Terrabyte Daten aus laufenden Ermittlungen sichergestellt und forensisch ausgewertet, eine Datenmenge, die auf 12.765 voll beschriebene DVDs oder 85.714 CDs passen würde. Ein Schwerpunkt der nationalen Ermittlungen richtete sich gegen die Verbreitung des sogenannten „Polizeitrojaner-Virus“ (police ransomware). Varianten dieser Schadsoftware traten 2013 in Wellen auf und führten zu umfangreichen Ermittlungen.

7.3. IKT-Sicherheit

Neue Abteilung-IV/6 verantwortlich für IKT-Sicherheit im BMI

Die steigenden Sicherheitsanforderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien erforderten eine Änderung der BMI-Geschäftseinteilung im Bereich der Sektion IV (Service und Kontrolle). Mit der Einrichtung der neuen Abteilung IV/6 (IKT-Sicherheit und E-Government) wurde ein wesentlicher Beitrag zu Erhöhung der IKT-Sicherheit im BMI geleistet. Die Aufgaben der neuen Abteilung IV/6 umfassen alle strategischen Angelegenheiten im Umfeld der IKT-Sicherheit.

Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) im BMI

Die Einführung eines Informationssicherheitsmanagements und die daraus abgeleiteten Verfahren sowie Leitlinien und Regeln dienen dazu, die Informationssicherheit im BMI kontinuierlich zu erhöhen und stetig zu verbessern. Das ISMS legt fest, welche Instrumente und Methoden das Management die auf Informationssicherheit ausgerichteten Aufgaben und Aktivitäten nachvollziehbar lenkbar gestalten. Somit ist eine fortlaufenden Definition, Steuerung, Überprüfung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit in der Organisation auf Basis eines Risikomanagementansatzes möglich.

Erhöhung der Awareness zu IKT-Sicherheit

Zur Erhöhung der Awareness im Bereich der IKT-Sicherheit werden gemeinsam mit den Bedarfsträgern, Organisationseinheiten der Sektion I und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit Maßnahmen erarbeitet, die von Handlungsempfehlungen bis zu technischen Lösungskonzepten reichen. Laufende Beiträge zu IKT-Sicherheitsthemen wie im Magazin des Innenministeriums „Öffentliche Sicherheit“ sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über sicherheitsrelevante IKT-Themen informieren und sensibilisieren.

Gemeinsam mit der Sicherheitsakademie und den betroffenen Abteilungen wird ein Aus- und Weiterbildungskonzept erarbeitet. Wesentliche Inhalte der Ausbildungseinheit werden Cyber- und IKT-Sicherheit, der Umgang mit der BMI-IKT-Infrastruktur sowie Daten- und Informationssicherheit sein. Ziel ist es, möglichst vielen Mitarbeitern des BMI das nötige Werkzeug zur sicheren Nutzung der IKT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit im BMI

Technische Entwicklungen und immer neue Angriffsszenarien machen es dringend notwendig, bestehende sicherheitstechnische Maßnahmen im BMI weiter zu verstärken.

Für den Zugriff über Internet auf Dienste des BMI wurden neue technische Sicherheits-Lösungen entwickelt und nach organisatorischer Festlegung der IKT-Policy zum Einsatz gebracht. Risiken im Zusammenhang mit Smartphones oder Tablets wurden durch schärfere Richtlinien für die Verwendung von Endgeräten reduziert.

Mitwirkung des BMI an Sicherheitsforschungsprojekten

Zur Gewährleistung von Cyber-Sicherheit ist eine technische Expertise erforderlich, die auf aktuellen Forschungs- und Entwicklungsergebnissen basiert. Dazu hat sich des BMI 2013 an acht Projekten der angewandten Cyber-Forschung beteiligt:

- KIRAS-Projekt CAIS (Cyber Attack Information System)
- KIRAS-Projekt SG2 (Smart Grid Security Guidance)
- KIRAS-Projekt SCUDO (Schutzübung für Computerbasierte Unternehmensübergreifende Disaster Logistik)
- KIRAS-Projekt RSB (Risikomanagement für simultane Bedrohungen)
- KIRAS-Projekt MalwareDEF (Malware (Schadsoftware)-Erkennung über formale Beschreibung des Verhaltens)
- KIRAS-Projekt SmartPhone Security
- KIRAS-Projekt LMK-MUSE (Modellbildungs- und simulationsgestützte Entscheidungsunterstützung in der Last-Mile Katastrophenbewältigung)
- KIRAS-Projekt Meta-Risk (Meta-Risiko-Modell für kritische Infrastrukturen)

8. KRIMINALANALYSE

8.1. Operative und strategische Kriminalanalyse

Die Basis für kriminalpolizeiliche Maßnahmen ist eine umfassende Analyse. Sie dient einerseits der Qualitätssteigerung der alltäglichen Polizeiarbeit und somit der Klärung von Straftaten. Andererseits ist sie bei der Bekämpfung von Kriminalitätsphänomenen und der Entwicklung und Planung von strategischen Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung notwendig. Die Analyse ist der Ausgangspunkt für polizeiliche Strategien und Methoden.

8.1.1. Operative Kriminalanalyse

2013 wurde die Aus- und Weiterbildung der Analytiker fortgesetzt sowie eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten der Ermittlungsbereiche in den Ländern und im Bundeskriminalamt im Umgang mit Analysearbeitsdatenbanken in Form von Basis- und Spezialausbildungen österreichweit geschult. Analytiker des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung nahmen an Schulungsprogrammen teil.

Neue Analysemethoden, wie Soziale Netzwerkanalyse und Clusteranalyse, wurden im Rahmen von Schulungsprogrammen eingeführt beziehungsweise vertieft.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen auf dem Gebiet der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels respektive der Schlepperei. Nach einer Konsolidierung 2012 wurde die Zusammenarbeit zwischen Ermittlung und Analyse mit Schwerpunkt OK-Ermittlungen sowie in bestimmten Betrugsformen intensiviert.

Mit den im BK eingesetzten Standardanalysearbeitsdatenbanken wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet, wobei der Schwerpunkt bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit und solchen gegen das Suchtmittelgesetz vorrangig waren. Im Bereich der Intensivtäter wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu organisierter Kriminalität durch Strukturanalysen assistiert.

Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert, hinzu kommen Assistenzleistungen im kriminalpolizeilichen Phänomen des Frauen- und Kinderhandels, die Unterstützung im Rahmen von Polizeioperationen erfuhren.

Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Analyse und Visualisierung operativer und strategischer Informationen auf digitalen Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer bewährten Anwendung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen sowie zu darauf abzielenden Schlussfolgerungen.

In den letzten Jahren wird die Bedeutung dieser Methode auch von der Justiz verstärkt wahrgenommen und die Fachleute des BK werden in Aufsehen erregenden Kriminalfällen um ihre Assistenzdienstleistung ersucht.

Das geographische Informationssystem wird insbesondere bei der Erstellung von Bewegungsprofilen von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite bezogen auf den Aktionsraum sowie das Auftreten durch Wahrnehmung und die Nähe zum Tatort bzw. Aufenthaltsort oder sonstigen Ankerpunkt eingesetzt.

Weitere operative Zwecke werden mit GIS-Methoden verfolgt, um Erkenntnisse im Zusammenhang mit mobilen Tätergruppen, Einbruchsserien und Beschaffungskriminalität zu erlangen.

Die strategische Verwendung von geographischen Analysen bezieht sich vor allem auf gezielte Streifeneinsatzplanungen und Präventionsmaßnahmen sowie die Auswirkungen von polizeilichen Maßnahmen durch die geographische Verdrängung der Kriminalität.

Neben der laufenden Erstellung von räumlichen Analysen für die kriminalpolizeiliche Unterstützung von Ermittlern, Polizeibeamten und Führungskräften, stand das Jahr 2013 für den Fachbereich „Räumliche Kriminalanalyse – GIS“ im Rahmen der Weiterbildung und Entwicklung im methodischen als auch im technischen Bereich.

Es wurden Weiterbildungskurse zu fortgeschrittenen Hot-Spot-Auswertungen, räumlich-statistischen Analysen, sowie vorhersagenden Modellen („Predictive Mapping“) im Ausland besucht. Die neuen Methoden wurden auf österreichische Straftaten angewendet und dienen u.a. als Basis für die Schulungen der GIS- Analytiker in den Landeskriminalämtern sowie als ergänzendes Fachwissen zum KIRAS-Projekt „CriPA (Crime Predictive Analytics)“ (siehe Strategische Kriminalanalyse).

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die laufende Verfolgung und Anwendung der neuen Entwicklungen im Bereich der Geoinformationstechnologie, um am aktuellen Wissensstand der Technik zu bleiben.

Folgende technische Themen standen 2013 im Fokus:

Erstellung eines Konzepts für den Kriminalitätsatlas-Neu auf Webbasis, Evaluierung der Software „GeoTime“ zur räumlichen und zeitlichen Analyse von GPS-Daten in dreidimensionaler Form und Integration der neuen ArcGIS Version 10.1.

Die neu gewonnenen methodischen und technischen Erkenntnisse wurden neben weiteren aktuellen GIS-Themen auf der „5. GIS-Räumliche Kriminalanalyse Tagung“ mit den Analytikern der Landeskriminalämter ausgetauscht und diskutiert.

8.1.2. Strategische Kriminalanalyse

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2013 bei der Weiterentwicklung von Prognosetools und neuer Analysemethoden. Wie bereits in den Jahren davor, konnte auch 2013 die Zusammenarbeit der österreichischen Kriminalanalyse mit Forschungseinrichtungen und privaten Unternehmen im Rahmen von KIRAS-Projekten erwirkt werden. Die Forschungsschwerpunkte liegen bei der vorausschauenden Analyse (Prognose) und bei der Implementierung von Sozialer Netzwerkanalyse, die insbesondere auf die Bedeutung und die Möglichkeiten der Netzwerkforschung in komplexen Ermittlungskomplexen aufsetzt. Die bestehenden Tools stellen nach wie vor eine wertvolle Unterstützung bei der Erstellung strategischer Dokumente und in weiterer Folge für eine effiziente und effektive Ressourcenplanung dar.

Im Rahmen der internationalen Kooperationen wurden in Bosnien Herzegowina und in Montenegro Analyseschulungen und Evaluierungsworkshops durchgeführt, um anerkannte Analysestandards auch in diesen Ländern einzuführen.

Crime Predictive Analytics

Das KIRAS -Projekt „CriPA“ (Crime Predictive Analytics) widmet sich der vorausschauenden Analyse der Kriminalität in Form von echtzeitfähigen Prognosen und umfasst die Entwicklung geeigneter Algorithmen, Methoden und Softwarekomponenten mit deren Hilfe sich aussagekräftige Modelle und Muster in Kriminalitätsdatenbeständen identifizieren lassen, um auf diese Weise zukünftige Kriminalitätsentwicklungen vorherzusagen oder das Risiko für Straftaten abzuschätzen. Das Projekt, an dem neben dem BK als wissenschaftliche Partner unter anderen das Joanneum Research Graz, das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie und das Z-GIS (Forschungseinrichtung der Universität Salzburg) beteiligt sind, läuft voraussichtlich bis Mitte 2015.

Reporting Tools

Der Sicherheitsmonitor bietet eine Datenbasis für strategische Planungen, die europaweit einzigartig ist. Mit dieser Anwendung stehen nicht personsbezogene, strategische Daten allen Bediensteten der österreichischen Sicherheitsverwaltung zur Verfügung.

Für die polizeilichen Führungskräfte sowohl in der Zentrale als auch in den Bundesländern wurden die relevanten Informationen aus diesem Datenpool in ein Dashboard verpackt, das den Führungskräften einen raschen und umfangreichen Überblick über die Kriminalitätssituation in ihrem Zuständigkeitsbereich bietet.

Soziale Netzwerkanalyse

Ein weiteres KIRAS-Projekt, das 2013 genehmigt und begonnen wurde, befasst sich mit Sozialer Netzwerkanalyse.

Am Beispiel des Menschenhandels werden die Möglichkeiten der Sozialen Netzwerkanalyse im Umgang mit Massendaten und komplexen Netzwerken dargestellt. Ziel dieses Projektes ist es auch die Grenzen der Methoden bei unvollständigen und fehlerhaften Daten aufzuzeigen, bzw. Möglichkeiten darzustellen, um brauchbare Ergebnisse aus unvollständigen und fehlerhaften Daten zu erhalten.

8.2. Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ein Büro im BK wurde als operative und strategische Organisationseinheit für Informationslogistik etabliert. Ziel ist es, die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs, sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragen von Führungskräften.

Dieses Büro ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse in internationalen Gremien von Interpol und Europol vertreten. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Betreuung und Verbesserung des elektronischen Workflows. Dadurch werden kriminalpolizeiliche Daten zu verwertbaren Informationen aufbereitet (z. B. in Lageberichten und im Sicherheitsmonitor) und über das Intranet automationsunterstützt den Kunden zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2013 konnten aufgrund des hohen Innovationsgrades zahlreiche Projekte realisiert werden:

Neue Dashboards und Führungssysteme wurden durch Eigenentwicklungen kostengünstig fertiggestellt und bieten Führungskräften eine verbesserte Visualisierung unterschiedlichster Deliktsformen an. Beispielgebend ist hier die bestimmende Projektarbeit zur Bekämpfung der Beschaffungskriminalität zur Suchtgiftkriminalität sowie für die neue Kriminalstatistik.

Die Qualität der bestehenden Lageberichte wurde im Rahmen von Verbesserungsinitiativen stetig erhöht. Eine neue Applikation zur Bekämpfung von Kreditkartenbetrug und „Skimming“ wurde erfolgreich umgesetzt. Schon nach kurzer Zeit der Inbetriebnahme konnten auch mit diesem Lagebericht die zunächst unbekanntesten Straftäter überführt werden.

Zudem wurde ein Lagebericht etabliert, der speziell der Betrachtung von Eigentumsdelikten im Bereich des Flughafens Schwechat dient.

Zur erheblichen Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei gemeinsamer Verwertung von Synergiepotenzialen wurde im Rahmen der Projektkooperation das Ziel auf die Verwendung eines Systems angestrebt. Ein Pflichten- und Lastenheft wurde vom BMF erstellt, wobei die Beauftragung wegen des derzeitigen Ressourcenmangels wieder gestoppt wurde.

Wie in jedem Jahr wurden die technischen Beratungsleistungen in unzähligen Projekten und Meetings zur Abdeckung des übergreifenden Informationsbedarfs gerne und häufig genutzt. Das Büro Kriminalpolizeiliche Informationslogistik demonstrierte auch im Jahr 2013 seine strategische Perspektive und konnte in der operativen und strategischen Umsetzung zur Kriminalitätsbekämpfung wertvolle Unterstützung leisten.

8.3. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

Operative Fallanalyse

Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serielikten, konnte das BK als Serviceeinheit die Beamten in den Bundesländern in zahlreichen Fällen unterstützen. Besonderer Schwerpunkt lag in der fallanalytischen Unterstützung bei Tötungsdelikten und Serienbrandstiftungen.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich im Jahr 2013 war die fallanalytische Servicierung des Referates Cold Case Management in laufenden Ermittlungsfällen, z. B. im Fall der Tötung eines minderjährigen Mädchens aus Niederösterreich. Zusätzlich zu der Ermittlungsunterstützung erfolgte die Prozessbegleitung und Unterstützung der Staatsanwaltschaft.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2013 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei der UNO, bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

9. KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE

9.1. Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für Verdeckte Ermittlungen des Bundeskriminalamts hat 2013 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen durchgeführt, insbesondere für die Landeskriminalämter und das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa durchgeführt.

Im kriminalpolizeilichen Assistenzdienst „Verdeckte Ermittlung“ ist die Kernaufgabe „Legendierung“ integriert. Diese wurde im Sinne der professionellen Abdeckung bzw. Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt.

Durch die „Legendierung“ erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist. Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung verdeckter Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

In der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist die Arbeit mit Vertrauenspersonen ein nicht wegzudenkendes Instrument und stellt in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Komponente modernen kriminalpolizeilichen Handelns dar.

9.2. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz zum Schutz höchst gefährdeter Opfer eingerichtet.

Die Offenlegung und Zerschlagung der Strukturen von organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist ein wesentliches Ziel innerstaatlicher und grenzüberschreitender Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen. Der Zeugenschutz leistet zur Erreichung dieser Ziele wichtige und unverzichtbare Beiträge. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind, dieses Wissen der Polizei und der Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der erwähnten Kriminalitätsformen große Bedeutung zu. Ihre Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in den strafprozessualen Verfahren. Gerade das ist aber auch der Grund, dass Zeugen, aus Angst vor Racheaktionen die sich vor, während oder noch lange nach ihren Aussagen gegen sie oder ihre Angehörigen richten können, die Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, den jeweiligen Zeugen und gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen.

Ein wichtiger Teil eines erfolgreichen Zeugenschutzes ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler

Ebene. Ein wesentlicher Teil dieser Zusammenarbeit erfolgt im Wege von Europol. Vom 7. bis 8. Mai 2013 fand die „14th Europol Network Conference on „Witnessprotection““ mit Teilnehmern aus insgesamt 62 Staaten und Institutionen in Wien statt. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität der Schutzmaßnahmen stehen im Vordergrund.

Gleiches gilt für den qualifizierten Opferschutz. Vorrangiges Ziel ist hier vor allem Ausbau und Stärkung der Arbeitskontakte zu vergleichbaren Dienststellen innerhalb der EU.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist eine der Aufgaben der Polizei. Neben der Polizei stehen zum Schutz der Opfer auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie etwa Gewaltschutzzentren, zur Verfügung. Allerdings kann für höchst gefährdete Opfer und deren allenfalls gefährdete Angehörige ein wirksamer Schutz nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden, wie sie der qualifizierte Opferschutz in Form professioneller und wirksamer Opferschutzprogramme leistet und so zur Sicherung strafprozessualer Verfahren, der Verbrechensbekämpfung und dem Umgang mit Opfern beiträgt.

Im Berichtszeitraum 2013 wurden insgesamt **40 Schutzfälle**, 27 inländische und 13 ausländische bearbeitet und davon 8 inländische und 5 ausländische Schutzfälle beendet.

10. FORENSIK UND TECHNIK

10.1. Zentraler Erkennungsdienst

10.1.1. Erkennungsdienstliche Evidenz

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF) in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31.12.2013

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	519.157
Anzahl der ED- Behandlungen gesamt	776.578
Anzahl der ED- Behandlungen 2013	30.230

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert:

Anzahl der ED- Behandlungen Asylgesetz 2013	13.612
Anzahl der ED- Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2013	5.861

Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen zu identifizieren, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat, wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Mit dem Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung des Prümer Vertrages und des Prümer Beschlusses (siehe Kapitel 10.1.3) wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrucken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Nationale Kontaktstelle in Österreich ist der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2013 standen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

AFIS National Datenbestand – Österreich (Stand 31.12.2013)

Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National gesamt	795.282
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	79.237
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	34.663
Neuzugang Zehnfingerabdrucke 2013	57.297
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2013	8.469

AFIS National Trefferstatistik Österreich 2013

Personentreffer nach Personenzugängen Nationales AFIS	18.429
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	772
Personentreffer zu Tatortspuren	683

AFIS – EURODAC Trefferstatistik Österreich 2013

Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	13.460
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	9.561
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	4.585
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	3.019

AFIS- Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2013

Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	2.930
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	30
Erkannte Falschidentitäten	390
Erkannte bestehende Haftbefehle	232
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	119

10.1.2. Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Die Analyse des biologischen Materials wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen sind ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen und Tatortspuren wurden bei Erkennungsdienstlichen Behandlungen und bei Tatortarbeit gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA Analysen 2013	Mundhöhlenabstriche	Tatortspuren
01.01.2013 – 31.12.2013	13.088	17.375
Gesamtdatenbestand in der DNA-Datenbank mit 31.12.2013		
01.10.1997 – 31.12.2013	176.310	63.827

DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2013

01.01.2013 – 31.12.2013	1.448 Tatverdächtige 1.802 Straftaten 839 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 01.10.1997 – 31.12.2013	14.461 Tatverdächtige 18.432 Straftaten 8.168 Fälle Spur- Spurtreffer

Gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz wurden 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

10.1.3. Internationale DNA-Datenbank

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten von Oktober 1997 bis Jahresende 2013 insgesamt 552 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von

allen Interpol-Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können.

Von Mai 2005 Jahresende 2013 konnten in der Interpoldatenbank insgesamt 349 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet. Dieser Staatsvertrag sieht unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, Fingerabdruck-Datenbanken und Kfz-Datenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 die wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt („Prümer Beschluss“) und damit sind nunmehr alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Bis Jahresende 2013 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Niederlande, Lettland, Litauen, Ungarn und Zypern.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2013

Gesamt	AT-Spur/ Fremd-Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
6.957	998	1.207	1.176	3.576

Das Prümer DNA- und Fingerabdruck-Dateninformationssystem kann als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

10.2. Kriminaltechnik

Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2013 3.750 Untersuchungsaufträge mit circa 32.700 Einzeluntersuchungen bearbeitet. Damit ist die Gesamtzahl der Untersuchungen gegenüber 2012 leicht zurückgegangen.

Neben der Untersuchungstätigkeit arbeitete das Büro an einem Projekt zur Verbesserung der forensischen Abläufe vom Tatort bis zum Untersuchungsbericht.

Das im Vorjahr geschaffene Referenzlabor zur Sichtbarmachung latenter daktyloskopischer Spuren wurde weiter ausgebaut und mit neuer Laboreinrichtung ausgestattet.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2013 gepflegt. Diese fachlichen Kontakte und der damit verbundene Wissenstransfer sind die Basis, um im Bereich der Kriminaltechnik am Stand der Technik zu bleiben.

Zahlreiche internationale Delegationen und Besuchergruppen insbesondere aus den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive besuchten 2013 das Büro für Kriminaltechnik. Das Büro beteiligte sich an der Kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung sowie der Fortbildung von Angehörigen der Justiz.

In zahlreichen Fällen vertraten Mitarbeiter des BK die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht, unter anderem im Fall des Mordes an einem niederösterreichischen Mädchen und in einem Mordprozess vor einem deutschen Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Referate im Detail aufgelistet:

Referat Chemie

	Akten	Einzeluntersuchungen
Suchtmitteluntersuchungen	1.241	17.136
Untersuchung von Brandrückständen	80	249
Lacke, Kunststoffe	256	2.669
sonstige Untersuchungen	173	4.345

Referat Physik

	Akte	Einzeluntersuchungen
Brände	82	-
Raumexplosionen	5	-
Geräteuntersuchungen	4	-
Kohlenmonoxidunfälle	1	-
Werkzeugspuren	27	103
Schuhspuren	19	209
Schusswaffenerkennungsdienst	381	583
Schusswaffenuntersuchungen	74	349
Schussentfernung	7	9

Referat Dokumenten- und Handschriftenuntersuchung

	Akte	Einzeluntersuchungen
Urkundenuntersuchungen	1.164	1.274
Sonstige Untersuchungen	93	415
Handschriftenuntersuchungen	94	1.200
Urkundeninformationssystem ARGUS	129 Artikel	400
Urkundeninformationssystem FADO	0 Artikel	

Referat Biologie und Mikroskopie

	Akte	Einzeluntersuchungen
Sonstige biologische Spuren	8	10
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	39	~4.490
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	5	~220
Schusshanduntersuchungen	47	395

Daktyloskopisches Referenzlabor

	Akte	Einzeluntersuchungen
Daktyloskopische Spurenentwicklung	16	65

11. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

11.1. Betrug, Fälschung und Wirtschaftskriminalität

11.1.1. Betrug

Bei den Betrugsdelikten gab es 2013 ein Anstieg im Vergleich zu 2012. Schwerpunkt war der Internetbetrug und die kriminelle Nutzung unbarer Zahlungskarten im Internet. Dies umfasst einerseits die Nutzung illegal erlangter Kredit- und Bankomatkartendaten im Internet und deren Verwendung für Behebungen und Zahlungen im Ausland und andererseits Phishing-Angriffe auf User.

Bezug mit Paysafe- oder Ukash-Codes

Angebliche Mitarbeiter der Firma Paysafe und Ukash rufen bei Trafiken oder Tankstellen an und verleiten die Pächter oder Angestellten unter einem Vorwand (zumeist angebliche Sicherheitsüberprüfung) zur telefonischen Bekanntgabe von 10 oft auch 20 Stück Paysafe- oder Ukash-Codes zu je 100 Euro. Diese Codes werden unmittelbar danach im Internet zur Bezahlung eingesetzt. Der Schaden wird vollständig von den Opfern getragen, da die Weitergabe von Codes ohne Bezahlung gegen die Geschäftsbedingungen der Firmen Paysafe und Ukash verstoßen.

Internetbetrug – Betrug durch neue Medien

Beim Internetbetrug werden die neuen Medien zur Kontaktherstellung mit potenziellen Opfern und zum Anbieten von nicht existenten Waren benutzt. Dies geschieht über Webshops oder Verkaufsplattformen, auf denen vor allem Kraftfahrzeuge und elektronische Geräte angeboten werden. Das Ziel der Täter ist die Erwirkung einer Vorauszahlung von den Opfern. Die Käuferinnen und Käufer bezahlen die Kaufsumme, erhalten jedoch die Waren nicht.

Die Spielarten dieser Betrugsschemata sind mannigfaltig, so sei beispielsweise erwähnt, dass Miet- und Kautionsvorauszahlungen für Wohnungen geleistet werden, die nicht zu mieten sind bzw. gar nicht existieren.

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

2013 wurden zahlreiche Manipulationen von Bankomaten festgestellt. Die so erlangten Kreditkartendaten wurden für Behebungen in Nord- und Südamerika sowie im arabischen und asiatischen Raum verwendet. Insgesamt wurden 2013 in Österreich 12 bulgarische Staatsangehörige wegen Skimming festgenommen.

Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch

Organisierte Täter arbeiten in diesem Deliktsbereich arbeitsteilig zusammen. Im ersten Schritt werden Computer mit einer Schadsoftware infiziert. Dies erlaubt den Tätern die Kontrolle über diese Computer zu übernehmen. Die Infektion erfolgt entweder mittels Spam Mail oder durch das Besuchen von infizierten Internetseiten.

Anschließend wird das Schadprogramm während des Aufrufens der Onlinebanking-Seite auf den Rechner des Opfers geladen und eine inkriminierte Überweisung generiert. Dem Opfer wird die Herausgabe der Transaktionsnummer durch angeblich zu installierende Sicherheitsfeatures oder Demoüberweisungen herausgelockt. Diesbezüglich sind zahlreiche Vorgangsweisen bekannt. Die Gelder werden in der Folge auf Konten von Finanzagentinnen und Finanzagenten überwiesen und von diesen via Geldtransferdienste an die Täter weitergeleitet.

Phishing

Auch hier arbeiten mehrere Täter in verschiedenen Teilbereichen organisiert zusammen. Die Kontaktaufnahme zwischen Täter und Opfer erfolgt oft mittels Spam-Mail. Diese Spam-Mails erwecken den Anschein eines offiziellen E-Mails von österreichischen Bankinstituten. Die Opfer werden angehalten, Zugangsdaten zu deren Bankkonten sowie persönliche Kontaktdaten bekanntzugeben. Zumeist öffnet ein Link im Spam-Mail ein Formular zur Dateneingabe, das zumeist auf einem Datenserver der Täter liegt. Den Opfern wird avisiert, dass nach Eingabe dieser Daten eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Sicherheitsabteilung der Bank erfolgen wird. Im Rahmen dieses Telefonats wird dem Opfer mit dem Hinweis, die Sicherheit des Accounts zu überprüfen, oder ein Sicherheitsfeature aktivieren zu müssen, ein Transaktionscode herausgelockt. Dieser wird entweder für die Generierung einer inkriminierten Überweisung genutzt oder zur Umstellung des Authentifizierungsverfahrens. So werden neue Transaktionscodes auf eine für den Täter zugängliche Adresse bestellt. Ziel dieser Methode ist es, die volle Verfügungsgewalt zum Konto zu erlangen, ohne das Opfer immer wieder kontaktieren zu müssen. In der Folge werden Gelder auf Konten von Finanzagentinnen und Finanzagenten überwiesen und wie bereits beschrieben, via Geldtransferdienste an die Täter weitergeleitet.

Enkel-/Neffentrick

Dabei handelt es sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum auftritt. Aus Telefonbüchern werden Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein hohes Alter vermuten lassen. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich bei den Anruferinnen und Anrufern um einen nahen Angehörigen handelt. Ein dringender Bargeldbedarf wird dargestellt und ein weiterer Mittäter erscheint anschließend beim Opfer und holt das Geld ab. Opfer sind besonders ältere Menschen, vor allem im städtischen Bereich. Die Schadenssummen sind aufgrund zahlreicher Maßnahmen rückläufig. 2013 führten in Österreich 33 vollendete Straftaten zu einer Schadenssumme von ca. 1,3 Millionen Euro. Allein in Wien wurden Schadenssummen von 883.488 Euro festgestellt.

Rip-Deal

Beim Rip-Deal treten die Täter als vermeintliche Kreditgeber oder als Käufer auf. Das Opfer wird an einen Ort bestellt, an dem der Handel abgewickelt werden soll. Dabei machen sich die Täter oft die Verzweiflung der Opfer zunutze, die häufig in finanziellen Schwierigkeiten stecken oder schwer verkäufliche Immobilien besitzen. Für angebliche Transaktionen wird eine Provision in bar gefordert. Am Treffpunkt verschwinden die Täter dann mit dem Geld, ohne eine Gegenleistung zu erbringen. Oft werden bei Immobilienverkäufen Nebengeschäfte angeboten,

wie der Umtausch von angeblichem Schwarzgeld in Schweizer Franken gegen Euro bargeld des Opfers. Der Geschädigte erhält im Gegenzug farbkopiertes Geld. Das Opfer wird mit der schnellen Flucht in der Regel völlig überrumpelt. In sechs Fällen wurden Österreicherinnen und Österreicher im Ausland, mit einer Schadenssumme von 1.620.000 Euro Opfer dieses Betrugs. In Österreich wurden drei ausländische Staatsangehörige geschädigt, der Schaden belief sich auf 111.000 Euro.

11.1.2. Fälschungskriminalität

Die Fälschungskriminalität umfasst einerseits die Bekämpfung der Erlangung von ge- und verfälschten Identitätspapieren sowie die Geldfälschung.

Fälschung von Identitätspapieren

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von Betrugshandlungen im Bereich des Überweisungsbetruges erkennbar. Durch Vorlage von gefälschten Meldezetteln sowie gefälschten Lohnbestätigungen werden Konten bei diversen Bankinstituten eröffnet, die kurz nach Eröffnung mit betrügerisch erlangten Geldern dotiert werden. Die überwiesenen Beträge werden meist noch am Tag der erfolgten Überweisung in mehreren Tranchen bar behoben. Bei den Tätern handelt es sich vorwiegend um Personen aus dem baltischen Raum.

Falschgeldkriminalität – Euro-Falschnoten

2013 wurden in Österreich 8.193 Banknotenfälschungen aus dem Umlauf genommen und sichergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist somit eine Steigerung um 29,5 Prozent, in absoluten Zahlen 1.866 Fälschungen, festzustellen. Die am häufigsten gefälschte Banknote war die 100-Euro-Note mit 39,5 Prozent, gefolgt von der 50-Euro-Note mit 32,3 Prozent und der 20-Euro-Note mit 18,2 Prozent. Nach Bundesländern geordnet, treten mit 44,7 Prozent aller Fälschungen die meisten Fälschungen in Wien auf. Der Gesamtschaden, der durch Fälschungen 2013 entstanden ist, beträgt 582.350 Euro. Auch hier kann im Vergleich zum Jahr 2012 eine Steigerung um 117.170 Euro, somit um 25,2 Prozent festgestellt werden. Zusätzlich konnten 13.161 Stück an Falschnoten vor dem Eintritt in den Umlauf sichergestellt werden.

Der Anteil an Münzfälschungen ist 2013 auf 7.633 Stück leicht gestiegen. Nach wie vor werden in Österreich hauptsächlich Zwei-Euro-Münzfälschungen mit einem 68 Prozent-Anteil im Umlauf gebracht, gefolgt von gefälschten 50-Cent-Münzen mit 22 Prozent und den gefälschten Ein-Euro-Münzen mit zehn Prozent.

Im Zuge der Operation „Paradise City“ wurde in Zusammenarbeit von Beamtinnen und Beamten von Europol, der Nationalbank, des Landeskriminalamts Wien, der Cobra, der Wega, der Bereitschaftspolizei sowie des Bundeskriminalamts Falschgeld im Wert von circa 600.000 Euro, circa 1,5 Millionen serbische Dinar, gefälschte Ausweisen und Urkunden sichergestellt sowie 14 Tatverdächtige festgenommen.

11.1.3. Wirtschaftskriminalität

Die Internationalisierung der Wirtschaftskriminalität führt zu einer vermehrten internationalen kriminal- und sicherheitspolizeilichen Zusammenarbeit. Dies geht einher mit einer großen Anzahl sensibler Ermittlungen, die oftmals nach Geldwäscheverdachtsmeldungen einzuleiten sind. Eine Vielzahl an Bediensteten sind in Sonderkommissionen gebunden, die sich mit den medial bekannten Großverfahren im Bankenbereich und komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen befassen. Das Projekt „Unternehmen Sicherheit“ der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Inneres wurde 2013 erfolgreich fortgeführt. Über diese Kooperationsplattform werden Unternehmen vor Gefahren gewarnt.

Frachtbetrug

Einen der Schwerpunkte im Bereich Wirtschaftskriminalität bildete 2013 der Frachtbetrug, der seit 2008 verstärkt wahrgenommen wird. Es handelt sich dabei um eine Kriminalitätsform von europäischer Dimension, bei der Frachtaufträge via Internetfrachtbörsen vergeben werden, die Waren jedoch nicht an den Bestimmungsort geliefert werden. Der Gesamtschaden 2013 betrug in Österreich ungefähr 2,1 Millionen Euro und ist somit rückgängig. Dieser Rückgang ist auf die intensive grenzüberschreitende internationale polizeiliche Zusammenarbeit sowie auf Präventionsmaßnahmen zurückzuführen.

11.2. Vermögenssicherung

11.2.1. Abschöpfung und Sicherheitsleistung

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Diese Tatsache bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.

Um das Ziel der Entziehung illegal erlangter Vermögenswerte noch effizienter als bisher erreichen zu können, wurden seit der Einführung des strafrechtlichen Kompetenzpakets zusätzliche rechtliche Möglichkeiten in der Strafprozessordnung geschaffen, die die Arbeit der Kriminalpolizei beim Aufspüren und bei der Sicherstellung bestimmter Vermögenswerte erleichtern. Aufgrund der Änderungen ist es nun auch möglich, sichergestellte Gegenstände zu veräußern, um deren Wertverlust oder Verwahrungskosten zu vermeiden, bevor ein Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet ist. Zur Steigerung der Effizienz bei der Schätzung von sichergestellten Vermögenswerten, der sachgemäßen Verwahrung sowie zur Erzielung höherer Versteigerungserlöse wurde 2013 eine Kooperation mit dem Dorotheum begonnen, das traditionell über eine langjährige Erfahrung verfügt.

Vermögenssicherung Neu

Zureffizienteren Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen der vermögensrechtlichen Anordnungen zum Zweck der endgültigen Entziehung inkriminierter Vermögenswerte wurde das 2011 begonnene Projekt „Vermögenssicherung Neu“ weitergeführt und forciert. Dazu wurden die in den Landeskriminalämtern eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der Hauptsachbereiche Vermögenssicherung in weiterführenden Workshops gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz sensibilisiert.

Schulung und Fortbildung

Entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes zur Durchführung interministerieller Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres wurde eine Serie interministerieller Workshops begonnen, die auch in den folgenden Jahren weitergeführt wird. Im Rahmen dieser Kooperation wurde ein Leitfaden für vermögensrechtliche Anordnungen erarbeitet, der den Bedürfnissen der Praktiker gerecht wird und Ermittlerinnen und Ermittlern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Richterinnen und Richtern konkrete Handlungsanleitungen bietet. Mitarbeiter des Bundeskriminalamts unterstützen diverse Schulungen zum Thema Finanzermittlungen in den Bundesländern.

CARIN

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Mittlerweile haben auch eine Vielzahl von nicht EU-Mitgliedsländern sowie internationale Organisationen wie Interpol, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und das UN-Büro für interne Angelegenheiten Beobachterstatus im Netzwerk. Von Europol wird das ständige Sekretariat betrieben. Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Zentralstellen zur Vermögensabschöpfung treffen einander, um die internationale Kooperation zu fördern.

11.2.2. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, einem bestimmten Vergehen, einem gewerbsmäßig begangenen Vergehen gegen Vorschriften des Immaterialgüterrechts oder einem bestimmten, in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden Finanzvergehen stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden.

Nationale Zusammenarbeit

Die Verbesserung und der weitere Ausbau der nationalen Zusammenarbeit – sowohl ressortübergreifend, als auch innerhalb des Innenressorts – bildete 2013 einen wesentlichen strategischen Schwerpunkt des Fachbereichs Geldwäsche (Financial Intelligence Unit). Anknüpfend an die Arbeit der vergangenen Jahre gab es zahlreiche Schulungen, deren Aufgabe einerseits die Vermittlung von geldwäscherelevantem Wissen und andererseits der Ausbau einer gemeinsamen Arbeitsbasis gewesen ist. Aus dem gleichen Grund fand ein intensiver Erfahrungsaustausch statt.

Auf der Ebene des Innenressorts wurde der Geldwäsche-Grundsatzterlass im Hinblick auf zwischenzeitlich aufgetretene Fragestellungen überarbeitet und im November 2013 verlautbart.

Multidisziplinäre Sitzungen

Von besonderer Bedeutung sind nach wie vor die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen mit operativer und strategischer Ausrichtung zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nehmen – abhängig vom Themenschwerpunkt – neben dem Fachbereich Geldwäsche (Financial Intelligence Unit) noch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, der Finanzmarktaufsicht, der Österreichischen Nationalbank, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Justiz teil. Zusätzlich wirkte die Geldwäsche (Financial Intelligence Unit) maßgeblich an der Erstellung der Nationalen Risikoanalyse (NRA) mit. Die Fertigstellung ist bis Ende 2014 geplant.

Geldwäschemeldestelle

Im Beobachtungszeitraum 2013 wurden bei der Geldwäsche (Financial Intelligence Unit) insgesamt 2.137 Akteneingänge verzeichnet. Davon entfallen auf die meldepflichtigen Berufsgruppen insgesamt 1.657 Verdachtsmeldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte jedoch von den Kredit- und Finanzinstituten. Dabei wurden über Anregung der Geldwäschemeldestelle 2013 Beträge in der Höhe von 2.242.509 Euro gesichert und Transaktionsverbote in der Höhe von 3.000.000 Euro verhängt.

Für detaillierte Informationen wird auf den Bericht Geldwäsche 2013 des BK verwiesen.

Analyse

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug, Steuerdelikten und Korruption, der Suchtmittel- und Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel in Zusammenhang zu bringen waren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erkannt, stellt die Verwendung von alternativen Finanzsystemen, wie Money-Remittance-Systeme, Offshore-Banking und Hawala-Finanzsysteme eine Relevanz für die Geldwäscherei dar. Neu ist das Phänomen der virtuellen Währungen, das derzeit verstärkt untersucht wird.

Internationale Tätigkeit

Der Fachbereich Geldwäsche (Financial Intelligence Unit) war im Jahr 2013 wie auch bisher in zahlreichen internationalen Gremien, insbesondere bei Treffen der EGMONT-Gruppe, der Financial Action Task Force on Money Laundering, der FIU.NET-Plattform und Europol vertreten. Die 2011 ins Leben gerufene länderübergreifende Informationsplattform (Teilnehmerländer sind Österreich, Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei) wurde aufrechterhalten und

führte zu einem regen Erfahrungsaustausch der ermittelnden Beamtinnen und Beamten. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht weiterhin mit den deutschsprachigen Geldwäschemeldstellen. Des Weiteren wurde das EGMONT-Netzwerk genutzt, um den Kontaktbereich der österreichischen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten im Ausland auszuweiten. Dieses Angebot, mit den Geldwäschemeldstellen vor Ort Kontakt aufzunehmen, wurde bereits vielfach genutzt.

11.3. Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität

Mit Juni 2013 wurde im Bundeskriminalamt innerhalb der Abteilung für Wirtschaftsermittlungen das Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität (KWK) eingerichtet. Der Hauptfokus liegt auf der Entwicklung und Zurverfügungstellung von fachlicher Expertise sowie der Strategieentwicklung und Planung im Rahmen der nationalen und internationalen Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Hierzu fungiert das Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität (KWK) als Ansprechpartner der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA).

Zusätzlich erstellte das Kompetenzzentrum Wirtschaftskriminalität (KWK) im Jahr 2013 ein Konzept eines umfangreichen Informations- und Qualitätsmanagements innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftskriminalität, das 2014 umgesetzt wird.

12. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Extremismus und Terrorismus – insbesondere salafistisch-jihadistischer Prägung – stellen eine große Gefahr für die Sicherheitslage in Europa und im Bundesgebiet dar. Zum einen sind die Hoffnungen des Arabischen Frühlings auf einen demokratischen Wandel in den meisten betroffenen Ländern enttäuscht worden und innerstaatliche Konflikte entlang ethnischer und/oder konfessioneller Grenzlinien (wieder) aufgebrochen, was die Bildung effektiver staatlicher und vor allem demokratischer Strukturen erschwert bzw. verhindert (vor allem in Libyen und Syrien). Des Weiteren profitieren al-Qaida-inspirierte Netzwerke und Gruppierungen von der angespannten Lage und dem (sicherheits-)politischen Vakuum.

Der bewaffnete Konflikt in Syrien zwischen Anhängern des Assad-Regimes und einer sehr heterogenen Opposition, worunter sich auch al-Qaida-nahe bzw. -inspirierte Gruppierungen befinden, droht sich auf die Region auszuweiten. Neben den politischen, humanitären und sicherheitsrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarländer kann der Bürgerkrieg in Syrien auch für Europa mittelfristig sicherheitsrelevante Folgen haben. Der Konflikt in Syrien zieht so genannte „foreign fighters“ aus Europa an und findet auch in Österreich Anklang unter gewaltbereiten Salafisten. Das Spektrum, das für den Konflikt in Syrien rekrutiert wird, ist ethnisch breit gefächert, scheint jedoch durchwegs jihadistisch motiviert zu sein. Im Berichtszeitraum konnten vermehrt Radikalisierungs- und Rekrutierungsbestrebungen festgestellt werden. „Foreign fighters“ und vor allem Rückkehrer aus so genannten „Jihad-Schauplätzen“ stellen konkrete Gefahren für die nationale Sicherheit dar.

Betreffend des Phänomens al-Qaida muss festgehalten werden, dass es sich um zwei Strömungen handelt – eine geschwächte al-Qaida-Kerngruppe im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet und um geographisch verteilte al-Qaida-inspirierte Gruppen. Während die Kerngruppe an Bedeutung und Einfluss verloren haben dürfte, scheint der Konflikt in Syrien dem „Phänomen al-Qaida“ neue Impulse gegeben zu haben, wobei komplexe Machtkämpfe zwischen den einzelnen Gruppierungen die Lage dominieren.

Von sicherheitspolitischer Relevanz für Österreich ist weiters der Westbalkan. Diese ergibt sich vor allem aus der Entwicklung des Islamismus in den ehemaligen jugoslawischen Republiken, der unter anderem durch die schlechte politische und wirtschaftliche Situation genährt wird. 2013 kam es zu weiteren Gründungen radikal-islamistischer Dörfer, vor allem in Bosnien-Herzegowina, in denen die Prinzipien einer demokratischen und offenen Gesellschaft strikt abgelehnt werden. In den vergangenen Jahren konnten Reisebewegungen von Personen aus verschiedenen Teilen Europas, auch aus Österreich, in diese Dörfer beobachtet werden. Das Gefährdungspotenzial liegt hier in der Etablierung von Subkulturen bzw. abgeschotteter Milieus, die zu einer ideologischen Verfestigung und zur Rekrutierung neuer Mitglieder führen können. 2013 konnten u.a. auch Reisebewegungen jihadistischer Kämpfer aus dem Westbalkan nach Syrien festgestellt werden. Durch ideologische Vernetzung bzw. konkrete Verbindungen zwischen Aktivisten am Balkan mit gewissen Gruppierungen in (West-)Europa ergibt sich ein wesentlicher Österreich-Bezug, der sich vor allem in der Rekrutierung sowie in Reisebewegungen europäischer bzw. österreichischer Kämpfer über den Westbalkan nach Syrien manifestiert.

In der Vielvölkerregion Nordkaukasus wird nach wie vor ein gewaltsamer Konflikt zwischen Sicherheitskräften der Russischen Föderation und Rebellen des islamistischen „Kaukasus Emirats“ ausgetragen. Durch die seit Jahren andauernde Gewalt flüchteten viele Bewohner ins

Ausland, ein Teil von ihnen nach Österreich, wodurch der Konflikt auch die innere Sicherheit beeinflusst. Ökonomische Probleme, Perspektivlosigkeit, Menschenrechtsverletzungen, organisierte Kriminalität und ethnische bzw. religiöse Spannungen tragen zur Instabilität der Region bei. Der Konflikt hat sich mittlerweile auf andere Gebiete bzw. Teilrepubliken im Nordkaukasus ausgeweitet; so hat die russische Teilrepublik Dagestan Tschetschenien als „Hotspot“ abgelöst. Wenngleich gegenwärtig keine Informationen über eine direkte Bedrohung Österreichs vorliegen, muss festgehalten werden, dass das Bundesgebiet als Rückzugsgebiet, für Geldbeschaffung und Rekrutierungsaktivitäten von Mitgliedern des „Kaukasus Emirats“ genutzt wird.

Aufgrund der in Österreich lebenden Exilgemeinden beschäftigt der Konflikt zwischen Türken und Kurden die Sicherheitsbehörden auch hierzulande. Die Friedensbemühungen beider Seiten wurden durch die Ermordung dreier kurdischer Aktivistinnen zu Jahresbeginn 2013 in Paris auf eine harte Probe gestellt. Des Weiteren behindern innenpolitische Entwicklungen sowie die Proteste gegen Premierminister Recep Tayyip Erdoğan maßgebliche Fortschritte. Die Erfahrungen zeigen, dass die Sicherheitslage in der Türkei eng verknüpft ist mit den Entwicklungen in der Diaspora in Österreich.

12.1. Terrorismusfinanzierung

Wie in den Vorjahren bewegte sich 2013 die Anzahl der seitens der österreichischen Kreditinstitute bei der A-FIU (Austrian Financial Intelligence Unit – Geldwäschemeldestelle) wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung eingebrachten und an das BVT weitergeleiteten Verdachtsmeldungen im höheren zweistelligen Bereich. Nur in Einzelfällen kommt es tatsächlich zu einer strafprozessualen Verfolgung, da oftmals das Bestimmungsland der Transaktion bzw. Namensteile als verdachtsbegründend angeführt werden. Weiters ist anzumerken, dass finanzielle Zuwendungen von österreichischen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund sowie von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer nicht per se als ein Indiz für Terrorismusfinanzierung herangezogen werden dürfen.

Überweisungen in bekannte bzw. aktuelle Krisengebiete müssen immer unter Berücksichtigung der humanitären Komponente betrachtet werden. Dennoch sind hier aus sicherheitspolizeilicher Sicht Aktivitäten zur Aufbringung der Reisekosten sowie die Ausfuhr von Bargelddbeträgen für persönliche Zwecke oder als Bargeld-Kurier in diese Krisengebiete interessant. Die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden ermöglicht in diesen Fällen der Mikrofinanzierung eine Dezimierung des Dunkelfeldes.

12.2. Rechtsextremismus

Im Jahr 2013 wurden 574 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Jahr 2012 (519 Tathandlungen) stellt dies eine Zunahme von 10,6 Prozent dar. 333 Tathandlungen, das sind 58 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2012: 54,1 %).

Im Zusammenhang mit den 574 Tathandlungen wurden insgesamt 1.027 Anzeigen erstattet (2012: 920 Anzeigen). Österreichweit wurden insgesamt 449 Personen zur Anzeige gebracht (2012: 377 Personen). Von den angezeigten Personen konnten 13 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 436 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Anzeigen	2012	2013
Verbotsgesetz	466	529
Verhetzung (§ 283 StGB)	83	152
Sonstige StGB-Delikte	323 ¹	273 ²
Abzeichengesetz	31	17
Art. III Abs. 1 Ziff. 3 und 4 EGVG	17	48
Sonstige Gesetze / Verordnungen	0	8
Summe	920	1027

Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2013 insgesamt zehn Personen festgenommen (2012: 13). Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden 2013 keine Personen (2012: acht), durch antisemitisch motivierte Tathandlungen wurden zwei Personen (2012: eine) verletzt. Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ gingen im Berichtsjahr 1.900 Informationen und Hinweise ein (2012: 940).

12.3. Linksextremismus

Im Jahr 2013 sind 182 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2012: 142 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 44 Tathandlungen, das sind 24,2 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2012: 26,2 %).

Im Zusammenhang mit den 182 Tathandlungen wurden insgesamt 411 Anzeigen erstattet (2012: 198 Anzeigen); 206 tatverdächtige Personen wurden zur Anzeige gebracht (2012: 65).

Anzeigen	2012	2013
Körperverletzung (§§ 83 und 84 StGB)	22	36
Nötigung (§ 105 StGB)	2	5
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	99	120
Diebstahl (§§ 127 und 129 StGB)	7	1
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	1	1
Raub (§ 142 StGB)	1	1
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	10	18
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	3	11

¹ Aufschlüsselung der 323 Anzeigen: 219 Anzeigen nach §§ 125 und 126 StGB (Sachbeschädigung), 39 Anzeigen nach §§ 83 und 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 34 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch etc.).

² Aufschlüsselung der 273 Anzeigen: 176 Anzeigen nach §§ 125 und 126 StGB (Sachbeschädigung), 46 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung), 11 Anzeigen nach §§ 83 und 84 StGB (Körperverletzung) sowie 40 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Landzwang etc.).

Sprengung einer Versammlung (§ 284 StGB)	0	31
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	0	35
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	2
Andere StGB-Delikte	13	0
Sonstige Gesetze / Verordnungen (SPG, Versammlungsg, PyrotechnikG, WaffenG etc.)	40	149
Summe	198	411

12.4. Militante Tierrechtsszene

Aufgrund von Strafrechtsdelikten und Verwaltungsrechtsverstößen, die Aktionen und Aktivitäten von militanten Tierrechtsgruppen bzw. Direct Action Groups zugeordnet werden konnten, wurden 2013 insgesamt 17 Anzeigen erstattet (2012: 26 Anzeigen).

Anzeigen	2012	2013
Fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB)	1	0
Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)	1	0
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	1	2
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	7	10
Diebstahl (§§ 127 und 129 StGB)	1	1
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	4	0
Tierquälerei (§ 222 StGB)	1	0
Sonstige Gesetze / Verordnungen (Versammlungsg, Jagdrecht etc.)	10	3
Summe	26	17

12.5. Nachrichtendienste

Ausländische Nachrichtendienste stellen ein nicht quantifizierbares Gefahrenpotenzial für Österreich dar. Die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet und gefährden somit die Sicherheitslage Österreichs.

Obwohl aktuell keine Informationen über eine direkte Bedrohung Österreichs vorliegen, muss festgehalten werden, dass das Bundesgebiet eine lange traditionelle Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste hat. Eine Tatsache dafür ist in erster Linie die überproportionale Präsenz von als nachrichtendienstlichen Mitarbeitern verdächtigen Personen.

Österreich ist nicht nur aufgrund der geopolitischen Lage, sondern auch wegen der hier befindlichen internationalen Einrichtungen (UNO, IAEO, OSZE usw.) und der zahlreichen internationalen Konferenzen und wissenschaftlichen Zusammenkünfte von nachrichtendienstlicher Bedeutung.

Wie auch in den vergangenen Jahren nimmt die Nutzung technischer Möglichkeiten im Bereich der Informations- und Datentechnologie zu. Es kann festgehalten werden, dass durch das Bekanntwerden der aktuellen Spionageaktivitäten westlicher Nachrichtendienste

(„NSA-Spionageaffäre“) von einem Paradigmenwechsel in der Spionage gesprochen werden kann. Bisher richtete sich Spionage vorwiegend auf das Ausspähen von Staats- bzw. Wirtschaftsgeheimnissen und weniger auf die Privatsphäre der Menschen, die mittlerweile von Nachrichtendiensten mit entsprechenden technischen Mitteln ausgespäht werden kann.

12.6. Wirtschafts- und Industriespionage

Der Wirtschaftsstandort Österreich ist geprägt durch eine Unternehmenslandschaft, in der sich insbesondere Klein- und Mittelbetriebe häufig auf Nischenprodukte spezialisiert haben oder in der Forschung und Entwicklung tätig sind, und ein enormes ökonomisches Potenzial darstellen.

Durch Sensibilisierungsmaßnahmen wird das Bewusstsein für die Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Wirtschafts- und Industriespionage (WIS) gestärkt. So wurde 2013 das erfolgreiche Projekt „Gefahren durch Wirtschafts- und Industriespionage für die österreichische Wirtschaft“ gemeinsam mit der FH Campus Wien, Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement, fortgeführt. Darüber hinaus hat das BVT in enger Zusammenarbeit mit der WKÖ in Wien und Niederösterreich WIS-Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, neben Vorträgen über aktuelle Bedrohungen und Vorgangsweisen von Akteuren der Wirtschafts- und Industriespionage (WIS), Informationen über den Lehrgang „ManagerIn für Wirtschaftsschutz – WIS-M“ zu erhalten und mit den Vortragenden und Vertretern der Sicherheitsbehörden direkt in Kontakt zu treten.

Der Lehrgang „MangerIn für Wirtschaftsschutz WIS-M“ wurde in enger Kooperation mit der FH Campus Wien, Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement, konzipiert, und vermittelt spezifische Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen im Bereich Spionage, Spionagemethoden, die Rolle der Mitarbeiter sowie die Umsetzung der Inhalte in Szenarientrainings. Weiters besteht die Möglichkeit durch Ablegung einer kommissionellen Prüfung die „Zertifizierung zur Expertin/zum Experten für Wirtschaftsschutz“ zu erwerben.

Des Weiteren veröffentlicht das BVT auf der Homepage des BMI zweimal jährlich ein Bulletin, das unterschiedliche Themenschwerpunkte bietet, die sich an aktuellen Entwicklungen orientieren, und eine Auswahl an relevanten Veranstaltungen und Informationen zu aktuellen Fällen von Wirtschafts- und Industriespionage enthält.

12.7. Proliferation

Die Verhinderung der Proliferation von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen und der entsprechenden Trägersysteme stellte auch 2013 für das BVT eine zentrale Aufgabenstellung dar.

Wie in den Vorjahren baute diese Tätigkeit auf drei strategischen Säulen auf: Exportkontrolle, präventive Sensibilisierung proliferationsrelevanter Wirtschaftsbetriebe und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Setzung von sicherheitspolizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen in Verbindung mit nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung nach dem Sicherheitspolizeigesetz.

Im Berichtsjahr ergaben sich konkrete Verdachtsfälle von Proliferation insbesondere in Verbindung mit Nordkorea und der islamischen Republik Iran. Auch auf der politischen strategischen Ebene der Proliferation standen diese beiden Staaten im Mittelpunkt des Interesses. In Bezug auf die islamische Republik Iran war durch den Machtwechsel in der Iranischen Regierung auch ein Entgegenkommen der EU und der USA im Bereich der Sanktionen im Atomprogramm zu verzeichnen. Im November 2013 haben die „E3+3-Staaten“ (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA) in den Gesprächen mit Iran eine erste Einigung über das iranische Nuklearprogramm erzielt.

12.8. Staatsschutzrelevante Drohungen

2013 wurden 71 staatsschutzrelevante Drohungen, Nötigungen oder Angriffe gegen Oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen erfasst.

So wurden gegen Mitglieder des Nationalrates 21 Drohungen gezählt, 8 einschlägige Tathandlungen betrafen Bundesministerinnen und -minister unterschiedlicher Ressorts. Mit 6 Drohungen waren Mitglieder der Landesregierung betroffen und 6 Drohungen richteten sich gegen Landeshauptleute. Außerdem konnten Drohungen oder Angriffe auf den Bundespräsidenten (4), Bundeskanzler (3), Staatssekretär (3), Bürgermeister (3), Bundesregierung (2), Stadträte (2) festgestellt werden. Eine einschlägige Tathandlung erfolgte jeweils gegen ein Mitglied des Landtages (1), das Bundeskanzleramt und gegen ein Bundesministerium.

Die Drohungen waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden wie Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Sicherheitsberatungen und Verständigungen von Betroffenen.

In einem Fall verfügten Sicherheitsbehörden Evakuierungsmaßnahmen, in sechs Fällen wurde unmittelbarer Personen-, sowie einmal Objekt- und viermal Veranstaltungsschutz geleistet und in vier Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt.

In einem Fall mit Bombendrohung wurde ein SKO (Sprengstoffkundiges Organ) eingesetzt.

Die Täter konnten in zahlreichen Fällen ausgeforscht und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In einem Fall war eine gerichtliche Rufdatenrückerfassung angeordnet worden.

Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter können für 2013 nicht eindeutig zugeordnet werden. Hauptsächlich wurden unbekannt Motivilagen (10), 15 sonstige Motivilagen (wie alkoholisierte oder verwirrte Person), politische (3) sowie persönliche (1) registriert. Die Drohungen wurden als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt. Grobe Änderungen im Modus Operandi konnten dabei nicht festgestellt werden, auch bei Tatwiederholungen ist keine Steigerung des Grades bzw. der Intensität der Gefährdung evident. Eine Analyse der verwendeten Tatmittel zeigt, dass 2013 das E-Mail (24) und Briefe (14) als bevorzugtes Tatmittel eingesetzt wurden. Einträge auf Internetplattformen (8), telefonische Drohungen (7) sowie Bombendrohungen (3). Die weiteren Drohungen erfolgten mit Beschriftungs- und Klebeaktionen (1), physischer Gewalt (1) und verbal-direkt (1).

Neben den in BVT-Broschüren aufgezählten präventiven Maßnahmen muss explizit auf einen sensibleren Umgang mit Daten bei Auftritten im Internet hingewiesen werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sollte darauf geachtet werden, möglichst keine persönlichen Informationen auf Homepages zu veröffentlichen.

Ein entsprechend sensibler Umgang mit konventionellen oder elektronischen Drohschreiben von den Opfern bzw. deren Mitarbeitern könnte frühzeitige Hinweise auf eine Eskalation liefern, außerdem wäre ein dokumentierter Drohverlauf eine zusätzliche Hilfe für erforderliche Gefährdungseinschätzungen.

13. EINSATZKOMMANDO COBRA / DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN

Mit 1. Juni 2013 wurde das EKO Cobra zum Einsatzkommando Cobra / Direktion für Spezialeinheiten ausgebaut. Durch diese Bündelung von Kompetenzen und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten steht nunmehr den Sicherheitsbehörden eine Ansprech- und Servicestelle in den Bereichen des Zugriffs, der Observation, des Entschärfungsdienstes, des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (administrativ) sowie des Personenschutzes und der Flugbegleitungen („Air-Marshalls“) zur Verfügung. Das Einsatzkommando Cobra / Direktion für Spezialeinheiten ist im Rahmen grenzüberschreitender, internationaler Kooperationen tätig und analysiert weiters alle Schusswaffengebräuche der Polizistinnen und Polizisten.

Das EKO Cobra / DSE hat im Jahr 2013 insgesamt 7.823 sicherheitspolizeiliche Einsätze geleistet.

Eko Cobra

2013 ergingen 3.917 Anforderungen um Einsätze an das EKO Cobra.

Neben den Anforderungen und Einsätzen (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugbegleitungen, Spezialeinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze) leistete das EKO Cobra zielgerichteten Erfahrungsaustausch auf ATLAS-Ebene (polizeiliche Spezialeinheiten der 28 EU-Mitgliedsstaaten bilden das sogenannte ATLAS-Netzwerk).

Ein Schwerpunkt 2013 war die Abwicklung der „ATLAS-Common-Challenge“ – zeitgleiche Antiterror-Einsatzübungen aller europäischen Spezialeinheiten in neun europäischen Staaten. In Salzburg koordinierte das EKO Cobra / DSE das Übungsszenario für die Spezialeinheiten GSG 9, SEK BW (Deutschland), URNA (Tschechien) und EKO Cobra (Österreich). Diese erstmals in der Geschichte der europäischen Spezialeinheiten abgehaltene gemeinsame Einsatzübung konnte sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene die Schlagkraft und das Leistungspotential der Einheiten der ATLAS Kooperation unter Beweis stellen.

Zentrale Observation

Im Jahr 2013 ergingen 2.142 Anforderungen an die zentrale Observation.

Weiters veranstaltete die Zentrale Observation in der Zeit vom 20. bis 22. November 2013 bereits zum neunten Mal eine internationale Konferenz zum Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ in der Observation.

Entschärfungsdienst

Der Entschärfungsdienst und die sprengstoffkundigen Organen (SKO) wurden 2013 in 1.764 Fällen angefordert.

In weiteren rund 800 Fällen erfolgte der Einsatz von Sprengstoffspürhunden.

Neben den 7.823 geleisteten Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra / DSE wurden von der Analysestelle des EKO Cobra / DSE 2013 rund vierhundert Waffengebräuche analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

Darüber hinaus wurden von allen Einheiten des EKO Cobra / DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und intensiver internationaler Erfahrungsaustausch betrieben.

14. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

14.1. Operativer Dienst

Am 1. Jänner 2013 trat das KorrStrÄG 2012 in Kraft. Die Änderungen des Korruptionsstrafrechts sahen wesentliche Neuerungen vor. Allem voran stand durch eine Änderung des § 74 StGB die Erweiterung des rechtlichen Begriffs des „Amtsträgers“, insbesondere die Erfassung von Mitarbeitern und Bediensteten des staatsnahen Sektors durch das neue Korruptionsstrafrecht.

Nach einjähriger Wirksamkeit dieser geänderten Bestimmungen können nun von der Ermittlungsabteilung des BAK erstmalig Aussagen zu den Auswirkungen der Änderungen auf den Tätigkeitsbereich und Arbeitsanfall getroffen werden.

Von insgesamt ca. 1.300 verschiedenen Sachverhalten, die im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 zur Beurteilung an die operative Abteilung des BAK herangetragen wurden, konnten knapp 350 Fälle in eigene Bearbeitung übernommen werden. Die übrigen Sachverhalte wurden gemäß § 6 BAK-G an kriminalpolizeiliche Behörden/Dienststellen im Bundesgebiet übertragen.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden in drei auf die Bereiche „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“, „Amts- und Begleitdelikte“ sowie „Interne Angelegenheiten“ spezialisierten Büros in der operativen Abteilung des BAK geführt.

2013 fielen knapp 50 Ermittlungsaufträge/Sachverhalte im Bereich „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“ an. Acht Akte wurden (teilweise) wegen der durch das KorrStrÄG 2012 erfolgten Ausweitung des Amtsträgerbegriffs übernommen. In zwei dieser Fälle hätte nach der alten Rechtslage keine Zuständigkeit des BAK bestanden. Das entspricht einem Anteil von ca. 15 Prozent aller 2013 im Büro 3.1 neu angefallenen Akte.

Im Bereich „Amts- und Begleitdelikte“ wurden 2013 ca. 150 Akten bearbeitet. 16 Akte wurden (ebenfalls teilweise) wegen der neuen Bestimmungen übernommen. Also knapp mehr als zehn Prozent. Bei elf Sachverhalten ging es um den neuen Amtsträgerbegriff, dreimal lag ein „Anfütterungstatbestand“ vor, in zwei Fällen private Korruption. In zwei Fällen (einmal Amtsträgerbegriff, einmal „Anfütterungstatbestand“) wären nach der alten Rechtslage mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Ermittlungsaufträge an das BAK ergangen.

Im Bereich „Interne Angelegenheiten“ werden Ermittlungen zu ausschließlich internen Sachverhalten geführt. Hier zeigten die neuen Korruptionsstrafrechtbestimmungen bis dato keine Auswirkungen.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass 12 Prozent der Fälle, die an die zuständigen Büros der Ermittlungsabteilung herangetragen worden sind, zumindest teilweise durch die neue Korruptionsstrafrechtslage determiniert waren.

In den kommenden Jahren werden sich die Auswirkungen des KorrStrÄG 2012 aus folgenden Gründen deutlich verstärken: Die durch die Novelle des StGB bedingten Änderungen sind erst auf Sachverhalte, die nach dem 1. Jänner 2013 verwirklicht wurden, anwendbar. Erfahrungswerte des BAK zeigen, dass „Korruptionsdelikte“ oftmals erst Jahre nach ihrer Begehung bekannt werden.

Die Forcierung vermögensrechtlicher Maßnahmen (§§ 19a ff StGB) ist für die Effektivität der Korruptionsbekämpfung von zentraler Bedeutung. Im operativen Dienst des BAK ist daher die Umsetzung entsprechender organisatorischer und personeller Maßnahmen bis Ende des Jahres 2014 geplant, um diesem Aspekt noch stärker Rechnung tragen zu können.

14.2. Geschäftsanfall

	2013	Diff		2012	Diff		2011
		absolut	in %		absolut	in %	
Geschäftsfälle gesamt *)	1703	- 143	- 8 %	1846	+ 170	+10 %	1676
Verfahren (BAK gesamt **)	1299	- 190	- 11 %	1286	+ 238	+17 %	1435
Ermittlungsverfahren (nur kriminalpolizeilich) ***)	1217	+ 6	+0,5 %	1211	- 100	- 8 %	1311
Amtshilfe	14	+8	+133 %	6	-5	-45 %	11
Rechtshilfe	11	-2	-15 %	13	+8	+160 %	5
Sonstige Geschäftsfälle	404	- 175	- 30 %	579	+ 240	+71 %	339
davon § 26 DSG	184	- 203	- 52 %	387	+ 312	+ 416 %	75

*) alle im BAK einlangenden Geschäftsstücke

**) inklusive sonstige Ermittlungsverfahren (z. B. Amts- und Rechtshilfe)

***) alle kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren ausgenommen Amts- und Rechtshilfe, Auskunftsbegehren nach § 26 DSG und Sonstiges (z.B. Irrläufer)

Aufgrund fortlaufender technischer Änderungen der Statistik kann das Jahr 2011 hinsichtlich der genauen Trennung im Bereich der „sonstigen Geschäftsstücke“ leider nicht dargestellt werden. Für die Jahre 2012 und 2013 zeigen sich die Zahlen wie folgt:

	2012	Diff. zum Jahr 2011	
		absolut	in %
Geschäftsfälle gesamt *)	1.846	- 170	- 10 %
Beinhaltet sonstige Geschäftsfälle wie:			
Auskunftsbegehren gem. § 26 DSG	387		
Amtshilfe	6		
Rechtshilfe	13		
Sonstiges (z. B. Irrläufer)	245		
Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren **)	1.195	- 100	- 8 %

*) alle im BAK einlangenden Geschäftsstücke

**) alle kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren (ausgenommen Beantwortung im Rahmen der Auskunftsbegehren nach § 26 DSG und sonstiges)

**) alle kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren (ausgenommen Beantwortung im Rahmen der Auskunftsbegehren nach § 26 DSG und sonstiges)

2013 wurden 1.703 Geschäftsfälle aller Art an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung herangetragen. In jedem einzelnen Fall erfolgte eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes.

Dies beinhaltet 25 Geschäftsfälle zu Amts- und Rechtshilfe, sowie 184 Auskunftsbegehren nach § 26 DSG (Datenschutzgesetz).

Die Anzahl der beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung registrierten Geschäftsfälle verringerte sich von 1.846 im Jahr 2012 auf 1.703 im Berichtsjahr 2013. Dies bedeutet eine Verringerung an Geschäftsfällen von acht Prozent 2013 im Vergleich zu 2012, die jedoch auf die einmalige Explosion an Auskunftsverfahren gem. § 26 DSG 2012 zurückzuführen ist.

Die Anzahl der „sonstigen Geschäftsfälle“ sank 2013 um 30 Prozent; hier sind die Auskunftsverfahren maßgeblich enthalten. Als „sonstige Geschäftsfälle“ wurden auch substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund fehlerhafter Einordnungen der Straftatbestände durch die Meldestellen sowie falsch zugestellte Schriftstücke ausgewiesen.

	2013	Diff. zum Jahr 2012	
		absolut	in %
Geschäftsfälle gesamt *)	1.703	- 143	- 8 %
Beinhaltet sonstige Geschäftsfälle wie:			
Auskunftsbegehren gem. § 26 DSG	184		
Amtshilfe	14		
Rechtshilfe	11		
sonstiges (z. B. Irrläufer)	251		
Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren **)	1.243	+ 6	+0,5 %

*) alle im BAK einlangenden Geschäftsstücke

***) alle kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren (ausgenommen Beantwortung im Rahmen der Auskunftsbegehren nach § 26 DSG und sonstiges)

Dies beinhaltet 25 Geschäftsfälle zu Amts- und Rechtshilfe, sowie 184 Auskunftsbegehren nach § 26 DSG (Datenschutzgesetz).

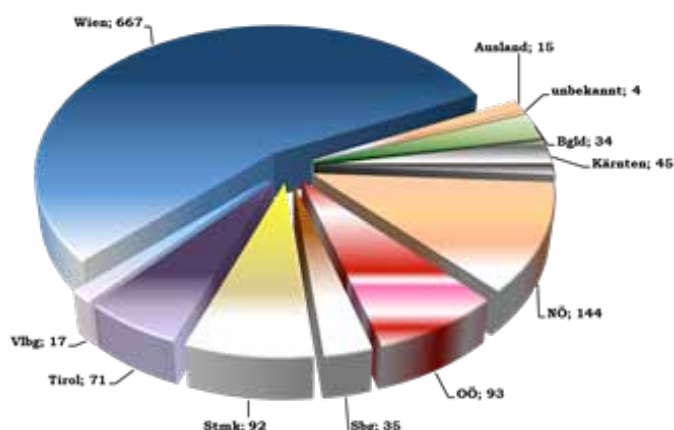
14.2.1. Ermittlungsverfahren

Vom BAK übernommene Ermittlungsverfahren (krim.pol.)	abgeschlossen	davon geklärt	davon ungeklärt	Aufklärungsquote
2013	313	259	132	51 %
2012	325	299	121	60 %
2011	343	326	243	75 %

Im Berichtsjahr wurden 82 Prozent der Verfahren abgeschlossen. Dies bedeutet ein Minus von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein Plus von sechs Prozent seit dem Gründungsjahr 2010 des Bundesamts. Zum Jahresende 2013 waren somit noch 18 Prozent der Ermittlungsverfahren offen (2012: 16 %).

14.2.2. Regionale Verteilung

	2013		2012		2011	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	34	3 %	56	5 %	46	4 %
Kärnten	45	4 %	44	4 %	37	3 %
Niederösterreich	144	12 %	123	10 %	154	12 %
Oberösterreich	93	8 %	89	7 %	104	8 %
Salzburg	35	3 %	42	3 %	40	3 %
Steiermark	92	7 %	85	7 %	85	6 %
Tirol	71	6 %	58	5 %	71	5 %
Vorarlberg	17	1 %	17	1 %	13	1 %
Wien	667	55 %	695	57 %	758	58 %
Ausland	15	1 %	3	< 1 %	2	< 1 %
regional noch nicht zugewiesen	30	< 3 %	18	1 %	5	< 1 %
gesamt	1.243	100 %	1.230	100 %	1.315	100 %



Hier wird die Bundesländerverteilung der eingegangenen Anzeigen aufgeschlüsselt. Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde wie in den letzten Jahren in Wien verzeichnet (55 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (12 %), und Oberösterreich (8 %). Schlusslicht bildeten Salzburg, das Burgenland (3 %) und Vorarlberg (1 %). Kärnten hat seit 2011 die vorletzte Position verloren, in Niederösterreich gab es 2013 die stärkste Zunahme an Anzeigen gegenüber 2012.

Die hohe Zahl an Anzeigen in Wien – mehr als die Hälfte aller Anzeigen kamen seit 2010 aus der Bundeshauptstadt – ist keinesfalls aus einer besonderen Anzeigefreudigkeit in der Bundeshauptstadt abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in Wien bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, die in der Bundeshauptstadt ihren Dienst versehen. Aber auch der Bevölkerungsschlüssel³ zu Lasten der Bundeshauptstadt (21 %) sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen und daraus folgernd die meisten exekutivdienstlichen Amtshandlungen im Ballungszentrum Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

Analog gilt diese Erklärung für Niederösterreich (19 % der Gesamtbevölkerung) und Oberösterreich (17 % der Gesamtbevölkerung)⁴.

14.2.3. Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger

	2013	2012	2011
Bund	491	557	653
Land	13	15	16
Gemeinden	124	102	100
Bezirksverwaltungsbehörden	14	6	39
Elektrizitätsgesellschaften			1
Hochschülerschaft			1
Politische Parteien			2
Privatpersonen	9	12	21
Wirtschaft	12	9	10
Kammern		2	
Vereine	3		
Sonstige	6	4	10
Unbekannte Täter	545	507	459
gesamt	1.217	1.214	1.312

Die Zuordnung gibt in jedem Verfahren Aufschluss über die Herkunft von Beschuldigten bzw. von angezeigten Personen und Organisationen, gegen die der Verdacht einer Straftat besteht. Im Jahr 2013 betrafen 40 Prozent der Verfahren Angehörige des Bundes (2012: 46 %, 2011: 50 %), das ist gegenüber dem Gründungsjahr des Bundesamts eine stetige Verringerung in absoluten Zahlen sowie anteilsmäßig. Die Zahl der im Berichtszeitraum 2013 unbekannt gebliebenen Zuordnungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 38 Fälle (7 %).

Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die gegenständlichen Erfassungskriterien, und kann daher nicht als Begründung für die besondere Deliktsanfälligkeit dieses Rechtsträgers im Vergleich zur Privatwirtschaft dienen.

Auch auf das angenommen erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft wird hingewiesen. Dieses ausgeprägte Dunkelfeld unbekannter Delikte, das in deutschen Untersuchungen zum Teil auf bis zu 95 Prozent geschätzt wird, ist nicht näher zu quantifizieren⁵. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlassfälle intern behandelt und gegebenenfalls sanktioniert werden, den Strafverfolgungsbehörden daher nicht zur Kenntnis gelangen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Sektor „Wirtschaft“ 2013 die seit Gründung des Bundesamts die höchste Anzahl an Verfahren hat.

14.3. Prävention und Edukation

Das Verständnis des BAK für Prävention im Korruptionsbereich geht in einigen Punkten über das allgemeine Verständnis von Prävention hinaus. In vielen Institutionen, die sich mit der Prävention beschäftigen, beschränkt sich der Zugang zur Präventionsproblematik auf mehr oder weniger

³ Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2014, Pressemitteilung 10.725-034/14 vom 19.2.2014.

⁴ ebd.

erfolgreiche Mitarbeiter-Schulungen, mit einer eindeutigen Entscheidungsübertragung an den Letztverantwortlichen. Es ist jedoch im Zuge von Präventionsprojekten von entscheidender Bedeutung, einen umfassenden Blick auf Organisationen zu werfen, um effektive und effiziente Präventionsempfehlungen aussprechen zu können.

Weitere ausgewählte Präventionsaktivitäten

- Veröffentlichung des in Kooperation zwischen dem Forschungszentrum ALES (Austrian Center for Law Enforcement Sciences) der Universität Wien und dem BAK erstellten Casebook mit dem Titel „Korruptionsstrafrecht in Fällen“;
- Einrichtung eines „Corporate Transparency Day“ in Zusammenarbeit mit der Donau Uni-Krems sowie eines Anti-Korruptionstag für das BMI;
- BAK-Vorträge zum Thema „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge. 2013 gab es 38 derartige Lehrgänge;
- Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten im Rahmen Behördenleiterkonferenzen des BMI, dem Ausbildungslehrgang für Verbindungsbeamte des BMI, sowie bei den Ausbildungstagen diverser Bezirkspolizeikommanden.

Der BAK-Lehrgang

Seit 2005 werden jährlich zwei Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention eigenständig geplant, organisiert und begleitet.

Den 15. und 16. Fortbildungslehrgang konnten 2013 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließen. Teilnehmer dieser Lehrgänge sind Bedienstete aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes.

Der Österreichische Anti-Korruptionstag

Das BAK veranstaltet unter dem Motto „Synergiegewinnung durch Zusammenarbeit“ seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag für die staatliche Verwaltung, eine ressortübergreifende Expertentagung zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel dieser Veranstaltung ist es, einen Rahmen zu Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Anti-Korruptionsbereich über die aktuellsten Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können. So beteiligten sich über 100 Experten aus Wissenschaft und Praxis am 7. Österreichischen Antikorruptionstag am 14. und 15. Mai 2013 in Altlengbach/Niederösterreich am Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Das BAK veranstaltete 2013 im großen Vortragssaal des BMI erstmals eine ganztägige Informationsveranstaltung für die Spitzenführungskräfte des Ressorts.

⁵ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

Anti-Korruptionstraining in Bosnien-Herzegowina

Einen internationalen Beitrag der Edukation/Prävention/Statistik des BAK stellte das mehrtägige Anti-Korruptions-Training in Sarajevo (Bosnien-Herzegowina) für Führungskräfte verschiedener bosnisch-herzegowinischer Ministerien und Polizeieinheiten dar.

Das Schulprojekt

„Eine“ der vielleicht nachhaltigsten Tätigkeiten des BAK im Präventions- und Edukationsbereich stellt die Erstellung eines Schulungskonzepts für Jugendliche dar. Ausgangspunkt für dieses Projekt war, mit der Präventionsarbeit frühzeitig anzusetzen. Das vom BAK entwickelte Schulungskonzept wurde 2013 auch international vorgestellt. So zeigten sich Teilnehmer an internationalen Meetings und Konferenzen interessiert an den Zielen und Inhalten des Anti-Korruptions-Trainings für Jugendliche. Vorgestellt wurde das Konzept unter anderem beim:

- „12th training seminar of the OLAF Anti-Fraud Communicators' Network“ (OAFCN) in Rom
- „4. EACT Workshop Anti-Corruption Awareness Raising and Education Programs for Children and Youth“ in Laibach
- „4th UNCAC Working Group on Prevention“ in Wien

Das Schulungskonzept wurde 2013 erfolgreich angewendet, wobei bislang über 165 Schülerinnen und Schüler geschult werden, die zukünftig in Wirtschaftsberufen verantwortungsvoll tätig sein werden.

Um aber die Reichweite der Anti-Korruptions-Schulungsmaßnahmen zu erhöhen, wurde Ende des Jahres 2013 das Trainingskonzept erweitert und die ersten Multiplikatoren für AK-Trainings ausgebildet, die sich außerhalb des Bundesamts befinden.

Die Expertenrunden

Die Erarbeitung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie für den Präventionsbereich stellte 2013 ebenfalls wesentliche Ziele des BAK dar. Im Rahmen dieser Strategie wurde eine ressortübergreifende „Anti-Korruptions-Expertenrunde“ im BAK implementiert. Diese trat 2013 zu insgesamt sechs Expertentreffen im BAK zusammen. Dabei referierten jeweils geladene Experten aus Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu Themen wie Anti-Korruption und Compliance.

14.4. Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G zur Zusammenarbeit mit den relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert zu ihnen als zentraler nationaler Ansprechpartner. Eine weitere Grundlage für die internationale Zusammenarbeit des BAK stellt das Vier-Säulen-Modell (Prävention, Edukation, Repression und Kooperation) dar.

EACT – European Anti-Corruption Training

Im Dezember 2013 konnte das zweijährige „European Anti-Corruption Training – EACT“ erfolgreich beendet werden, das vom BAK initiiert und gemeinsam mit Projektpartnern des BAK, der slowakischen Anti-Korruptionseinheit (NACA), der nationalen Ermittlungseinheit gegen Korruption des slowenischen Innenministeriums (NPU) und der slowenischen Kommission zur Prävention von Korruption (KPK) durchgeführt wurde. Die Teilnehmer des EU-kofinanzierten Projekts setzten sich aus Vertretern von Anti-Korruptions-, Polizei- und Justizbehörden aus 25 Ländern zusammen.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Die Kooperation mit wichtigen ausländischen Behörden konnte auch 2013 durch bilaterale Besuche weiter intensiviert werden. Die regionalen Schwerpunkte waren auf Europa und Asien gerichtet. Es wurden Arbeitsgespräche mit Delegationen von Anti-Korruptionsbehörden aus Finnland, Schweden, Deutschland und sämtlichen Westbalkanländern geführt.

Weiters gab es Studienbesuche im BAK von der koreanischen Anti-Corruption & Civil Rights Commission (ACRC), von der stellvertretenden Innenministerin und Leiterin der Abteilung „Internal Control and Professional Standards“ (SICPS) der Republik Mazedonien sowie von Vertretern der Grenzbehörden aus Weißrussland und der Ukraine.

Zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit wurde zwischen der thailändischen National Anti-Corruption Commission (NACC) und dem BAK im Dezember 2013 ein Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen.

Zusätzlich war das BAK für die Erledigung zahlreicher internationaler Amtshilfeersuchen verantwortlich, die seit Juni 2013 unter Verwendung der Secure Information Exchange Network Application (SIENA) von Europol erfolgen kann.

UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert. 2013 fand die Evaluierung Österreichs statt.

Die fünfte Vertragsstaatenkonferenz (CoSP) wurde vom 25. bis 29. November 2013 in Panama City abgehalten und befasste sich mit der Implementierung der Konvention sowie den Fortschritten in den Arbeitsgruppen der UNCAC.

GRECO (Groupe d’Etats contre la Corruption)

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Nach der bereits Mitte 2012 erfolgten Verabschiedung des Zusatzberichts zum Umsetzungsbericht über Österreich zur I. und II. Evaluierungsrunde⁶ durch die 56. GRECO-Vollversammlung wurde der entsprechende Bericht im Februar 2013 veröffentlicht.

Das Verfahren der I. und II. Evaluierungsrunde betreffend Österreich wurde durch die Annahme des Zusatzes zum Umsetzungsbericht abgeschlossen. GRECO kommt darin zu dem Schluss, dass bis zur Annahme des Berichts insgesamt 16 von 24 der gegenüber Österreich ausgesprochenen Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt bzw. behandelt wurden.

Die Möglichkeit der Berichterstattung an GRECO hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Umsetzung der Empfehlungen bleibt bestehen.

Ein wichtiger Schritt wurde 2013 mit der Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 173) sowie des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 191) gesetzt.

Am 13. Dezember 2013 fand in Prag eine von GRECO organisierte Konferenz zum Thema „Genderdimension der Korruption“ statt, bei der auch das BAK vertreten war.

European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Die Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) und „European Anti-Corruption Network“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Vom 13. bis 15. November 2013 fand in Krakau die 13. EPAC/EACN Professional Annual Conference statt.

OLAF-OAFCN

Das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF bietet eine Plattform zur Vernetzung von Vertretern der nationalen Behörden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption. Die Plattform dient dem Austausch von Erfahrungen bei der Vermittlung von Informationen über die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung und unterstützt sowohl OLAF als auch die Mitglieder des Netzwerkes bei der Förderung und Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Das BAK nahm als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung sowohl am 12. Trainingsseminar vom 22. bis 24. April 2013 in Rom als auch beim 23. Treffen des Netzwerkes am 29. November 2013 in Brüssel teil.

OECD

Die OECD-Konvention zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr stellt ein rechtlich bindendes Antikorruptionsinstrument dar und trat mit 19. Juli 1999 in Österreich in Kraft.

⁶ Themenschwerpunkte Unabhängigkeit, Spezialisierung und vorhandene Mittel der nationalen Behörden, die mit der Verhinderung und dem Kampf gegen die Korruption betraut sind; Ausmaß und Umfang der Immunitäten; Erträge aus Korruptionsdelikten, Öffentliche Verwaltung und Korruption; Juristische Personen und Korruption;

Nach der 2012 durchgeführten Phase 3 Evaluierung Österreichs, die sich mit der Anwendung der OECD Konvention und der Effektivität von Ermittlungs- und Strafverfahren befasste, wurde am 8. Jänner 2013 der Bericht mit insgesamt 24 Empfehlungen veröffentlicht. Im Rahmen der vom 10. bis 13. Dezember 2013 in Paris abgehaltenen Sitzung der Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr wurden unter anderem auch die Fortschritte über die österreichische Umsetzung der Empfehlungen behandelt.

EU-Gremien

Auf der Grundlage der 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU wurden 2013 die Vorbereitungen für einen Antikorruptionsbericht der Europäischen Union fortgeführt.

15. EXEKUTIVDIENST

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Sie umfasst insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen. Das Bundesministerium für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die Landespolizeidirektionen (LPDs) sind Sicherheitsbehörden in den Bundesländern.

Die Grundzüge dieser Architektur der Sicherheitsbehörden wurden 2012 im Rahmen der größten Verwaltungsreform in der Zweiten Republik geschaffen. Aus 31 Sicherheitsbehörden und Landespolizeikommanden entstanden neun Landespolizeidirektionen. Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen.

15.1. Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur

Für das Büro für Budget, Logistik und Infrastruktur (BBLI) der LPD Wien wurde mit 1. Jänner 2013 eine verschlankte Struktur (statt 7 nun 5 Referate und statt 32 Sachbereiche 15 Fachbereiche plus Sicherheitscluster) geschaffen.

Das „Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen“ (OZ-AGM) wurde mit 1. Juni 2013 in dienstrechtlichen, ökonomischen und administrativen Belangen in das Einsatzkommando Cobra / Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra / DSE) in Wiener Neustadt eingegliedert.

15.2. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2013 wurden 37 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen im Rahmen der Europäischen Union entsandt.

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission:	1. Oktober 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	6 (inkl. Rotationen)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die seit 1999 laufende Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	24 (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, etwa bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

EUPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission:	12. Oktober 2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	6 (inkl. Rotation)

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann.

Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

EUPOL – COPPS EU-Police Mission für die Palästinensischen Gebiete

Beginn der Mission:	14. November 2005
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 2
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	1

Der Europäische Rat vom 17. Juni 2014 erklärte seine Bereitschaft, die Palästinensische Behörde bei der Verbesserung des Leistungsvermögens ihrer Zivilpolizei und ihrer Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen und richtete ab 20. April 2005 das EU-Koordinationsbüro ein, das ab 14. November 2005 in die Polizeimission EUPOL-COPPS übergeführt wurde.

EUPOL-COPPS unterstützt die Palästinensische Behörde beim Aufbau eines modernen und effektiven Polizeiapparates, der internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Konkret berät die Mission die Palästinensische Zivilpolizei bei der Umsetzung des Polizeientwicklungsprogrammes und koordiniert zahlreiche bilaterale Hilfeleistungen der EU-Mitgliedsstaaten.

15.3. Österreichische Beteiligung an Frontex

2013 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur Frontex koordiniert.

Österreich hat in der Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Die Herausforderungen lagen 2013 in der Verstärkung der österreichischen Beteiligung am Schutz der EU-Außengrenze in Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations mit Schwerpunkt ungarisch-serbische Grenze sowie türkisch-griechische Landgrenze (Westbalkan-Route) und gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen. Durch Besetzung der „National und Local Coordination Center“ sowie Entsendungen in das „Frontex Situation Center“ in Warschau wurden wichtige Positionen im Rahmen von Frontex-Einsätzen eingenommen.

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 162 Bediensteten aufgebaut. Dabei handelt es sich um fachlich qualifizierte Polizeibeamte, die in ausgewählten Profilen zu gemeinsamen Einsätzen entsendet werden.

15.4. Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 47 Flugfeldern und Flugplätzen und 79 Hubschrauberplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Internationale Polizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung. Österreich nahm 2013 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern gab es in Form bilateraler Streifen entlang der Binnengrenzen und bilateraler Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung

grenzüberschreitender Kriminalität sowie illegaler Migration. Darüber hinaus gab es aufgrund trilateraler Vereinbarungen mit Ungarn und Serbien gemeinsame Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2013 in Kroatien und an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Bari und Ancona (Italien).

Dokumentenberater

2013 standen dem Bundesministerium für Inneres 37 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2013 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Amman, Athen, Algier, Beirut, Istanbul, Peking, Shanghai und Skopje eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

15.5. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „Soko Ost“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen kontrolliert und fahndet die Polizei auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen in den Deliktsfeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, Kfz-Verschlebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen).

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „Soko Ost“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM).

Schwerpunktaktionen 2013 (Gesamtzahlen):

Anzahl der Streifen	4.184
Streifen Uniformiert	2.781
Streifen Zivil	1.403

Festnahme von Straftätern	129
Einbruchsdiebstahl	37
Kfz-ED	1
Kfz-Diebstahl	21
Suchtmittelgesetz	4
Dokumentenfälschung	5
Schlepperei	13
Sonstige	48

Sicherstellungen	248
entfremdete Kfz	25
Suchtmittel	20
ge-/verfälschte Dokumente	49
Waffen	5
Sonstige	149

Festnahmen, verwaltungspolizeilich	504
Fremdenpolizeigesetz / Asylgesetz („illegal Aufhältige“)	489
Sonstige	15

Verwaltungsübertretungen	5.007
verkehrspolizeilich	2.998
fremdenpolizeilich	1573
sonstige	436
Fahndungsanfragen	442.561
Davon positiv	400

15.6. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gem. § 54 Abs. 6 SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2013 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

2013 konnten auf den videoüberwachten Plätzen in Villach, in Wien am Karlsplatz, am Schottenring und am Schwedenplatz, in Ried, in Linz in der Altstadt sowie in Salzburg am Rudolfskai gegenüber 2012 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch in Klagenfurt und in der SCS Vösendorf verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall am Standort Linz – Hinsenkampplatz, war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten Wiener Neustadt, Salzburg – Bahnhof, Reutte, Innsbruck und in Graz am Jakominiplatz zu verzeichnen. Die Videoüberwachung in Graz am Hauptbahnhof ist

wegen Umbauarbeiten am Bahnhof noch stillgelegt, die Videoüberwachung in Lienz wurde mit 28. Februar 2013 eingestellt.

Beim Umbau am Flughafen Schwechat wurden auch weitere Videoüberwachungsbereiche am Flughafengelände errichtet. Aus diesem Grund ist die Anzahl der im Videoüberwachungsbereich festgestellten Straftaten 2013 deutlich höher als im Jahr 2012.

15.7. Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG

Die Sicherheitsbehörden sind ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kfz, verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2013 bei 686 Einsätzen zehn Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2013 bundesweit bei 379 Einsätzen 18 Treffer erzielt.

15.8. Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2013

Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde (in Folge: PDH)

Stand vom	PDH-Führer	PDH (einsatzfähig)
31.12.2013	372	322

Polizeidiensthunde mit Spezialausbildung

Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	249
Suchtmittelspürhunde	101
Sprengstoffspürhunde	33
Leichen- und Blutspürhunde	17
Brandmittelspürhunde	20
Banknoten- und Dokumentenspürhunde	6
Lawinenschüttelensuchhunde	16
Zugriffshunde	6

Einsatz von Polizeidiensthunden:

präventive Streifen­tätigkeit im Überwachungsbereich	220.332,29 Std
Objekt- und Personenschutz	73.913
Personensuche	5.973
Gegenstands­suche	2.364
Fähr­ten­suche	1.356
Suchtmittelsuche	5.430
Sprengstoffsuche	881
Leichensuche	230
Lawin­en­ver­schüt­tetensuche	7
Brandmitteleinsätze	314
Banknoten- und Dokumentensuche	172
Einsätze von Zugriffshunden	46
sonstige Interventionen	2.438

Polizeidiensthunde – Suchtmittelfunde

Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	635.726,90 Gramm
Heroin	9.755,10 Gramm
Kokain	13.533,97 Gramm
Amphetamine	6.511,81 Gramm
Ecstasytabletten	1.522 Stück

15.9. Luftfahrtsicherheit

Aufgrund der unionsrechtlichen Neuregelung sowie der Reform der Landespolizeidirektionen war es erforderlich, ein Zertifizierungsverfahren für Auditoren gemäß Nationalem Qualitätskontrollprogramm (NQKP) durchzuführen.

Nach Abschluss der Ausbildung wurden 27 NQKP-Auditoren aus dem Bundesministerium für Inneres und den Landespolizeidirektionen neu zertifiziert. Für luftfahrtsicherheitsrechtliche Kontrollmaßnahmen dürfen ausschließlich zertifizierte NQKP-Auditoren eingesetzt werden.

2013 wurden umfassende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um eine reibungslose Implementierung der Kontrolle von Flüssigkeiten auf den österreichischen Zivilflughäfen zu gewährleisten. Mit Wirksamkeit 31. Jänner 2014 wurden in einem ersten Schritt bestimmte, von Fluggästen im Handgepäck mitgeführte Flüssigkeiten auf Sprengstoff kontrolliert. Diesbezügliche Informationen sind der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu entnehmen.

Zum Zwecke der detaillierten Information für Fluggäste wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Verkehrsflughäfen eine deutsch- und englischsprachige Broschüre „Sicherheit auf Österreichs Flughäfen“ erstellt. Dieser Informationsfolder liegt auf allen sechs österreichischen Verkehrsflughäfen auf.

15.10. Flugpolizei

Die 16 Hubschrauber des BMI absolvierten 2013 insgesamt 10.748 Flüge. Bei 4.137 Einsätzen wurden 4.321 Flugstunden absolviert. Schwerpunkte bilden weiterhin die kriminalpolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Einsätze.

Der Einsatz der Wärmebildtechnologie des FLIR-Hubschraubers ist auch gegenwärtig eine wichtige Säule im Rahmen der Verbrechensbekämpfung. Dies wird durch die erfolgreiche Mitwirkung der Polizeihubschrauber an Einsätzen im Rahmen der Verbrechensbekämpfung dokumentiert.

Das Jahr 2013 stand auch im Zeichen umfangreicher Hilfs- und Rettungsmaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Nieder- und Oberösterreich. Die Flugpolizei war in einem nicht unerheblichen Umfang in die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe eingebunden. Bei der Bergung unverletzter Personen erfolgte im Vergleich zum Jahr 2012 eine Steigerung von 770 auf 899 Flüge.

Seit dem Herbst 2013 verfügt die Flugpolizei über einen Sanitätskit, der innerhalb von 90 Minuten im Polizeihubschrauber montiert werden kann. Damit kann ein Polizeihubschrauber bei besonderen Gefahrenlagen, etwa bei einer Geiselnahme, bei Großdemonstrationen und Katastrophen innerhalb einer vertretbaren Zeit zu einem Rettungshubschrauber umgerüstet werden.

16. FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN

Die Überleitung der Agenden der jeweiligen Fachabteilungen des BMI in das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde mit Jahresende 2013 abgeschlossen.

16.1. Schengenbeitritte / Evaluierungen

Nachdem die halbjährigen Berichte der Europäischen Kommission zu den Fortschritten Bulgariens und Rumäniens im Bereich der Korruptionsbekämpfung in den letzten beiden Jahren nicht die erwarteten Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Auf der Grundlage des alten Fünfjahresprogrammes (2009-2013) wurden im Jahr 2013 die Schengen-Evaluierungen in den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn fortgeführt und mit der Evaluierung des Vereinigten Königreiches im Hinblick auf dessen möglichen Beitritt zum Schengener Informationssystem (SIS II) begonnen. Weiters wurden die Fortschritte an der Außengrenze Griechenlands auf der Grundlage des Aktionsplans „Schengen“ genau verfolgt.

Im Oktober 2013 wurde eine neue Verordnung des Rates zur Einführung eines neuen Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus der Anwendung des Schengen-Besitzstandes angenommen. Gleichfalls im Oktober 2013 wurde eine Verordnung des Rates und des Parlaments zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zur Regelung der vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. im Falle schwerwiegender Mängel bei den Kontrollen an den Außengrenzen eines oder mehrere Mitgliedstaaten) beschlossen.

16.2. Visumpolitik

Am 11. Oktober 2011 ist das Visa-Informationssystem (VIS) als System für den Austausch von alphanumerischen und biometrischen (Fingerabdrücke) Visa-Daten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten an den Konsulaten in der ersten Rollout-Region (Nordafrika) in Betrieb gegangen. Das System ermöglicht es den ermächtigten Behörden, Visa-Daten einzutragen, zu aktualisieren und diese Daten elektronisch abzurufen. Seither wird das Rollout an den Konsulaten nach einem gemeinschaftlichen Plan schrittweise fortgesetzt und soll voraussichtlich bis Mitte 2015 weltweit abgeschlossen sein.

Um die EU-rechtlichen Fristen einhalten zu können, wurde im Mai 2012 ein erster Pilotversuch am Flughafen Wien-Schwechat gestartet, der eine Verifizierung der Identität des Visuminhabers mittels Abfrage im VIS mit der Nummer der Visummarke in Kombination mit einer Verifizierung der Fingerabdrücke (1:1 Check) vorsieht. Im ersten Halbjahr 2013 wurde dieser auf die Flughäfen Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg ausgeweitet.

Die EU verhandelt mit mehreren Drittstaaten Visaerleichterungsabkommen und/oder Dialoge zur Aufhebung der Visapflicht (Visadialoge). Die Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau wurden mit Inkrafttreten der jeweiligen Abkommen am 1. Juli 2013 abgeschlossen.

Gleichfalls abgeschlossen wurde das EU-Visaerleichterungsabkommen mit Armenien. Das Ratifizierungsverfahren zum EU-Visaerleichterungsabkommen mit Kap Verde wurde auf der EU-Seite abgeschlossen. Das Inkrafttreten ist aufgrund der noch ausstehenden Notifizierung von Kap Verde offen. Die Verhandlungen mit Russland zur Änderung des seit 1. Juni 2007 geltenden Abkommens wurden fortgesetzt. Die Verhandlungen mit Aserbaidschan mit der Unterzeichnung des Abkommens abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat ein Mandat für Verhandlungen mit Marokko erhalten.

Der Visadialog mit der Türkei wurde mit der Unterzeichnung des EU-Rückübernahmeabkommens eröffnet. Laufende EU-Visadialoge mit diversen Drittstaaten (Russland, Ukraine, Kosovo, Georgien, Moldau) wurden fortgesetzt, wobei die Europäische Kommission in Bezug auf Moldau alle geforderten Kriterien des Aktionsplans zur Aufhebung der Visumpflicht für erfüllt gewertet und daher die Aufhebung der Visumpflicht für Moldau vorgeschlagen hat.

16.3. Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

2013 fanden folgende wichtige Aktivitäten in diesem Bereich statt:

- Projekt „Optimierung/Qualitätssteigerung Außengrenzkontrolle“ zur koordinierten Umsetzung der im Rahmen der Schengen-Evaluierung Österreichs im Jahr 2010 im Bereich „Luftgrenzen“ getroffenen Empfehlungen;
- Änderung des Grenzkontrollgesetzes 1996 zur Anpassung aufgrund europarechtlicher Vorgaben durch das FNG-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2013, sowie Erlassung zahlreicher Verordnungen der FBM auf Grundlage des neuen Grenzkontrollgesetzes;
- Abschluss des Probetriebes für eine „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des KIRAS-Projektes „Future Border Control“;
- Fortführung des Probetriebs des APIS (Advanced Passenger Information System)-Piloten zur Umsetzung des §111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge;
- Durchführung einer Informationskampagne auf den sechs österreichischen internationalen Flughäfen im Zusammenhang mit der Einführung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II);
- Abschluss der bilateralen Gespräche mit dem ungarischen Innenministerium zur Anpassung der bilateralen Verträge mit Grenzbezug an den Schengen Besitzstand;
- Arbeiten über die Legislativvorschläge der EK zu EUROSUR (Europäisches Grenzüberwachungssystem an den See- u. Landaußengrenzen) sowie für ein „Smart Borders Package“, das u.a. Vorschläge für ein System zur Erfassung von Ein- und Ausreisen sowie ein Programm für registrierte Reisende aus Drittstaaten enthält.

16.4. Außerlandesbringung

2013 sind die Außerlandesbringungen/Rückführungen (Abschiebungen, Zurückschiebungen, freiwillige Rückkehr und Dublinüberstellungen) gegenüber 2012 um insgesamt 32 % angestiegen (Abschiebungen + 2,7 %; Zurückschiebungen + 149,8 %; freiwillige Rückkehr + 9,6 %; Dublinüberstellungen + 14,7 %). Dabei wurden mit 9.663 Personen um 2.343 mehr Fremde außer Landes gebracht als 2012 (7.320).

16.5. Freiwillige Rückkehr

An erster Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2013: 633 Rückkehrer, 2012: 548 Rückkehrer); an zweiter Stelle der Kosovo (2013: 593 Rückkehrer, 2012: 250 Rückkehrer) und an dritter Stelle Serbien (2013: 399 Rückkehrer, 2012: 362 Rückkehrer).

Insgesamt wurde bei den freiwilligen Rückkehrern ein Anstieg von 9,6 Prozent gegenüber 2012 festgestellt.

Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG (in Zusammenarbeit mit dem BMJ) entwickelt sich zunehmend positiv. 2013 erfolgten 434 Verständigungen über freiwillige Rückkehrer gem. § 133a StVG (das sind um 10 mehr als 2012 und sind diese in der Gesamtsumme der freiwilligen Rückkehrer enthalten).

16.6. Charterabschiebungen

Bei der Organisation von Frontex-Charter-Flügen nahm Österreich 2013 wieder eine führende Rolle ein. Es nahm an 8 Charterflügen teil bzw. organisierte diese durch Österreich. Insgesamt konnten 81 Personen in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nigeria, Georgien, Armenien) rückgeführt werden. Aufgrund der (Co)-Finanzierung dieser Flüge durch Frontex konnten Gemeinschaftsmittel optimal abgerufen und damit die Durchschnittskosten pro Rückgeführtem für Österreich beträchtlich gesenkt werden.

Darüber hinaus wurden von Österreich zwei Charterflüge (national und bilateral mit Polen) nach Russland organisiert, wobei insgesamt 20 Personen rückgeführt werden konnten.

Bei einem national organisierten Buscharter konnten 13 Personen nach Litauen überstellt werden.

Hervorzuheben ist das große Engagement Österreichs bei den Bestrebungen, neue Charter-Destinationen zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern. Hier wurde auch 2013 intensiv und erfolgreich mit Frontex zusammengearbeitet.

16.7. Rücknahmeabkommen

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Änderungen bzw. Anpassung – im Laufen: Deutschland, Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, Frankreich

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- laufende Verhandlungen: Algerien, Marokko, , Kap Verde, Aserbaidschan,
- weitere offene Mandate: Belarus, China
- abgeschlossene Verhandlungen: Armenien (Unterzeichnung 2013, in Kraft getreten am 1. Jänner 2014), Türkei (Unterzeichnung im Dezember 2013)

Nationale Durchführungsprotokolle:

- unterzeichnete Protokolle: Georgien (am 11. Juli 2013, in Kraft getreten 1. Jänner 2014)
- laufende Verhandlungen: Pakistan

16.8. Heimreisezertifikate

Auf Grund des im Jänner 2012 unterzeichneten MoU mit China über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung illegal aufhältiger vermutlich chinesischer Staatsangehöriger weilte auch im Mai 2013 eine chinesische Expertendelegation in Österreich und konnten infolgedessen Heimreisezertifikate erwirkt werden.

Auf Basis des mit der Bundesrepublik Nigeria am 8. Juni 2012 abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen (BGBl. Nr.III 116/2012) konnte die Zusammenarbeit deutlich verbessert werden.

In Erfüllung des zwischen der Islamischen Republik Pakistan und der EU geschlossenen Rückübernahmeabkommens bot die Botschaft der Islamischen Republik Pakistan in Wien die volle Unterstützung an und identifizierte nicht weniger als 253 illegal Aufhältige als pakistanische Staatsangehörige, wofür auch 82 Heimreisezertifikate ausgestellt wurden.

Im Sommer 2013 wurde von WELDO – einer internationalen Nonprofit-Organisation – ein mit dem BMI vereinbartes Rückkehr- und Reintegrationsprojekt für illegal aufhältige Staatsangehörige der Islamischen Republik Pakistan durchgeführt.

17. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BMI (Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes).

17.1. Zentrum für Grundausbildung

Grundausbildungslehrgänge für Exekutivbedienstete

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Jahr 2013 abgeschlossen haben:

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	851
Summe	851

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Jahr 2013 in Grundausbildung (PGA) befanden:

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2492
Summe	2492

Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	31	18	49
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	16	13	29
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	8	18	26
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	7	15	22
Summe	62	64	126

Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

Drei Bedienstete der Post und der Telekom AG 2013 sind 2013 in der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes ausgebildet worden.

Ausbildung der Amtsärzte

2013 wurden 13 Ärztinnen und Ärzte für den amtsärztlichen Dienst ausgebildet.

Grundausbildungslehrgang E2a

Die Lehrinhalte entsprechen der Grundausbildungsverordnung der Bundesministerin für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst (Grundausbildungsverordnung – Exekutivdienst des BMI) BGBl. II Nr. 430 vom 15.11.2006 idF BGBl. II 256/09. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Recht, Einsatz, Führung, Sozialkompetenz und Logistik/Administration, verbunden mit themenzentriertem Unterricht und aktuellen Themen. Ziel dieser Grundausbildung ist die Vermittlung von vernetzter Führungs- und Problemlösungskompetenz für das mittlere Führungsmanagement im Exekutivdienst.

Bachelor Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH

Drei Frauen und 17 Männer absolvieren derzeit den Grundausbildungslehrgang E1 2011 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“), der im Sommer 2014 endet.

Am Grundausbildungslehrgang E1 2012 nehmen drei Frauen und zehn Männer teil. Er befindet sich im 4. Semester.

Mit Beginn des Sommersemesters 2014 begann ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2013) für zwölf Studierende aus dem Innenressort begonnen.

Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL)

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt wurde im Oktober 2013 der FH-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ abgeschlossen. Die 22 Absolventen sind „Akademische Lehrerinnen und Lehrer des Exekutivdienstes“.

Im September 2013 begann der vierte FH-Lehrgang mit 16 Bediensteten.

17.2. Zentrum für Fortbildung

SIAK-Seminarkatalog

- Seminarprogramm 2013: insgesamt 22 Veranstaltungen zwischen zwei und fünf Tagen plus drei Praxistagen; für 395 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortbildungswoche 2011-2013: bundesweit 38 dreitägige Turnusse und 222 zweitägige Turnusse; rund 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Fachausbildung für den Kriminaldienst (FAB-KD 2013): bundesweit 10 Ausbildungsturnusse zu je 20 Tagen, 236 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Maßnahmen im Rahmen der Seminarreihe „Führung und Verantwortung leben im BMI“: 11 zweitägige Seminare, rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Trainer-/Multiplikatoren-Workshops bzw. Fortbildungen als Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung;

- Abstimmung und Koordination der allgemeinen dezentralen Fortbildungsmaßnahmen der nachgeordneten Behörden;
- Mitwirkung an speziellen Schulungsmaßnahmen einzelner Fachabteilungen des BMI.

Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe „AWOD – A World Of Difference“ in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) (bundesweit 20 dreitägige Seminare mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer);
- Lehrgang „Die Polizei in der Migrationsgesellschaft - Vom Umgang mit Vielfalt“ in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH/Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen.

Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt: Abschluss des dritten Studienganges mit 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Beginn des 5. Studienganges mit dem Wintersemester 2013/14 ;
- „Strategic Gaming 2013“: strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres (LVAK), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare für insgesamt 16 Sprachen, zum Teil in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie des ÖBH (LVAK);
- Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für „sonstige Fremdsprachen“ für rund 290 Bedienstete;
- Einzel-, Gruppen- bzw. Dienststellentrainings.

Zivilschutzschule

- Schulungen für Strahlen- und Luftspürer: vier fünftägige Ausbildungsmodule für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (rund 90 Teilnehmer/innen); 25 jährliche Fortbildungen für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (435 Teilnehmerinnen und Teilnehmer); vier viertägige Luftspürkurse und sechs eintägige Fortbildungen für Luftspürer (in Summe ca. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer);
- Schulungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO): acht jährliche Fortbildungen (ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer);

- Schulungen im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM); vier Module „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und ein Modul „Integrierte Stabsausbildung“ für Führungskräfte der Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (in Summe ca. 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Weitere Aktivitäten

- FH-Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cybercrime“ in Kooperation mit dem BMF und der FH-Wr. Neustadt: Fortführung des dreisemestrigen Lehrgangs für 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Trainingskurse im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, LOT 6 („High Level Coordination Course“-HLC, „High Level Coordination Refresher Course – HLRC“ und „Head of Team Course – HOT“), in Kooperation mit den internationalen Projektpartnern: Durchführung von zwei HLC-Kursen in Österreich; aktive Unterstützung der Konsortiumspartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort;
- Vortragsveranstaltungen: „Amok und School Shootings – Einsatzerfahrungen und Hintergründe eines Gewaltphänomens“ (rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), „Stabsarbeit, Einsatzführung und Ordnungsdienst im Rahmen multinationaler Einsätze am Beispiel des Kosovo“ (60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und „Gewalt gegen die Polizei und besondere Aspekte der Eigensicherung“ (rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

17.3. Institut für Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftliche Projekte

- „Kriminalstatistik Neu“
- „Demografische Entwicklung und öffentliche Sicherheit“
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimediation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit
- KIRAS-Projekt „VIKTIMISIERUNG – Opferwerdung in Österreich jenseits des Wahrnehmungsbereichs von Polizei und Justiz“ (Dunkelfeldforschung)
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „COREPOL – Conflict Resolution, Meditation and Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria and Hungary“

Publikationen

- SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- IWF-Newsletter (6 mal im Jahr)
- SIAK-Journal „International Edition 2013“

17.4. Zentrum für Internationale Angelegenheiten

Mitwirkung an internationalen Bildungsaktivitäten durch:

- AEPC (Association of European Police Colleges)
- FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen)
- Bei fünf Veranstaltungen haben sechs Experten der SIAK als Trainer mitgewirkt. Vier Ausbildungsveranstaltungen mit insgesamt 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon sieben aus Österreich) organisiert und durchgeführt.
- MEPA (Mittleuropäische Polizeiakademie)
- 13 Fortbildungsveranstaltungen (in der Dauer zwischen drei Tagen und elf Wochen – darunter der vierwöchige Spezialkurs – ehem. Grenzpolizeikurs – und der elfwöchige Hauptkurs) für insgesamt 290 Teilnehmer (davon 45 aus Österreich). Davon zwei Wochen des Hauptkurses und zwei einwöchige Ausbildungsveranstaltungen in Österreich durchgeführt.
- CEPOL (Collège Européen de Police) Europäische Polizeiakademie
- Drei jeweils einwöchige Ausbildungsveranstaltungen für insgesamt 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Österreich.
- Zu 26 Ausbildungsveranstaltungen insgesamt 32 österreichische Teilnehmer entsandt.
- Im Rahmen des EXPRO (Austauschprogramm) wurden drei Austausch-Aktivitäten durchgeführt und ein Hospitant betreut.
- MOEL (mittel- und osteuropäische Länder mit Schwerpunkt „Polizei und Ausbildung“) und Bilaterales
- 51 Experten im Rahmen des von der SIAK geführten EU-Twinning Projektes TR/09/IB/JH/01 „Implementation Capacity of Turkish Police to prevent Disproportionate Use of Force“ zu insgesamt 33 activities entsandt. Weiters wurde eine sechsköpfige Studiengruppe (Study visit) eine Woche lang betreut. Das Projekt wurde im August 2013 nach zweijähriger Dauer erfolgreich abgeschlossen.
- Acht Experten im Rahmen der von der SIAK geführten Component „Training“ des EU-Twinning Projektes im Kosovo KS 11-IB-JH-02 „Strengthening Readmission and Sustainable Reintegration“ zu vier activities entsandt.
- Die Initiative PCC-SEE (Police Cooperation Convention South East Europe) unterstützt und daran mitgewirkt
- Unterstützung beim Aufbau einer Antidiskriminierungsausbildung nach dem AWOD (A WORLD OF DIFFERENCE®) Modell in Ungarn.
- Unterstützung von PAMECA IV (ein EU-gefördertes Projekt „Consolidation of Law Enforcement capacities in Albania“)
- Praktika, Studienbesuche und Hospitationen
- Sieben Studienbesuche für insgesamt 239 Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreut

- 27 Praktikumsplätze von Polizeistudentinnen und -studenten aus Deutschland für jeweils zwei- bis vierwöchige Studienpraktika vermittelt
- Eine zweiwöchige MEPA-Hospitation zum Drogendezernat der Polizei Hamburg durch einen Beamten des LKA Wien vermittelt

Verbindungsbeamtenausbildung

Verbindungsbeamtenausbildung vom 14. Jänner bis 22. März 2013, gemeinsam mit der Abteilung I/4/a (8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

17.5. Zentrum für Ressourcensteuerung und Unternehmensqualität

- Wissensvermittlung in strukturierter Form mit dem Learning-Managementsystem SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BMI.
- Produktion von E-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BMI sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht.
- Organisation und Durchführung einer Online-Auswahlprüfung mit der Lernplattform für GAL E2a 2013 mit 690 Bewerberinnen und Bewerbern.
- Kooperation mit dem BK bei der Organisation und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Grundausbildung „Europäischer Wirtschaftsführerschein Stufe A“ für 141 Wirtschaftsermittler des BK und der LKAs.
- Inbetriebnahme der ressortweiten Wissensdatenbank.

Nutzung	2012	2013	+ / -	Produkte	2012	2013	+ / -
Benutzer BMI, LPD	26.946	29.275	2329	Eigenkurse	57	61	4
Benutzer Länder, BH, Gde.	2073	2571	498	Lektionen	272	284	12
				Fremdkurse	42	42	0
Lernstunden	339.639	421.779	82.140	Lektionen	422	422	0

18. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Auf nationaler Ebene obliegt dem BMI im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. Dazu wurde im Juli 2009 von der Bundesregierung eine eigene Zukunftsstrategie für das SKKM („SKKM 2020“) angenommen, in der die Umsetzung technischer Innovationen, die Förderung der organisationsübergreifenden Ausbildung und die Anpassung und Verbesserung der Koordinationsstrukturen, insbesondere für überregionale und internationale Anlassfälle, als wesentliche Meilensteine identifiziert wurden.

Auf internationaler Ebene ist das BMI im Rahmen des durch das Bundesministeriengesetz (BMG) definierten Wirkungsbereiches für die ressortspezifischen Beiträge bei österreichischen Katastrophenhilfeeinsätzen zuständig und beteiligt sich somit an den Arbeiten der EU, der NATO und der Vereinten Nationen.

Österreich hat sich durch das Zusammenwirken von Landes- und Bundesdienststellen mit den Freiwilligenorganisationen in den letzten Jahren als verlässlicher Partner in der internationalen Katastrophenhilfe etabliert. Auch in Zukunft wird sich das BMI bei internationalen Notlagen im Rahmen der europäischen und internationalen Strukturen engagieren.

18.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2013 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei rund 99 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

SKKM-Strategie 2020

In der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juli 2009 wurde die Strategie 2020 des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM-Strategie 2020) genehmigt. Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der

technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenmanagement.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissenschaftliche Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement 2013 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zu Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen werden und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz sehr wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BMI koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und organisiert in Kooperation mit der Sicherheitsakademie Lehrgänge zum Katastrophenschutzmanagement für Behörden und Einsatzorganisationen.

18.2. Internationale Katastrophenhilfeeinsätze

Auch 2013 wurden eine Reihe von internationalen Hilfsersuchen an das BMI gestellt, die zu grenzüberschreitenden Katastropheneinsätzen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens der EU führten. In folgenden Fällen wurden Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

Flüchtlingsbewegungen von Syrien in die Türkei im April 2012

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete vorerst über den EU-Mechanismus aus dem zivilen Bereich zwei EU-Experten sowie 480 Wolldecken, 25 Familienzelte und 300 Küchensets ein.

Diese Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK in der Türkei bereitgestellt und übergeben.

Flüchtlingsbewegungen von Syrien nach Bulgarien im Oktober 2013

Österreich bot über den EU-Mechanismus internationale Katastrophenhilfe mit an und stellte 2.016 Wolldecken, 1.020 Feldbetten, 200 Feldbetten, 150 Faltnmatratzen und 200 Wasserkanister à 12 Liter zur Verfügung.

Diese Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK und des Landesfeuerwehrverbandes Oberösterreich bereitgestellt und an die bulgarischen Behörden übergeben.

18.3. Einsatz- und Krisenkoordination

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist eine im BMI rund um die Uhr betriebene Plattform, die eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur. Das EKC verfügt über ein ständig aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Einrichtung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call Centers gerüstet.

19. RECHT

19.1. Legistik

Im Jahr 2013 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) erlassen sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Meldegesetz 1991 und das Namensänderungsgesetz geändert werden und das Personenstandsgesetz aufgehoben wird (BGBl. I Nr. 16/2013)

Mit der Erlassung des Personenstandsgesetzes 2013 und der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes wurden die Rechtsgrundlagen für ein Zentrales Personenstandsregister (ZPR) und ein Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) geschaffen. Das Vorhaben dient der Reduktion von Verwaltungsaufwand und der Effizienzsteigerung im personenstands- und staatsbürgerschaftsrechtlichen Bereich. Weiters wird die Transparenz der Behördenaktivitäten sowie eine bessere Datenqualität gewährleistet. Dem Bürger wird in der Umsetzung zentral geführter Register im Sinne der E-Government-Zielsetzung es ermöglicht, mit jeder Behörde in Kontakt zu treten. Im Zusammenhang mit der Einführung des ZPR und des ZSR waren Anpassungen im Meldegesetz 1991, Namensänderungsgesetz sowie die Aufhebung des Personenstandsgesetzes 1983 erforderlich.

Bundesgesetz, mit dem das Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird (Sprengmittelgesetz-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 17/2013)

Mit der Novelle erfolgte eine Anpassung des Sprengmittelgesetzes 2010 an die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2012/4/EU.

Es wurden die innerstaatlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht auf bestimmte Produkte, die wegen ihrer Beschaffenheit nicht gekennzeichnet werden können oder einen geringeren Gefährlichkeitsgrad aufweisen, ausgeweitet und die Inkrafttretens-Bestimmungen angepasst.

Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetzes (EU-PolKG) und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (BGBl. I Nr. 65/2013)

Die Novelle des EU-Polizeikooperationsgesetzes ermöglichte, dass das BMI den nationalen Teil des Schengener Informationssystems führt. Dies war auf Grund der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) notwendig.

Mit der Novelle des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung erfolgte eine Reaktion auf die Änderungen des Strafgesetzbuches durch das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012. Es war notwendig, den Aufgabenkatalog des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung anzupassen.

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO) geändert wird (BGBl. I Nr. 66/2013)

Mit der gegenständlichen Novelle wurden die Vorzugsstimmen-Schwellenwerte im ersten und zweiten Ermittlungsverfahren deutlich herabgesetzt. Für das dritte Ermittlungsverfahren („Bundesparteiliste“) wurde die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen eingeführt. In

diesem Zusammenhang wurden begleitende Regelungen zur Information der Wählerinnen und Wähler über die Bundeswahlvorschläge normiert.

Mit der Novelle wurde der Stichtag auf den 82. Tag vor der Wahl festgelegt, statt wie bisher auf den 68., und mit Blick auf Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel nunmehr bereits um den 30. Tag vor der Wahl.

Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grenzkontrollgesetz sowie das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (FNG-Anpassungsgesetz) (BGBl. I Nr. 68/2013)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) mit dem Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz (FNG), BGBl. I Nr. 87/2012, erfolgten in der Novelle weitere notwendige Anpassungen.

Diese umfassen die Bestimmungen über das Beschwerdeverfahren, die notwendigen Übergangsbestimmungen sowie Bestimmungen, die wesentlich für die Funktionsfähigkeit des BFA notwendig sind.

Daneben wurden mit dieser Novelle die fremdenrechtlichen Materiengesetze an unionsrechtliche Vorgaben sowie an höchstgerichtliche Judikatur angepasst.

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), der Nationalrats-Wahlordnung 1992, des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, der Europawahlordnung, des Europa-Wählerevidenzgesetzes, des Volksabstimmungsgesetzes 1972, des Volksbefragungsgesetzes 1989, des Europäische-Bürgerinitiative-Gesetzes und des Wählerevidenzgesetzes 1973 (BGBl. I Nr. 115/2013)

Die am 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 zog eine umfassende Anpassung der die Wählerevidenzen und Wählerverzeichnisse betreffenden Normen nach sich. „Einsprüche“ wurden zu „Berichtigungsanträgen“, „Berufungen“ zu „Beschwerden“. Beschwerden gegen Entscheidungen der Wahlbehörde sind nun an das Bundesverwaltungsgericht zu richten; gegen dessen Erkenntnis kann Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben werden.

Durch die Änderung im B-VG wurde klargestellt, dass bei Häftlingen keinesfalls der Ort der Festnahme oder Anhaltung als Ort der Eintragung in die Wählerevidenz in Betracht kommt.

Für das zweite und dritte Ermittlungsverfahren wurde die Möglichkeit geschaffen, nicht nur den Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, sondern auch dessen Reihungsnummer einzutragen, um eine Vorzugsstimme zu vergeben.

In der NRW, im BPräsWG und der EuWO wurde normiert, dass von den die Wahlkarten ausstellenden Wahlbehörden auf der Wahlkarte der Vermerk angebracht werden muss, dass die Wahlkarte für eine im Ausland lebende Person ausgestellt wird. Durch Anbringung eines Barcodes wurde die Erfassung der eingelangten Wahlkarten wesentlich vereinfacht.

Weiters wurde sowohl in der NRW als auch in der EuWO die Verwendung eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses ermöglicht.

Bundesgesetz, mit dem das FNG-Anpassungsgesetz, das Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BGBl. I Nr. 144/2013)

Mit den durchgeführten Änderungen in den fremdenrechtlichen Materiengesetzen wurden einige Redaktionsversehen bereinigt sowie auf die Judikatur des OGH zur Strafbarkeit im Ausland als auch die Vorgaben der unmittelbar anwendbaren Dublin-VO zum Selbsteintrittsrecht reagiert.

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (BGBl. I Nr. 136/2013)

Im Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 erfolgten Novellierungen in Bezug auf die Herstellung einer verfassungskonformen Rechtslage betreffend die Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern sowie die Gleichstellung von Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus Eigenem nachzuweisen vermögen.

Es wurde sowohl die Einbürgerung von Adoptivkindern, als auch die Verleihung der Staatsbürgerschaft an besonders gut integrierte Fremde erleichtert.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden (SPG-Novelle 2013) (BGBl. I Nr. 152/2013)

Die SPG-Novelle 2013 brachte eine Verbesserung des Schutzes gefährdeter unmündiger Minderjähriger vor Gewalt im Bereich der Familie durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen. Dem Schutz wurde durch die Ausweitung des Betretungsverbot gem. § 38a SPG auf Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Horte, durch die Einführung einer Verwaltungsstrafbestimmung zur Ahndung von Zuwiderhandeln gegen bestimmte einstweilige Verfügungen und Institutionalisierung einer umgehenden Information der Kinder- und Jugendhilfeträger durch das einschreitende Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes Rechnung getragen.

Zudem wurden Maßnahmen, wie die Klarstellung der Behördenzuständigkeit im Falle einer grenzübergreifenden Anordnung eines Betretungsverbot normiert und es wurde der Entschädigungsanspruch bei Inanspruchnahme von Sachen in Ausübung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht klargestellt.

Bundesgesetz, mit dem das Exekutivdienstzeichengesetz und das Verwundetenmedaillengesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 153/2013)

Durch Novellierung des Verwundetenmedaillengesetzes wurde eine Verwundetenmedaille für Angehörige des Innenressorts bei Verletzung unabhängig von einem Auslandseinsatz geschaffen. Des Weiteren wurde durch Novellierung des Exekutivdienstzeichengesetzes ein besonderes Anerkennungszeichen für Zivilpersonen für besondere Leistungen rund um die öffentliche Sicherheit sowie ein eigenes Abzeichen für Exekutivbeamten für besondere Tapferkeit im Dienst eingeführt.

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz, das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, das EU – Polizeikooperationsgesetz, das Kriegsmaterialgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz 2011, das Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Passgesetz 1992, das Personenstandsgesetz 2013, das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz, das Polizeikooperationsgesetz, das Pyrotechnikgesetz 2010, das Sicherheitspolizeigesetz, das Sprengmittelgesetz 2010, das Staatsgrenzgesetz, das Strafregistergesetz 1968, das Vereinsgesetz 2002, das Versammlungsgesetz 1953, das Waffengesetz

1996, das Wappengesetz und das Zivildienstgesetz 1986 geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Inneres – VwGANpG-Inneres) (BGBl. I Nr. 161/2013)

Durch die am 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurden Anpassungen in den das BMI betreffenden Bundesgesetzen vorgenommen.

Aus Gründen der Transparenz wurde in jedem Materiengesetz ausdrücklich normiert, ob Beschwerden gegen Bescheide nach dem jeweiligen Bundesgesetz an das Bundes- oder Landesverwaltungsgericht zu richten sind.

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Freiwilligengesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (ZDG-Novelle 2013) (BGBl. I Nr. 163/2013)

Um den Zivildienst attraktiver zu gestalten, wurde in der Novelle ein Ausbildungsbeitrag gewährt, die Möglichkeit des einvernehmlichen Einsatzes von Zivildienstleistenden entsprechend ihrer erworbenen Qualifikationen, die zur Berufsausübung berechtigen sowie die Möglichkeit der Anrechnung einer 12-monatigen durchgehenden Tätigkeit auf den ordentlichen Zivildienst geschaffen.

Außerdem wurden Verwaltungsvereinfachungen und -verbesserungen im Zivildienstbereich durchgeführt, wie flexiblere Zuweisungsmöglichkeiten, die Möglichkeit der Überschreitung der zulässigen Höchstanzahl der anerkannten Zivildienstplätze um maximal zwei Plätze für bis zu zwei Monaten und die Refundierung von Übergenüssen.

Das Freiwilligengesetz wurde durch die Aufnahme des Rettungswesens als Bereich für eine geeignete Einsatzstelle erweitert.

19.2. Sicherheitsverwaltung

19.2.1. Demonstrationen

Im Jahr 2013 wurden im gesamten Bundesgebiet 12.248 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 81 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunkthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen

Tierschutz (in die Verfassung), gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Menschenrechtsverletzungen im Iran, Bangladesch, Türkei, Ägypten, Syrien, Unterstützung der europäischen Integration der Ukraine, Solidarität mit den Gezi-Park Demonstranten in Istanbul, Solidarität mit den Flüchtlingen in der Votivkirche), Umweltschutz, Bildungspolitik (gegen Zentralmatura), Austritt aus der EU.

Im Rahmen von ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 273 Anzeigen erstattet. Eine detaillierte Übersicht dieser Anzeigen findet sich im Anhang Kap. 23.7.

Im Rahmen von ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen erfolgten 15 Festnahmen nach § 35 VStG 20 Festnahmen nach § 170 StPO.

Schwerpunktt Themen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen

Gegen WKR-Ball und Burschenschafter, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Menschenrechtsverletzungen in Syrien, Solidarität mit den Gezi-Park Demonstranten in Istanbul, Solidarität mit den Flüchtlingen in der Votivkirche, Bleiberecht für alle/gegen Abschiebung), Tierschutz, Umweltschutz.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 85 Anzeigen erstattet. Eine detaillierte Übersicht dieser Anzeigen findet sich im Anhang Kap. 23.7.

Im Rahmen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen erfolgten 6 Festnahmen nach § 35 VStG.

19.2.2. Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1. Jänner 2014 zeigten, auch hinsichtlich der Gesamtzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2013 fort.

DOKUMENTENARTEN

Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	1.163
Männer	92.288	161.422	1.132	1.132
Frauen	3.101	21.469	31	31
01.01.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
01.01.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
01.01.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
01.01.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089

01.01.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
01.01.2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
01.01.2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577
01.01.2012	81.106	155.979	644	237.729
Männer	78.228	139.499	628	218.355
Frauen	2.878	16.480	16	19.374
01.01.2013	Daten auf Grund Systemumstellung nicht verfügbar			
01.01.2014	77.714	153.820	541	232.075
Männer	74.797	137.089	525	212.411
Frauen	2.917	16.731	16	19.664

19.2.3. Passwesen

Das BMI legt unter Beachtung der europäischen Rahmenbedingungen die Form und den Inhalt der österreichischen Reisepässe fest. Überdies übt das BMI die Fachaufsicht über die Passbehörden im Passverfahren aus, indem grundlegende Rechtsfragen geklärt und wichtige Informationen (z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2013 nachstehende Zahlen:

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2013

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
582.507	- 28,77	102.456	- 9,80

Die gesunkene Anzahl an Ausstellung von Reisepässen im Verhältnis zu den Vorjahren ist vor dem Hintergrund der hohen Antragszahlen der vergangenen Jahre zu sehen, da es aufgrund des Wegfalls der Gültigkeit der Miteintragung von Kindern vermehrt zu Ausstellungen kam.

Die Anzahl der ausgestellten Personalausweise ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und bewegt sich nunmehr auf einem durchschnittlichen Niveau.

19.3. Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für das Jahr 2013 wurde auf 5.133 festgelegt. Im Jahr 2012 betrug die vergleichbare Zahl 5.213.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (im Jahr 2012 waren es 7.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der NLV 2013 für bis zu 2.500 Erntehelfer (im Jahr 2012 waren es noch 7.500) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31.Dezember 2013 verfügten 444.275 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2013 (Stand: 31.12.2013) 88.740 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2012 – Staatsangehörige von Serbien mit 25,22 % (2012: 23,02 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 24,28 % (2012: 21,68 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 19,69 % (2012: 17,69 %).

19.4. Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2013 wurde insgesamt 7.418 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (im Vergleich hierzu waren es im Jahr 2012 7.107).

Seit 2011 steigen die Einbürgerungen an. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Vergleich – Einbürgerungen der Jahre 2012 und 2013

Bundesland	2012	2013	Vergleich % (gerundet)
Burgenland	143	139	-2,8%
Kärnten	264	328	+24,2%
Niederösterreich	1.099	1.172	+6,6%
Oberösterreich	1.147	1.282	+11,8%
Salzburg	471	463	-1,7%
Steiermark	421	555	+31,8%
Tirol	578	587	+1,6%
Vorarlberg	430	413	-4,0%
Wien	2.554	2.479	-3,0%
Gesamt	7.107	7.418	+4,4%

19.5. Asylwesen

Im Jahr 2013 stellten insgesamt 17.503 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2012 17.413. Dies bedeutet eine Steigerung von 0,5 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2012 10.074 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2013 9.263 Personen, was einer Verminderung von 8,1 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 110 verschiedenen Ländern, wobei etwa 16,2 % aller Antragsteller aus der Russ. Föderation (2.841 Personen), 14,8 % aus Afghanistan (2.589 Personen) und 11,4 % aus Syrien (1.991 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Syrien (+ 118 %), dem Kosovo (+ 198 %) und Nigeria (+ 73 %) seit 2012 sehr stark gestiegen ist. Währenddessen ein Rückgang bei den Asylanträgen der Russ. Föderation (- 8 %), Afghanistan (- 35 %) und Pakistan (- 43 %) zu verzeichnen ist.

Asylanträge 2013

Reihung der zehn antragsstärksten Nationen

Staatsangehörigkeit	Anträge 2013	Positive Entscheidungen 2013	Negative Entscheidungen 2013	Anträge 2012	Vergleich Anträge 2012/2013
Russische Föderation	2.841	673	1.595	3.091	-8,1%
Afghanistan	2.589	1.259	885	4.005	-35,4%
Syrien	1.991	838	189	915	+117,6%
Pakistan	1.037	28	1.387	1.823	-43,1%
Algerien	949	2	707	575	+65,0%
Kosovo	935	14	709	314	+197,8%
Nigeria	691	10	653	400	+72,8%
Iran	595	520	136	761	-21,8%
Marokko	516	1	392	354	+45,8%
Irak	468	121	333	491	-4,7%

Stand: 26. März 2014

Unter den zehn antragsstärksten Nationen im Jahre 2013 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten (in Personen): Russische Föderation (2.841), Afghanistan (2.589), Syrien (1.991), Pakistan (1.037), Algerien (949), Kosovo (935), Nigeria (691), Iran (595), Marokko (516) und Irak (468).

Diese zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 72,1 % (12.612) aller Asylanträge (17.503) aus.

Im Jahre 2013 wurden insgesamt 16.675 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 4.133 Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 10.379 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung. Sonstige Entscheidungen: 2.163.

Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2004 waren insgesamt 27.702, mit 30.12.2005 29.293, mit 29.12.2006 28.031, mit 28.12.2007 24.668, mit 30.12.2008 23.513, mit 30.12.2009 21.822, mit 30.12.2010 18.327, mit 30.12.2011 18.358 und mit 2012 waren insgesamt 20.447 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 30.12.2013 waren insgesamt 21.924 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2012 von 7,2 Prozent und gegenüber dem Jahr 2005 ein Rückgang von -25 Prozent.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	718	3,40	745	96,32	-27	-3,68 %
Kärnten	1.319	6,62	1.451	90,89	-132	-9,11 %
Niederösterreich	3.742	19,22	4.213	88,81	-471	-11,19 %
Oberösterreich	3.072	16,83	3.689	83,27	-617	-16,73 %
Salzburg	1.108	6,30	1.381	80,26	-273	-19,74 %
Steiermark	2.949	14,38	3.154	93,51	-205	-6,49 %
Tirol	1.544	8,44	1.851	83,42	-307	-16,58 %
Vorarlberg	872	4,41	967	90,21	-95	-9,79 %
Wien	6.600	20,40	4.473	147,55	2.127	47,55 %
Summe	21.924	100	21.924		0	

Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005, BGBl. I Nr. 100/2005). Mit Stichtag 31.12.2005 befanden sich insgesamt 2.004 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Mit 31.12.2006 befanden sich insgesamt 1.154 Personen, mit 31.12.2007 insgesamt 1.054 Personen, mit 31.12.2008 insgesamt 1.298 Personen, mit 31.12.2009 insgesamt 1.066 Personen, mit 31.12.2010 624 Personen, mit 31.12.2011 1.308 Personen, mit 31.12.2012 insgesamt 1.171 Personen und mit 31.12.2013 insgesamt 1.325 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von insgesamt -33,9 Prozent.

19.6. Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2013 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2013 wurden bei der vormaligen Datenschutzkommission (seit 01.01.2014: Datenschutzbehörde) dreizehn (13) Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSGVO 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Vier Verfahren aus dem Jahr 2013 wurden von der Datenschutzkommission (seit 01.01.2014:

Datenschutzbehörde) bereits eingestellt, eine Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen und im Übrigen zurückgewiesen. Darüber hinaus hat die vormalige Datenschutzkommission im Jahr 2013 aus den Vorjahren eine Beschwerde abgewiesen, zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurden teilweise ab- und zurückgewiesen, und drei Beschwerden aus den Vorjahren wurde teilweise stattgegeben.

20. KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

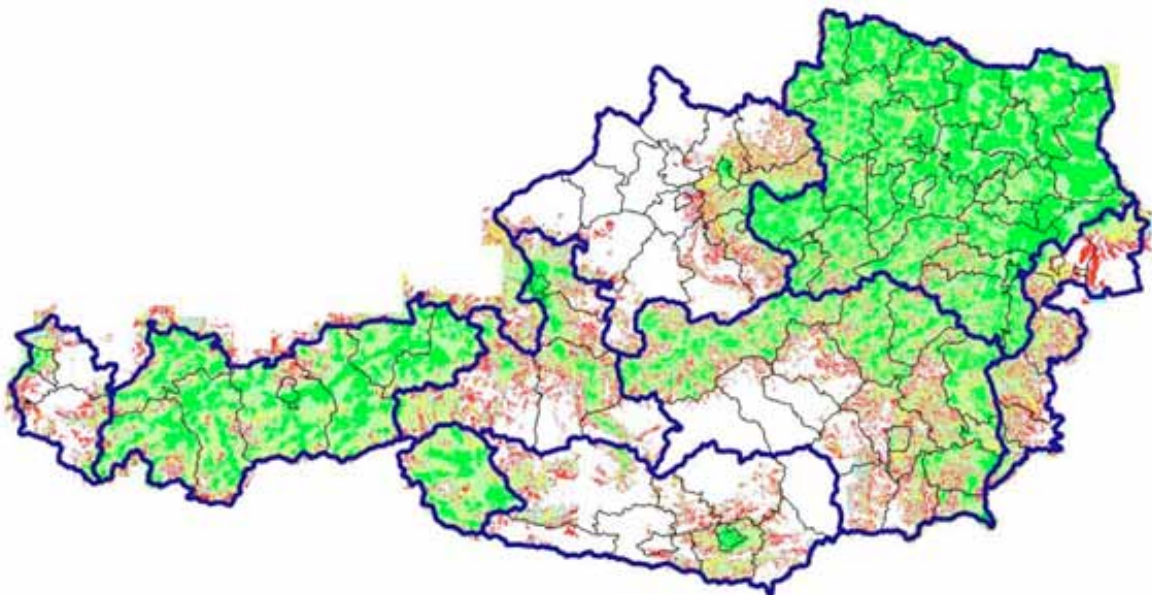
Über die IKT-Infrastruktur des BMI werden über ein konvergentes System sowohl die externen Schnittstellen zum Bürger als auch die internen IKT-Bedürfnisse der Polizei und der Sicherheitsverwaltung abgewickelt.

20.1. Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – Bundesländer errichten baulich die Basisstationsstandorte, BMI übernimmt Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf dem speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunksystem. Dieses System bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum für unterschiedliche Kommunikationsformen und Abhörsicherheit.

Ausbaustand

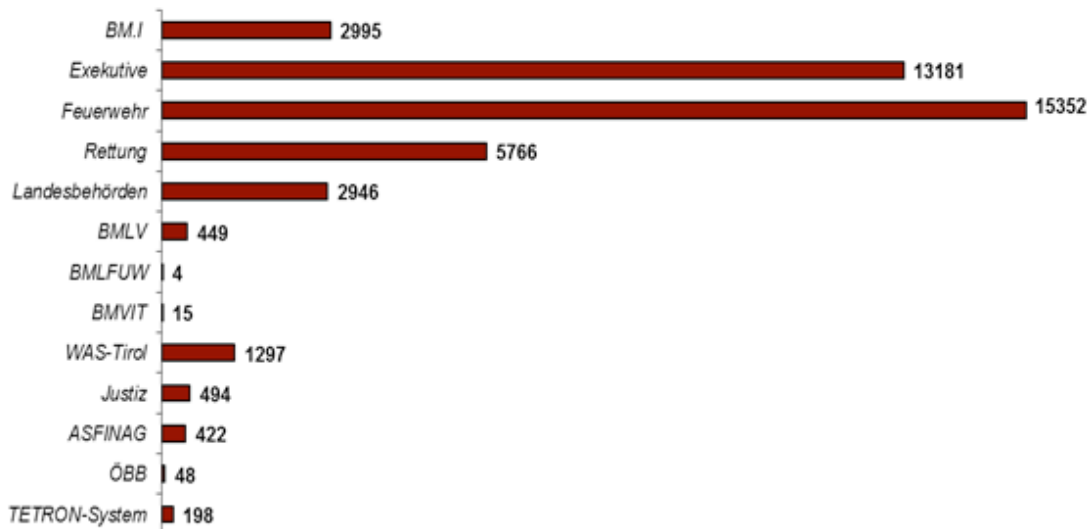
Derzeit sind rund 60 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Mit der Fertigstellung des Bundeslandes Steiermark bis Ende 2014 werden es 75 Prozent der Fläche sein.



Nutzerzahlen

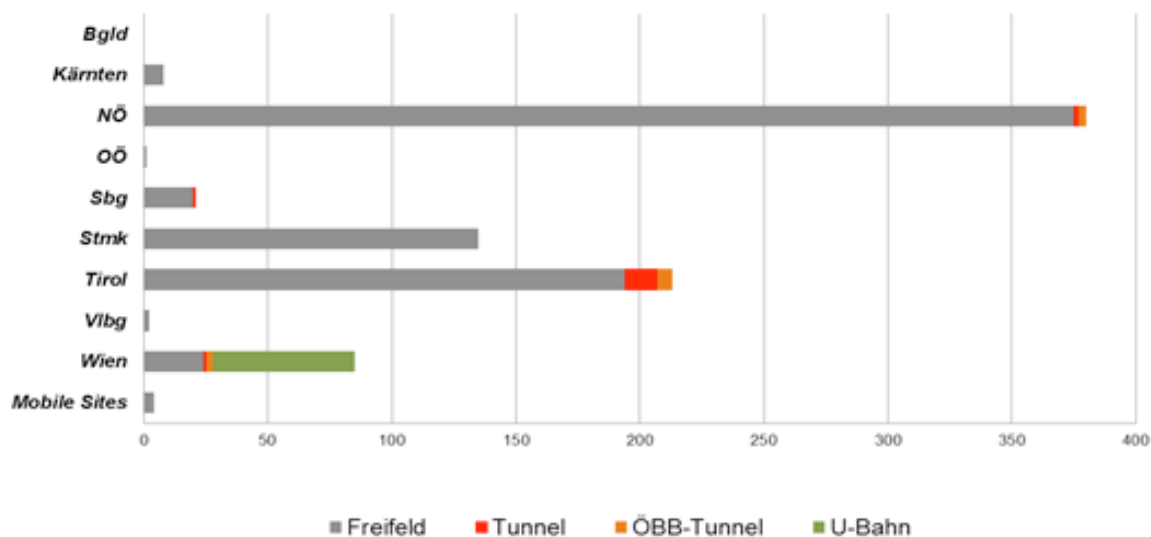
Nahezu 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen nutzen Digitalfunk BOS Austria über 44.000 Endgeräte (Stand Jänner 2013).

Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger



Standorte (Basisstationen)

Aufstellungs-ort	Freifeld	Tunnel	ÖBB-Tunnel	U-Bahn	Gesamt
Mobile Sites	4				4
Wien	24	1	3	57	85
Vlbg	2				2
Tirol	194	13	6		213
Stmk	135				135
Sbg	20	1			21
OÖ	1				1
NÖ	375	2	3		380
Kärnten	8				8
Bgld					0
Gesamt	763	17	12	57	849



Im Jahre 2013 wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Oberösterreich, dem BMWF, dem BMLFUW und 2014 mit dem Land Salzburg abgeschlossen.

20.2. Notrufsystem

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei.

Eingelangte Notrufe 2013

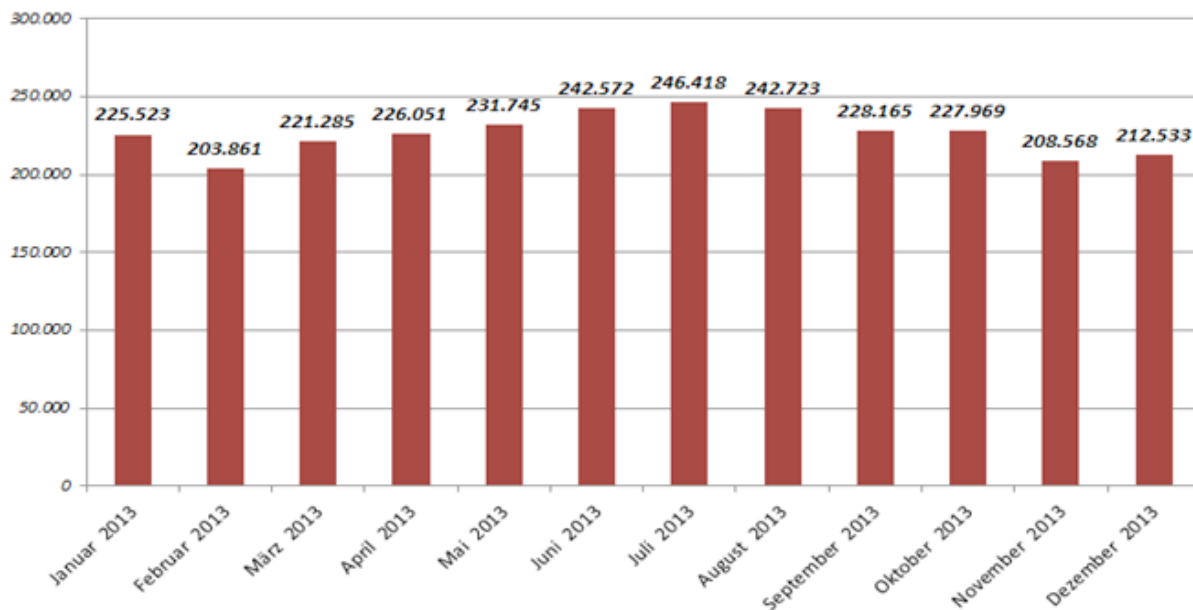
Gesamtübersicht:

	Anzahl CDR*	Anzahl UDR**	Gesamt
112	30.221	964.956	995.177
133	254.382	1.467.854	1.722.236
Summen	284.603	2.432.810	2.717.413

* call detail record (CDR): Festnetz Telekom Austria AG

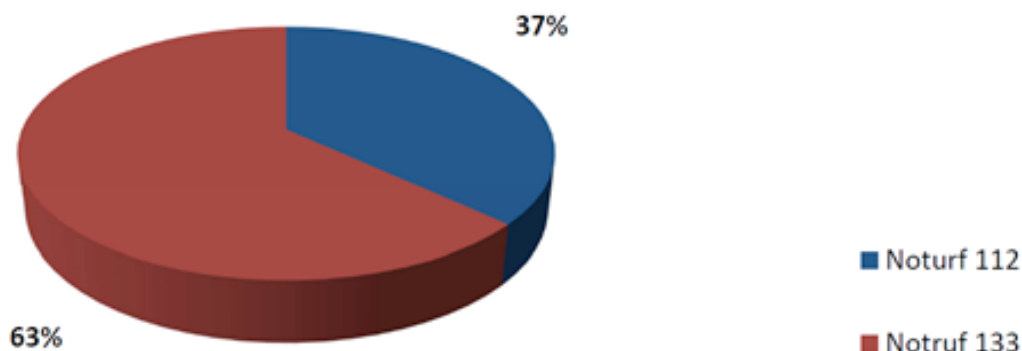
** usage data record (USD): Festnetz und Mobilnetz alternativer Netzbetreiber

Monatstrend aller eingegangenen Notrufe



Durch den mittlerweile hohen Durchsatz an Mobiltelefonen in der Bevölkerung und die Normierung der Notrufnummer 112 in Europa, lässt sich über die vergangenen Jahre eine deutliche Verlagerung der Notrufzahlen von Festnetzanschlüssen zu Mobiltelefonen statistisch verfolgen.

Prozentuelle Anteile der Notrufnummern 112 / 133 in Bezug auf die Gesamtsumme:



20.3. Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IKT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IKT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- Informationen im engeren Sinn: Darunter versteht man Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- Informationen im weiteren Sinn: Dies sind Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung: Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IKT-Anwendungen.

Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ und die „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BMI.

Personenfahndung/Personeninformation

Datenbestand	
Anzahl der Personen gesamt	315.286
Männlich	261.669
Weiblich	53.617
Neuzugänge	47.342
Berichtigungen	356.472
Anfragen	18.167.979
Updating	513.911

Personenfahndungen

	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	43.292	21.921	5.635
Aufenthaltsermittlungen	168.027	99.071	17.506
Abgängige	42.798	2.387	7.002
Gesamt	254.117	123.379	30.143

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Personeninformationen

	gesamt	Offen	Neuzugang
Gefährderdatei	1.715	1.083	146
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	222	80	31
Observationen	9.438	4.253	1.857
Reisedokumente	4.295	2.546	319
Suchtgiftinformationen	121.013	17.711	10.191
Waffenverbote	62.182	57.145	5.072
Gesamt	198.865	82.818	17.616

Sachenfahndung (SFX)

Im Jahr 2012 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und

andererseits die Kfz-Fahndung/Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation auch neue Sachgruppen wie Schiffe, Flugzeuge etc. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Feuerwaffen
- Blankodokumente
- Banknoten
- Kfz/Kennzeichen-Fahndungen
- Sonstige Dokumente (keine SIS Relevanz)

SFA-Datenbank

Neuzugänge	168.235
Berichtigungen	30.563
Anfragen	13.823.082
Updating	582.458

GREKO 6

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystem besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen seit Jahren reduziert. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsystem, GKS 6-Anfragen

Jahr	Anzahl
2013	955.325

Fremdeninformationssystem (FIS)

Diese Applikation ermöglicht bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

Anfragetätigkeit

Anfragen	4.846.120
Updating	1.815.742

Fremdeninformationssystem (FIS)

Personen gesamt	männlich	weiblich
1.793.971	936.902	857.069

Ausschreibungen/Informationen

Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	984.917	1.245.000	248.014
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	-	1.781.742	256.818
Sichtvermerke (DG4)	89.556	786.442	309.384
Sichtvermerksversagungen (DG5)	-	69.671	5.191
Aufenthaltsverbote / Ausweisungen / Rückkehrverbote / Schubhaft / Gel. Mittel / Rückkehrentscheidungen / Duldungen (DG6)	120.506	140.722	18.316
Festnahmeaufträge (DG7)	3.318	5.461	984
Zurückweisungen (DG81)	588	1.991	292
Zurückschiebungen (DG82)	13.485	14.524	2.387
Abschiebungen (DG83)	11.651	12.166	1.627
Freiwillige Rückkehr (DG84)	7.509	8.708	3.274
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.462	2.643	308
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.410	1.410	0
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	31	31	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	41.558	46.608	6.285
GESAMT	1.276.991	4.117.119	852.880

Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen aller Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Anzahl der Asylanträge	18.886
männlich	13.144
weiblich	5.742
Anfragen	4.337.419
Updating	1.439.812

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern. In der Folge wird auch die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglicht.

Standesmeldung mit Stand 31. Dezember 2013

betreute Personen insgesamt	17.844
-----------------------------	--------

Leistungsberechtigte Personen, Standesmeldung per 31.12.2013

Bundesland	Personen
Burgenland	582
Kärnten	1.013
Niederösterreich	2,360
Oberösterreich	2.227
Salzburg	855
Steiermark	2.538
Tirol	1.269
Vorarlberg	643
Wien	5.293
Erstaufnahmestelle Ost	852
Erstaufnahmestelle West	212
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	17.844

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register schlagartig zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.354 Gemeinden Österreichs arbeiten Online mit dem ZMR. 2013 konnten durchschnittlich 550.000 Transaktionen pro Tag im ZMR erfolgreich abgewickelt werden.

Gemäß dem E-Governmentgesetz (1. März 2004) stellt das BMI die Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie für viele elektronische Services der österreichischen Verwaltung (z.B. „e-HEALTH“) sind.

Mit der 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2013 bereits über 1.350.000 Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Technisch gesehen hat das ZMR mit dem eigens etablierten SOA-Konzept, das die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg nicht verlassen sondern konsequent

fortgesetzt. Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 126 Millionen Datensätze.

Durch die modulare Entwicklung und durch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Services, ist das ZMR in der Lage, auf Basis einer gesicherten Kommunikation (Portalverbund Österreich), flexibel auf alle Anforderungen der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) rasch zu reagieren und die benötigten Daten, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, bereitstellen zu können.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht.

Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmbar Verein haben möchte, kann einen so genannten Vereinsregisterauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz.

Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z. B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Kraftfahrzeugzentralregister

Das Kfz-Zentralregister stellt eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben für den öffentlichen Dienst dar.

Kfz-Zentralregister (KZR)

angemeldet	6.949.918
abgemeldet	9.120.333
hinterlegt	338.443
Neuzugänge	1.499.625
Anfragen	35.186.168
Updating	5.746.403

Im Herbst 2013 starteten die ersten Tests mit EUCARIS, um die CBE-Richtlinie umzusetzen.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde bereits im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, Section-Control-Anzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der BPD Wien der Zugriff für alle LPDs über das BRZ auf Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Verwaltungsstrafverfahren 2013 (VStV)

Anonymverfügungen	1.094.362
bargeldlose Organmandate	74.317
Computerstrafverfügungen	290.630

Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahre 1995 wurde die von der Abt. IV/2 (damals EDVZ) entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens (APS)“ in der damaligen Bundespolizeidirektion Salzburg im Probetrieb eingesetzt und sukzessive allen Landespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Daten von Strafverfügungen (+ Erlagscheinen) und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf „Knopfdruck“ der RaiffeisenIT zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt (2013 wurden 253.577 SV und 67.098 LE ausgedruckt).

Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (MA) ebenfalls an die RaiffeisenIT übermittelt (2013 wurden 133.097 Mahnungen gedruckt).

Im Berichtsjahr 2013 wurden bei allen LPDs insgesamt 10,921.335 Anfragen gestellt und 637.361 Akte protokolliert.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

Seit 1. Jänner 2007 können auch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen.

Weiters wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass fortgeführt. Mit 29. Juni 2009 werden auch die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.

Anfragen	3.598.345
Updating	96.943
Kinderpass (biometrisch)	154.662
Diplomatenpass mit Fingerprint	677
Fremdenpass mit Fingerprint	939
Reisepass mit Fingerprint	425.318
Dienstpass mit Fingerprint	1.478
Konventionsreisepass mit Fingerprint	11.640
Notfallpass (§4a) hell (mit MRZ)	12.670
Personalausweis Jugendlicher	13.179
Personalausweis Plastik	88.032

Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc.). Die Daten können im Behörden- und BMI-Intranet bundesweit abgefragt werden.

Zentrales Waffenregister (ZWR)

Anfragen	862.584
Uptating	673.198
Personen gesamt	573.278
männlich	506.034
weiblich	67.244
Waffenpass	130.221
Waffenbesitzkarte	277.599
Waffenschein	1.144
Waffenverbot	70.031

20.4. Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts-feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

21. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

21.1. Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ tätigte die Abteilung IV/1 neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, folgende Beschaffungen.

Für den Bereich Sicherheitsexekutive allgemein:

• Munition 9mm Luger	697.851,00 €
• Sondermunition, diverse Kaliber	57.058,80 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	75.506,40 €
• Waffen – Jahresbedarf div. Ausrüstung und Zubehör	96.559,38 €
• OC-Reizstoffsprühgeräte - Zubehör	1.696,80 €
• Holster (diverse Sorten)	35.335,63 €
• GSOD-Schutzausrüstung	153.274,33 €
• Gehörschutz (ISGS)	25.440,00 €
• Ausrüstung für das Einsatztraining	66.565,99 €

Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive allgemein: 1.209.288,33 €

Ebenso wurden eine Neuerrichtung sowie Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen durchgeführt:

• LPD Salzburg	147.204,34 €
• LPD Tirol	13.957,99 €
• LPD Wien	46.406,16 €

Ausgaben im Bereich Schießanlagen: 207.568,49 €

Für die Sonderabteilung EKO Cobra / DSE wurde beschafft:

• Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	355.800,00 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	17.376,00 €
• Kurzmaschinenpistolen	133.650,00 €

Ausgaben im Bereich EKO Cobra / DSE: 506.826,00 €

Für **weitere Abteilungen** wurde beschafft und beauftragt:

für das **BK**

- Munition 1.251,74 €
- Glock 17 Pistolen und Zubehör 10.522,44 €
- Handfessel 1.152,36 €

für die **Zentralstelle**

für **Ref. II/2/b und II/2/c**

- Ball. Schutzbrillen 361,62 €
- Taktische Materialwesten 852,36 €
- Auftrag an TU Graz / Taser X26P 15.480,00 €

sowie für **Ref. IV/1/c**

- OC-Abwehrspray Test/Analyse 4.600,00 €

Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen: 34.220,52 €

GESAMT : 1.957.903,34 €

21.2. Bereich Fahrzeugwesen

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	133.800.000
Anzahl der im Jahr 2013 neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	936
Anzahl der im Jahr 2013 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	38
Treibstoffverbrauch 2013 in Liter	10.500.000

21.3. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 9.467.800,06 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt werden:

Burgenland:

PI Horitschon - Erweiterung

Niederösterreich:

PI Hagenbrunn - Neuanmietung

Oberösterreich:

PI Bürgerstraße - Neuanmietung

PI Steyregg - Neuanmietung

PI Kremsmünster - Neuanmietung

Salzburg:

PI Hof bei Salzburg - Neuanmietung

Einsatz- und Schießausbildungszentrum Stegenwald - Neuanmietung

Steiermark:

Schubhaftzentrum Vordernberg - Neubau

PI St Stefan im Rosental - Neuanmietung

PI Mariazell - Neuanmietung

PI Fehring - Neuanmietung

PI Laßnitzhöhe - Neuanmietung

Vorarlberg:

LPD Bregenz - Erweiterung und Sanierung

Wien:

PI Wien-Mitte - Neuanmietung (Verlegung ehem.
PI Hintere Zollamtsstraße)

22. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEPC	Association of European Police Colleges
AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
AG	Aktiengesellschaft
AGIS	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
AIS	Asylwerberinformationssystem
APS	Automation des Protokolls und des Strafwesens
ARGUS	Ausgleichsmaßnahmen, Routen, Grenzkontrollen, Urkunden Informationssystem
AT	Österreich
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAG-G	Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIA	Büro für Interne Angelegenheiten
BIS	Betreuungsinformationssystem
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskriminalamt (Deutschland)
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
BOM	Bargeldloses Organmandat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen

BRZ	Bundesrechenzentrum
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime Competence Center
CARIN	Camden Assets Recovery Inter-Agency Network
CEPOL	Europäische Polizeiakademie (französischsprachige Abkürzung)
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
EACN	European Anti-Corruption Network
EACT	European Anti-Corruption Training
EC	European Commission
ECO	European Contact Officer
ED	Erkennungsdienst
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EIS	Europol-Informationssystem
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
EMPACT	European Multidisciplinary Platform against Threats
ENFAST	European Network of Fugitive Active Search Teams
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EPA	Europäische Polizeiakademie (deutschsprachige Abkürzung)
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
Europol	Europäisches Polizeiamt

FADO	False and Authentic Documents Online
FH	Fachhochschule
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GAL	Grundausbildungslehrgang
GIS	Geografisches Informationssystem
GKS	Grenzkontrollstelle
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GREKO	Grenzkontrollstelle
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
I-24/7	Interpol-Kommunikationssystem
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IGCI	Interpol Global Complex for Innovation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IOK	Internationale organisierte Kriminalität
IRG	Implementation Review Group
IWF	Internationale Währungsfond
KAP	Kompetenzzentrum für abgängige Personen
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
KFG	Kraftfahrgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KIRAS	Österreichisches Sicherheitsforschungsprogramm
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister

LE	Lenkererhebung
LKA	Landeskriminalamt
LMR	Lokales Melderegister
LPD	Landespolizeikommando
MEPA	Mitteleuropäische Polizeiakademie
MHA	Mundhöhlenabstrich
MoU	Memorandum of Understanding
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NLV	Niederlassungsverordnung
NPSG	Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz
NSO	National Security Officer
OAFCN	OLAF Anti-Fraud Communicators Network
OFA	Operative Fallanalyse
OK	Organisierte Kriminalität
OLAF	Office européen de lutte anti-fraude
OMCG	Outlaw Motorcycle Gangs
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OZ AGM	Operatives Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen
PDH	Polizeidiensthunde
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PI	Personeninformation
PI	Polizeiinspektion
RAG	Ratarbeitsgruppe
SAF	Sachenfahndung
SELEC	Southeast European Law Enforcement Center
.SIAK	Sicherheitsakademie

SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SKO	Sprengstoffsachkundiges Organ
SLTD	Stolen or Lost Travel Documents
SMI	Städte- Meldewesen Integration
SMV	Stolen Motor Vehicles
SOA	Serviceorientierte Architektur
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Strafverfügung
SZR	Stammzahlenregister
TOK	Transnationale organisierte Kriminalität
TUS	Tonfrequentes Übertragungssystem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDAC	United Nations Disaster Assessment and Coordination
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VE	Verdeckte Ermittlung
VO	Verordnung [der EU]
VHR	Victims at Highest Risk
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung

ZDG	Zivildienstgesetz
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

